Bundeshaushaltsplan 2019

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

oitel	Bezeichnung
	Vorwort zum Einzelplan
	Überblick zum Einzelplan
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan
1401	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS)
	Ausgaben-Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des Projekts MRTT (Multi Role Transport Tanker) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF)
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten
	Einnahmen-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten
	Ausgaben-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten
	Anlage 1 Wirtschaftspläne
	Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luft-fahrtforschung
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis
1405	Militärische Beschaffungen
1406	Materialerhaltung der Bundeswehr
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr
1408	Unterbringung
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr
	Ausgaben-Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)
1410	Sonstige Bewilligungen
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen
1411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter
	Bundesministerium
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw
	Aufwandgentechädigungen, Pecendere Dergenglausgehen

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	129
	Personalhaushalt	137

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nationale Sicherheitsvorsorge wird durch den abgestimmten Einsatz von zivilen und militärischen, staatlichen und nicht staatlichen Stellen und Organisationen und darüber hinaus im multinationalen Verbund gewährleistet. Die Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO), die Europäische Union (EU), die Vereinten Nationen (VN) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bilden den sicherheitspolitischen Rahmen deutschen Handelns.

Deutschland ist in den Verteidigungsplanungen der NATO und der EU fest verankert und geht damit politisch verbindliche Verpflichtungen ein. Aus diesem Grund bilden die europäischen und transatlantischen Partnerschaften eine entscheidende und bestimmende Grundlage für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die darauf ausgerichtet ist, die Sicherheit und Verteidigung Deutschlands sowie seiner Verbündeten zu gewährleisten. Die Aktualität und Weiterentwicklung der Verteidigungsplanungen lassen sich am "NATO-Planungsprozess", an der Umsetzung der "EU Global Strategy", am "Implementation Plan on Security and Defence", am "European Defence Action Plan" sowie der gemeinsamen Erklärung ("Joint Declaration") von EU und NATO festmachen. Deutschlands Engagement auf internationaler Ebene und seine aktive Rolle bei der Wahrung der internationalen Sicherheit spiegeln sich neben dem Engagement in NATO und EU auch in der Beteiligung an Missionen der VN sowie an Aktivitäten und der Unterstützung von Missionen der OSZE wi-

Die im Weißbuch 2016 der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr identifizierten sicherheitspolitischen Werte, Interessen und strategischen Prioritäten Deutschlands bilden den Rahmen für Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr als Instrument des gesamtstaatlichen Ansatzes deutscher Sicherheitspolitik.

Die Ausgestaltung dieser strategischen Vorgaben sowie die ministerielle Steuerung der gesamten Bundeswehr obliegen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) als oberster Bundesbehörde.

Übergreifendes Ziel ist es, im Sinne der Artikel 87 a und 35 des Grundgesetzes einsatzbereite und bündnisfähige Streitkräfte aufzustellen.

Dabei ist die gestaltende Rolle Deutschlands als Akteur in der internationalen Sicherheitspolitik ein bestimmender Faktor. Aus dem Auftrag der Bundeswehr, der von der Verteidigung der Souveränität und territorialen Integrität Deutschlands und dem Schutze seiner Bürgerinnen und Bürger über Beiträge zur Resilienz von Staat und Gesellschaft bis hin zur Abwehr sicherheitspolitischer Bedrohungen im Verbund mit unseren Verbündeten und Partnern reicht, leiten sich die Aufgaben der Bundeswehr ab, die in einem gesamtstaatlichen Ansatz gleichrangig wahrzunehmen sind. Zu ihnen gehören u. a.:

- Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO und der EU.
- 2. Internationales Krisenmanagement,
- 3. Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovorsorge und subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland,
- Partnerschaft und Kooperation auch über EU und NATO hinaus.
- 5. humanitäre Not- und Katastrophenhilfe.

Die Verpflichtung zur Wahrung der Interessen Deutschlands und die Verfolgung unserer sicherheitspolitischen und strategischen Prioritäten bilden den Rahmen für Qualität und Quantität national bereitzustellender Fähigkeiten, Kräfte und Mittel der Bundeswehr. Ihre Fähigkeiten müssen durch eine kontinuierliche Modernisierung fortlaufend so weiterentwickelt werden, dass sie geeignet sind, die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands abzustützen und zu sichern.

Deutschland trägt dazu bei, die militärische Handlungsfähigkeit von NATO, EU und VN auszubauen. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Fähigkeit und der politische Willen zur Übernahme von Führungsverantwortung als Rahmennation innerhalb der NATO und der EU von zentraler Bedeutung. Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum wird Deutschland in die Lage versetzt, einen seiner Größe und Wirtschaftskraft entsprechenden, politisch und militärisch angemessenen Beitrag zu leisten, Verantwortung zu übernehmen und dadurch seinen gestaltenden Einfluss auszuüben.

Die NATO-Gipfel-Beschlüsse von Wales im September 2014 haben vor dem Hintergrund des geänderten sicherheitspolitischen Umfelds an der östlichen, aber auch südlichen Peripherie mittel- bis langfristige Anpassungen des Bündnisses eingeleitet. Diese Anpassungen sowie der Schutz und die Nutzung des Cyberraums wurden mit den NATO-Gipfel-Beschlüssen von Warschau im Juli 2016 weiterentwickelt, konkretisiert und nachdrücklich bestärkt.

Mit dem Beschluss über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit innerhalb der EU (PESCO) ist Deutschland gemeinsam mit 24 europäischen Partnern bindende Verpflichtungen zur Stärkung und Weiterentwicklung Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingegangen. Deutschland setzt sich entschieden für sichtbare Fortschritte beim Aus- und Aufbau europäischer Sicherheitsund Verteidigungsfähigkeiten im Rahmen gemeinsam priorisierter und beschlossener Projekte ein und übernimmt auch weiterhin eine führende Rolle bei der Gestaltung von Kooperationsinitiativen auf dem Weg hin zum Aufbau einer Europäischen Verteidigungsunion.

Der Cyber- und Informationsraum entzieht sich als zentrale, globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts weitgehend nationalen und räumlichen Grenzen und wird an Bedeutung weiter zunehmen. Die Wahrung der Cybersicherheit ist daher eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Bundeswehr leistet, eingebettet in die nationale Cyber-Sicherheitsarchitektur, mit ihrem Auftrag "Cyber-Verteidigung" hierzu einen maßgeblichen Beitrag.

Weiterhin spielt die Unterstützung von Alliierten durch nachhaltige Entwicklung multinationaler Strukturen (Framework Nations Concept) und Fähigkeiten sowie die Ertüchtigung von Partnern eine besondere Rolle.

Insbesondere durch den ständigen Beitrag zu integrierten multinationalen Strukturen und seine Beteiligungen an bi- und multinationalen Kommandobehörden, Dienststellen und Verbänden ist Deutschland fest in die NATO und die EU eingebunden. Gemeinsame Einsätze, Übungen und Ausbildungen sowie einsatzgleiche Verpflichtungen verstärken diese Integration. Hinzu kommen die ständige Zusammenarbeit in internationalen Organisationen und gemeinsame rüstungs- und rüstungskontrollpolitische Aktivitäten. Diese bi-, multi- und internationalen Anstrengungen sind damit neben nationalen Belangen für den Ressourceneinsatz der Bundeswehr mitbestimmend.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1401 sowie 1403 bis 1408 dargestellt:

Kapitel 1401: Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen Kapitel 1403: Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Kapitel 1404: Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Kapitel 1405: Militärische Beschaffungen

Kapitel 1406: Materialerhaltung der Bundeswehr Kapitel 1407: Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Kapitel 1408: Unterbringung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen die Kapitel Sonstige Bewilligungen (1410), Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1411) sowie die beiden Behördenkapitel Bundesministerium (1412) und Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge usw. (1413).

Überblick zum Einzelplan 14

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	394 575	394 575	-		533 437
Übrige Einnahmen	91 322	91 535	-213	_	144 937
Gesamteinnahmen	485 897	486 110	-213		678 374
Ausgaben					
Personalausgaben	18 756 729	17 897 101	+859 628	21 539	17 905 324
Sächliche Verwaltungsausgaben	6 744 759	6 387 213	+357 546	11 657	6 409 212
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw	15 517 562	12 295 749	+3 221 813	303 992	10 594 828
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 759 145	1 657 563	+101 582	1 000	1 501 432
Ausgaben für Investitionen	449 619	281 948	+167 671	1 064	516 028
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	97	-
Gesamtausgaben	43 227 814	38 519 574	+4 708 240	339 349	36 926 824
davon flexibilisiert	6 667 462	6 089 722	+577 740	35 168	6 211 091
davon nicht flexibilisiert	36 560 352	32 429 852	+4 130 500	304 181	30 715 733
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	4 536 744	4 303 411	+233 333	22 539	4 337 175
Aus Hauptgruppe 5	1 791 772	1 616 977	+174 795	11 565	1 528 787
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	250	250	1174 733	11 303	696
Aus Hauptgruppe 7	6 000	7 000	-1 000		4 865
Aus Hauptgruppe 8	332 696	162 084	+170 612	1 064	339 568
Zusammen	6 667 462	6 089 722	+577 740	35 168	6 211 091
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019 Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	35 489 038				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	4 330 175				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	5 055 474				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	4 998 774				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	3 688 178				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	4 324 304				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	3 430 945				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	3 209 640				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 603 044				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 121 001				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	744 001				
•					
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	805 001				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	496 001				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	86 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	89 500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	91 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	94 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	99 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	103 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	106 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	110 000				
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu	89 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	815 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

- Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Tgr. 08. Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.
- 4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1413 Tgr. 55.
- 5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07.
 - Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
- 6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1413 Tit. 121 01 und 281 01.
- 7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
- 8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1410 Tit. 125 01.
- 9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1411 Tit. 381 07.
 - Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
- 10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BwConsulting GmbH, der Bw Bekleidungsmanagement GmbH, der BwFuhrparkService GmbH, der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltlasten mbH sowie der BWI GmbH im Geschäftsbereich des BMVg für die Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr als deren Mitwirkungsleistung Personal sowie Vermögensgegenstände einschließlich Dienstleistungen unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftragserfüllung überlassenen Vermögensgegenständen nicht erstattet werden.
- 11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,83382 EUR; 10 NOK = 1,01623 EUR; 1 GBP = 1,12710 EUR; 1 PLN = 0,23941 EUR; 1 CAD = 0,66494 EUR; 1 CHF = 0,85455 EUR

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte und Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen ihrer **Mitgliedschaft zur NATO** ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, anteilig die gemeinsamen Kosten (sogenannte "common costs") für das NATO-Sicherheitsinvestitionsprogramm (Titelgruppe 01, Ausgabenvolumen 102 Mio. Euro) sowie die Kosten für den Betrieb der integrierten militärischen NATO-Kommandostruktur (Titel 687 01, Ausgabenvolumen 120,6 Mio. Euro) zu tragen. Die Verteilung dieser "common costs" unter den 29 Bündnismitgliedern erfolgt auf Grundlage eines festgelegten Kostenteilungsverfahrens, das u. a. auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten beruht.

Daneben ist Deutschland über die Bundeswehr Mitglied in einer Vielzahl multinationaler und internationaler Institutionen und Einrichtungen und leistet entsprechende Beitragszahlungen, wie z.B. zu den gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäben (Titel 687 02, Ausgabenvolumen 23,6 Mio. Euro), Unterstützungs-, Rüstungs- und Informationseinrichtungen (Titel 687 03, Ausgabenvolumen 52,5 Mio. Euro), den Betrieb des NATO-Pipelinesystems (Titel 687 04, Ausgabenvolumen 18,9 Mio. Euro) und den im Ausland von der Bundeswehr mitbenutzten militärischen Anlagen (Titel 687 05, Ausgabenvolumen 116,4 Mio. Euro). Diese multinationalen Einrichtungen werden unmittelbar durch die beteiligten Nationen finanziert (keine NATO-gemeinsame Finanzierung). Dies gilt im Wesentlichen auch für die Beteiligung Deutschlands an Beschaffung und Betrieb des luftgestützten Aufklärungssystems AGS (NATO Alliance Ground Surveillance Core; Titelgruppe 02, Ausgabenvolumen 23,6 Mio. Euro) sowie dem in Geilenkirchen stationierten NATO-Frühwarnsystem AWACS (Titelgruppe 03, Ausgabenvolumen 120,2 Mio. Euro) sowie dem Projekt MRTT (Multi Role Transporter Tanker) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT-Flotte (Titelgruppe 04, Ausgabenvolumen 178,2 Mio. Euro).

Für die Durchführung der Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen sind sämtliche "einsatzbedingten Zusatzausgaben" in der Titelgruppe 08 (Ausgabenvolumen 770 Mio. Euro) gebündelt. Neben spezifischen Personal-, Betriebs- und Beschaffungsausgaben sind hier in Titel 687 81 (Ausgabenvolumen 45 Mio. Euro) auch die gemeinsamen Operationskosten berücksichtigt, d. h. die Kosten, die die jeweilige Bündnisorganisation (NATO und Europäische Union) für die Mitgliedstaaten gemeinsam trägt (verteilt wiederum nach einem spezifischen Kostenschlüssel) und für die sämtliche Bündnismitglieder Beiträge zu leisten haben, unabhängig vom Umfang ihrer Beteiligung an einer konkreten Operation oder Mission. Eine Besonderheit stellt insoweit Titel 687 06 (Ausgabenvolumen 80 Mio. Euro) dar, als er ausschließlich dem Aufbau afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO dient und dazu beiträgt, im internationalen Verbund selbsttragende afghanische Strukturen aufzubauen.

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	52 238	52 238	-	-	77 481
Gesamteinnahmen	52 238	52 238	-		77 481
Ausgaben					
Personalausgaben	175 000	175 000	-		129 943
Sächliche Verwaltungsausgaben	234 370	238 900	-4 530		450 812
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw	737 457	623 900	+113 557		663 081
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	467 071	472 065	-4 994		360 687
Gesamtausgaben	1 613 898	1 509 865	+104 033		1 604 523
davon nicht flexibilisiert	1 613 898	1 509 865	+104 033		1 604 523
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung	55 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	45 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	10 000				

Verpflichtungen im Rahmen 1401 der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

	Titel		Soll	Soll 2018	Ist
١,		Z w e c k b e s t i m m u n g	2019	Reste 2018	2017
	Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 03 Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von -032 Amerika

38 38

Erläuterungen:

Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBI. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.

266 01 Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zu--032 sammenhang mit internationalen Einsätzen 50 000 50 000 77 468

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
- 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und des Mercator Kollegs für internationale Aufgaben je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
- 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.
- 4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Feldpostversorgung der Bundeswehr gegenüber Dritten auf bis zu 70 Prozent der Kosten verzichtet werden kann, wenn deren Teilnahme an der Feldpostversorgung der Bundeswehr der Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen dient.

286 01 Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen
 -032 der Bundesrepublik Deutschland

2 200

2 200

13

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland hat Ausgaben für den Betrieb von einzelnen NATO-Anlagen zu leisten, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel		Soll	Soll 2018	Ist	l
Funktion	Zweckbestimmung	2019	Reste 2018	2017	l
FUNKTION		1 000 €	1 000 €	1 000 €	l

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte 3 100 3 000 2 969 -032

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 1 270 900 755 -032

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO und EU die Aufwendungen für

- die organisatorische Durchführung von Tagungen durch die Bundesrepublik Deutschland,
- die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Mar- 3 385 3 104 2 845 -032 shall Center

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen	
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im Rahmen des NATO Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Verpflichtungen im Rahmen 1401 der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2018	Ist
Funktion		2019	Reste 2018	2017
Containen		1 000 €	1 000 €	1 000 €

687 01 Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten -032

120 600

114 514

111 278

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen	
Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten

einschl. Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen, und zwar im Wesentlichen für

- den internationalen militärischen Führungsstab mit seinen Fernmeldeagenturen.
- 2. die militärischen Hauptquartiere,
- 3. das Luftverteidigungssystem,
- 4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
- die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

687 02 Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen 23 -032 und Stäbe

23 590

22 003

16 399

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

	Bezeichnung der Organisation	d€	Mitgliedsbeitrag er Bundesrepublik Det (Pflichtleistungel	itschland	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb	
	Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
1.	Deutsch-Französische Brigade in Deutschland und Frankreich	50,00		2 700	-	2 700
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordination der Deutsch-Französi- schen Brigade in ihrer Gesamtheit					
2.	Joint Air Power Competence Center (JAPCC) in Kalkar/ Deutschland	30,00		250	-	250
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Streitkräftegemeinsames Kompetenzzentrum für Luft- machtoperationen					
3.	Hauptquartier EUROKORPS in Straßburg/Frankreich	28,30		3 500	-	3 500
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen Korps in seiner Gesamtheit					
4.	Hauptquartier ACE-Rapid Reaction Corps (ARRC einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC)) in Innsworth/Groß-					
	britannien	16,30		350	-	350

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel		Soll	Soll 2018	Ist
Funktion	Zweckbestimmung	2019	Reste 2018	2017
FUNKTION		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 687 02

	Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft		Mitgliedsbeitra r Bundesrepublik De (Pflichtleistunge	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb		
			in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Führung von zur Krisenbewältigung auf Weisung SACEUR eingesetzten Divisionen und Korpstruppen					
5.	I. Deutsch-Niederländisches Korps (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC)) in Münster/Deutschland	50,00		6 000	-	6 00
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Deutsch-Nieder- ländischen Korps in seiner Gesamtheit					
6.	Multinationales Korps Nordost (MNK NO einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC)) in Stettin/Polen	40,00		5 700	-	5 70
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Nordost in seiner Gesamtheit					
7.	Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien \ensuremath{EODTIC}					
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung	10,00		15	-	1
	Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informationszentrums für Kampfmittelbeseitigung					
3.	International Special Training Centre (ISTC) in Pfullendorf/ Deutschland	16,50		200	-	20
) .	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschritte- ne Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland HQ NATO NAVAL STRIKING and SUPPORT FORCES (HQ					
,	STRIKFORNATO) in Oeiras/Portugal	6,60		163	-	16
	Zweck: Hauptquartier für in die NATO-Streitkräftestruktur eingebundene Marineverbände in Südeuropa					
10.	European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien.	14,30		25	-	2
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
	Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttransport und -betankung					
11.	High Readiness Force HQ in Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und Türkei	-		950	-	95
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Hauptquartiere zur Führung von Schnellen Einsatz- kräften der NATO					
12.	NATO-Intelligence Fusion Center (NIFC), Molesworth/Großbritannien	3,40		181	-	18
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbe- sondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze					
13.	Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhoven/Niederlande	6,30		12	-	1
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung					
4.	European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/ Niederlande	38,00		1 100	-	1 10

Verpflichtungen im Rahmen 1401 der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Tite	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	Ist 2017
unix		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 687 02

	Bezeichnung der Organisation	de	Mitgliedsbeitrag er Bundesrepublik Det (Pflichtleistunge	utschland	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb	
	Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
4-	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld	7.00		455		455
15.	NATO Special Operations HQ (NSHQ) in Mons/Belgien	7,90		455	-	455
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO mit Blick auf die Operation der Spezialkräfte					
16.	Centres of Excellence (CoE) in Rumänien, Deutschland, Estland, Finnland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA	_		1 384	-	1 384
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO und EU					
17.	Joint Electronic Warfare Core Staff (JEWCS) in Yeovilton/ Großbritannien	23,40		420	-	420
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Elektronische Kampfführung					
18.	European Personnel Recovery Centre (EPRC) in Poggio Renatico/Italien	-		20	-	20
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung der Personalbergung im Einsatz					
19.	Hauptquartier Multinationale Division Südost (HQ MND-SE) in Bukarest/Rumänien	-		70	-	70
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Südost					
20.	European Tactical Airlift Centre (ETAC) in Saragossa/Spanien	11,10		25	-	25
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der taktischen Einsatzbefähigung von Lufttransport-Besatzungen					
21.	Multinationale Division Nordost (HQ MND NE) in Elblag/Polen	50,00		70	-	70
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Nordost					
	ammenerenzen durch Rundung möglich			23 590	-	23 590

Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben, die nicht aus NATO-Militärhaushalten bzw. EU-Haushalten, sondern nur von den daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
		1000€	1000€	1 000 €

687 03 Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen -032

52 546

49 068

40 293

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation		de	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)				
	Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €	
	1	2	3	4	5	6	
1.	Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwaltungsausgaben für die NATO Support and Procurement Organisation (NSPO) in Luxemburg			2 618	-	2 618	
	Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationelle Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten						
2.	Battlefield Information Collection and Exploitation Systems (BICES) Group Executive in Brüssel/Belgien	14,76		839	-	839	
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwe- sens						
3.	Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (Organisation Conjointe de Coopération en matière d'Armement - OCCAR) in Bonn/Deutschland	21,86		2 552	-	2 552	
	Rechtsgrundlage: OCCAR-Übereinkommen Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenar- beit unter den Partnerstaaten						
4.	EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande Rechtsgrundlage: Gesetz			13 919	-	13 919	
5.	Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien	14.76		670		670	
J.	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung innerhalb der NATO	14,70		070		070	
6.	von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien	16,10		467	-	467	
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der experimentellen Aerodynamik						
7.	Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in Brüssel/Belgien	12,50		176	-	176	
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaffung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigengefährdung) einschl. Klassifizierung b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen						
8.	Agentur für den NATO-Transporthubschrauber NH90 sowie den Marinehubschrauber MH90 (NATO Helicopter Management Agency - NAHEMA; Partnernationen Frankreich, Italien, Niederlande und Portugal) in Aix-en-Provence/Frankreich	35,80		4 041	-	4 041	
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90						
9.	Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweck- kampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA; Partnernationen Großbritannien, Italien und Spani-	22.50		47.000	4 500	40.000	
	en) in Hallbergmoos/Deutschland	3∠,56		17 380	1 520	18 900	

Verpflichtungen im Rahmen 1401 der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel		Soll	Soll 2018	Ist
1	Z w e c k b e s t i m m u n g	2019	Reste 2018	2017
Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	de	Mitgliedsbeitraç er Bundesrepublik Dei Pflichtleistunge	Besondere (freiwillige) Leistungen			
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	
Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado 10. Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agen-						

cy - EDA; EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks) in Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung

Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU

11. Sonstige Institutionen..... Zusammen.....

64 64 51 026 1 520 52 546

16 543

8 300

687 04 Beiträge zum NATO Pipeline System

Differenzen durch Rundung möglich

-032

Betrieb und Wartung von grenzüberschreitenden NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) sowie Kosten für das Central Europe Pipeline System (CEPS).

Rechtsgrundlage: Charta

Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

687 05 Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer

116 376

18 874

136 556

38 841

8 300

16 073

-032 Anlagen

Erläuterungen:

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation		de	Mitgliedsbeitrag er Bundesrepublik Det (Pflichtleistungel	itschland	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb	
	Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
1.	EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard Air Force Base (AFB)/USA	_	35 980 USD	30 002	-	30 002
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
	Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahl- flugzeugführer					
2.	Air Weapons Training Installation (AWTI) mit Air Combat Manoeuvring Instrumentation Range (ACMI) in Decimomannu/	50,00		700	_	700
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
	Zweck: Fliegerische Schießausbildung					
3.	NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechenland	61,00		6 000	-	6 000
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Raketenschießausbildung					
4.	NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA	13,25		892	-	892
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen					
5.	Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien	12,00		312	-	312

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	Ist 2017
Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 687 05

	Bezeichnung der Organisation	de	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)				
	Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft		in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €	
	1	2	3	4	5	6	
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte						
6.	Fliegerisches Ausbildungszentrum der Luftwaffe in Holloman Air Force Base (AFB) USA	-	19 076 US	D 15 906	-	15 906	
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Tornado-Ausbildung						
7.	Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFlgAusbZ) in Le Luc/Frankreich	50,00		1 200	-	1 200	
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waf- fensystem TIGER						
8.	Deutsch-israelische Kooperation MALE HERON TP; Tel Nof Airbase/Israel	-		36 114	-	36 114	
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung						
9.	Deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich des technischen Lufttransports mit C-130J in Evreux/Frankreich	-		25 000	-	25 000	
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Gemeinsamer Betrieb einer deutsch-französischen Lufttransporteinheit						
10.	Unterstützungsleistungen USA für Anteile des TaktAusbKdoLw, Sheppard Air Force Base (AFB)/USA	-		250	-	250	
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung						
	ammenerenzen durch Rundung möglich			116 376	-	116 376	
Anteilige Gestehungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten multinational finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen und Programme, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.							
Unte NAT	erstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskrä O	fte dur	ch die 8	30 000	80 000	80 000	

-032 Streitkräften zur Förderung militärischer Zusammenarbeit Erläuterungen:

Ausgaben für sonstige militärische Unterstützungsmaßnahmen von hohem politischen Interesse soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt.

687 12 Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr gegenüber verbündeten

Titelgruppe 01

Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm

 $(102\ 000)$ $(102\ 000)$

200

200

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungen im Rahmen 1401 der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

	III Zusaiiiii	illiang illi	initernatio	maien Emsa	LZG11
Titel Funktion	Zweckbestimmung		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
Noch zu Tit	telgruppe 01				
559 11 -032	Nationale Steuern und Zölle		4 000	4 000	3 943
	Erläuterungen:				
	Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung s NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zöl Gastgeberländern zu tragen.				
559 12 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogra	amms	98 000	98 000	66 876
	Erläuterungen:				
	Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbau Kap. 1408 veranschlagt.	ten sind im			
	Aus dem Titel werden auch die deutschen Anteile an den projektbezo waltungskosten der NATO Kommunikations und Informationsagen Communications and Information Agency - NCIA) veranschlagt.				
	Titelgruppe 02				
Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Ground Surveillance (AGS) Core		(23 600)	(32 677)	
	Haushaltsvermerk:				
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
553 21 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb		12 600	8 800	12 660
559 21 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten		10 000	20 000	4 384
687 21 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (N	IAGSMA)	1 000	3 877	2 255
	Erläuterungen:				
			dsbeitrag	Besondere (freiwillige)	

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	d	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6

Agentur für luftgestützte Bodenaufklärung (NATO Alliance Ground Surveillance Management Agency - NAGSMA)

Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Luftgestützte Bodenaufklärung

Die NAGSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Sie ist verantwortlich für die programmbezogenen Maßnahmen auf den Gebieten Verwaltung, Finanzwesen, Vertragswesen und Technik. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Programm.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel		Soll	Soll 2018	Ist	l
	Zweckbestimmung	2019	Reste 2018	2017	l
Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €	l

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS)

(120 200) (88 300)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des multinational beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.

553 31 Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb -032	74 000	74 100	90 112
559 31 Beitrag zu den Beschaffungskosten -032	40 700	8 000	21 582

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beitrag zu den Beschaffungskosten	40 700
2. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	40 700

687 31 Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programmbüros 5 500 6 200 4 291 -032 (NAPMA)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)		utschland	Besondere (freiwillige) Leistungen	
Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammenhang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leitsystems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlande

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

Verpflichtungen im Rahmen 1401 der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

	Titel		Soll	Soll 2018	Ist
	ınktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2019	Reste 2018	2017
Fu	ווסוואווג		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Titelgruppe 04

Haushaltsvermerk:

-032

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen (770 000) (730 000) Einsätzen

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.
 - Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
- 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen:

- 1. Resolute Support Mission (RSM) Afghanistan
- United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA)
- 3. KOSOVO FORCE (KFOR)
- 4. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
- 5. European Union Naval Force (EU NAVFOR) Somalia-Operation ATALANTA
- 6. European Union Training Mission (EUTM) Mali
- Multidimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)
- 8. African Union/United Nations Hybrid Operation in Darfur (UNAMID)
- 9. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS)
- Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)
- European Union Naval Force Mediterranean (EU NAVFOR MED) Operation Sophia

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

	mi Zasammomiang mit mtomationalon Embatzon				
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
Noch zu Tit	telgruppe 08				
	 Einsatz zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umf Stabilisierung Iraks (Counter DAESH / Capacity Building Iraq) Maritime Sicherheitsoperation im Mittelmeer (SEA GUARDIAN) 	assenden			
423 81 -032	Personalausgaben		175 000	175 000	129 943
	Erläuterungen:				
	Bezeichnung	1 000 €			
	Auslandsverwendungszuschlag	166 000 5 000 4 000 175 000			
547 81 -032	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		230 000	235 000	447 088
553 81 -032	Erhaltung von Wehrmaterial		215 000	195 000	149 781
554 81 -032	Militärische Beschaffungen		75 000	55 000	75 044
	Verpflichtungsermächtigung	5 000 T€			
	Haushaltsvermerk:				
	Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungstigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Ka Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, K. Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 555 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligke und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen grenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bund	ap. 1404 ap. 1405 4 12 und eitsjahres Titel be-			
558 81	terium der Finanzen zu beteiligen. Militärische Anlagen		30 000	30 000	6 475
-032					
	Verpflichtungsermächtigung	0 000 T€			

Verpflichtungen im Rahmen 1401 der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel	7 wookhootimmung	Soll	Soll 2018	lst
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2019 1 000 €	Reste 2018 1 000 €	2017 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 08

687 81 Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für EU- und NATO-geführte Militär--032 einsätze sowie für den militärischen Anteil von EU-Maßnahmen im Rah-

45 000 40 000

48 412

men der GSVP

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation		Mitgliedsbeitrag er Bundesrepublik Dei (Pflichtleistunge	Besondere (freiwillige) Leistungen		
Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Europäische Union (EU) Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)	22,01		15 000	-	15 000
NATO Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)	14,76		30 000	-	30 000
Zusammen Differenzen durch Rundung möglich			45 000	-	45 000

Vorbemerkung

1. Allgemeines

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung, sowie die Versorgungsausgaben der ehemaligen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten veranschlagt.

Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und Stellen sowie der Bezüge und Entgelte (vgl. hierzu Kapitel 1413).

Darüber hinaus sind enthalten:

die Ausgaben für die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (Heilfürsorge),

Sozialversicherungsleistungen für Freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL) und Reservistendienst Leistende (RDL),

die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Berufssoldatinnen und Berufsoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslange Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden,

Unterhaltssicherungsleistungen für FWDL und RDL und

Ausgaben zur Absicherung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen Arbeitslosigkeit.

2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87 a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))

Für 2019 ist ein organisatorischer Umpfang der Streitkräfte von 193 668 zur Ausplanung der Struktur und unter Berücksichtigung der Trendwende Personal zugelassen.

Die zahlenmäßige Stärke der Soldatinnen und Soldaten der Streitkräfte stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2019	2018
Dienstpostenumfang	154 882	153 419
Ausbildungsumfang	34 586	34 084
Reservistenumfang	4 200	3 800
Insgesamt	193 668	191 303
Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Zeitsoldatinnen		
und Zeitsoldaten	180 093	180 089
davon bei Kapitel 1412	1 087	1 087
davon bei Kapitel 1403	179 006	179 002
Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (FWDL) - Kapitel 1403	12 500	12 500
Anzahl der Reservistendienst Leistenden (RDL) -	. = 000	. = 000
Kapitel 1403	4 200	3 800

Dezeicillung	2013	2010
Abweichend vom Planstellen- und Stel-		
lensoll wird als Veranschlagungsstärke		
für Berufssoldatinnen und Berufssolda-		
ten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsol-		
daten im Jahresdurchschnitt folgende		

2019

174 500

2018

174 000

3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87 a GG)

- 3.1 Heer
- 3.1.1 Bereich Kommando Heer
 - 1 Kommando Heer
 - 1 Kommando Division Schnelle Kräfte

Rezeichnung

Stärke festgelegt.....

- 1 Luftlandebrigade
- 1 Kommando Spezialkräfte
- 3 Hubschrauberregimenter
- 2 Divisionskommandos (mechanisiert)
- 5 Brigaden (mechanisiert)
- 1 Gebirgsjägerbrigade
- 1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade
- 1 Amt Heeresentwicklung
- 1 Ausbildungskommando
- 17 Schulen und Ausbildungszentren

3.1.2 Heeresanteile NATO/Multinational

- 1 Deutscher Anteil EUROCORPS
- 1 Deutscher Anteil DEU/NLD Korps
- 1 Deutscher Anteil ARRC
- 1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN
- 1 Deutscher Anteil USAREUR
- 5 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in FRA, ITA, ESP, GRC und TUD

3.2 Luftwaffe

1 Kommando Luftwaffe

3.2.1 Bereich Luftwaffentruppenkommando

- 1 Luftwaffentruppenkommando
- 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
- 6 Taktische Luftwaffengeschwader
- 1 Flugabwehrraketengeschwader
- 1 Flugabwehrraketengruppe
- 1 Objektschutzregiment der Luftwaffe
- 1 Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe USA
- 2 Lufttransportgeschwader
- 1 Hubschraubergeschwader
- 1 Flugbereitschaft BMVg

- 1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme
- 1 Deutscher Anteil TLP Albacete
- 2 Waffensystemunterstützungszentren
- 3 Schulen (OSLw, USLw, TAusbZLw)
- 1 Luftwaffenausbildungsbataillon
- 1 Zentrum Luft- und Raumfahrtmedizin Luftwaffe
- 1 Deutscher Anteil DGAC, NLD
- 1 German Patriot Office (GEPO), USA
- 1 Verbindungskommando NAMFI, GRC

3.2.2 Bereich Zentrum Luftoperationen

- 1 Zentrum Luftoperationen
- 2 Einsatzführungsbereiche
- 1 Führungsunterstützungszentrum
- 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
- 1 Deutscher Anteil HQ AIRCOM
- 1 Deutscher Anteil VKdo LuSK EUROKORPS
- 2 Deutsche Anteile CAOC
- 1 Deutscher Anteil JAPCC
- 1 Deutscher Anteil AOCC I. DEU/NLD Korps
- 1 Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN, POL
- 1 Deutscher Anteil AOCC HQ NRDC TUR, TUR
- 1 Deutscher Anteil NAEW&C F
- 1 Deutscher Anteil EAG (European Air Group)
- 1 Deutscher Anteil C.F.A.A. (Centre de Formation a l'Appui Aerien NANCY-OCHEY)
- 1 Deutscher Anteil DACCC & NCIA POGGIO RENATICO, ITA
- 1 Deutscher Anteil EATC
- 1 Deutscher Anteil NATO AGS Force SIGONELLA
- 1 Zentrum Simulations- und Navigationsunterstützung Fliegende Waffensysteme der Bundeswehr
- 5 Verbindungskommandos (1 ÜSAFE, 1 Marine, 3 Heer)
- 5 Flugsicherungssektoren
- 3.3 Marine
- 3.3.1 Bereich Marinekommando
 - 1 Marinekommando
 - 1 Marinefliegerkommando
 - 2 Marinefliegergeschwader
 - 1 Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine
 - 1 Einsatzflottille
 - 2 Fregattengeschwader
 - 1 Trossgeschwader
 - 1 Einsatzflottille
 - 1 Korvettengeschwader
 - 1 Minensuchgeschwader
 - 1 Ubootgeschwader
 - 1 Unterstützungsgeschwader

- 1 Seebataillon
- 1 Kommando Spezialkräfte der Marine
- 1 Marineunterstützungskommando
- 4 Schulen
- 1 Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr der Marine
- 3.4 Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr Bereich Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung
 - 1 Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung
 - 1 Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst
 - 3 Sanitätsregimenter mit Ausb/SimZ
 - 1 Bundeswehrzentralkrankenhaus
 - 4 Bundeswehrkrankenhäuser sowie 13 Sanitätsunterstützungszentren, 128 Sanitätsversorgungszentren und 13 Sanitätsstaffeln Einsatz
 - 3 Versorgungs-/Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial
 - 1 Sanitätsakademie der Bundeswehr
 - 3 Zentralinstitute
 - 1 Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr
 - 3 Fachinstitute
 - 1 Zentrum für Sportmedizin der Bundeswehr
 - 1 Sanitätslehrregiment
 - 4 Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (Nord, West, Ost, Süd)
- 3.5 Streitkräftebasis
 - 1 Kommando Streitkräftebasis
 - 1 Multinationales Kommando Operative Führung
 - 1 Unterstützungsverband mit 2 Kompanien
 - 1 Amt für Militärkunde
 - 1 Bundesakademie für Sicherheitspolitik
 - 1 Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO und bei der EU
 - 1 Logistikkommando der Bundeswehr
 - 1 Logistikschule der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr mit 20 Kraftfahrausbildungszentren
 - 1 Spezialpionierausbildungs- und Übungszentrum
 - 1 Logistisches Übungszentrum (LogÜbZ)
 - 1 Logistikzentrum der Bundeswehr im Bereich ortsfeste logistische Einrichtungen und 4 BwDp und 4 MunVersZ und 1 MechZBw und 1 EloZBw und 1 KalZBw und 1 MatWiZEinsBw und 2 MatDP (Auflösung 12/2019)
 - 8 Ausbildungswerkstätten
 - 6 Logistikbataillone
 - 1 Spezialpionierregiment
 - 1 Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr mit einer Sportfördergruppe der Bundeswehr

- 15 Landeskommandos mit 11 Sportfördergruppen der Bundeswehr
- 3 Regionalstäbe Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (LKdo Bayern)
- 30 Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanien
- Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidiauna
- 1 Zentrum Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr
- 3 Bereiche Truppenübungsplatzkommandanturen mit 15 Truppenübungsplätzen
- 13 Bundesfachschulbetreuungsstellen (BwFachSBetrSt), Zivilberufliche Aus- und Weiterbildungsbetreuungsstellen (ZAWBetrSt) sowie BwFachSBeSt/ZAWBeSt
- 1 Kommando Feldjäger der Bundeswehr
- 1 Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr
- 3 Feldjägerregimenter
- 1 ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr
- 1 Schule ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben
- 2 ABC Abwehrbataillone
- 2 ABC Abwehrbataillone (ErgTrT 2)
- 1 Streitkräfteamt
- 1 Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr
- 1 Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr
- 1 Zentrum Militärmusik der Bundeswehr
- 1 BigBand der Bundeswehr
- 1 Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr
- 1 Musikkorps der Bundeswehr
- 1 Stabsmusikkorps der Bundeswehr
- 2 Luftwaffenmusikkorps
- 2 Marinemusikkorps
- 1 Gebirgsmusikkorps
- 6 Heeresmusikkorps
- 1 Sportschule der Bundeswehr mit 2 Sportfördergruppen der Bundeswehr
- 1 Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr
- 1 Integriertes Fach- und Ausbildungszentrum SASPF der Bundeswehr
- 1 Deutscher Anteil George C. Marshall European Center for Security Studies
- 1 Bundeswehrkommando USA/CAN
- 1 Deutsche Delegation FRA
- 64 Militärattachéstäbe

- 7 Militärberaterelemente
- 41 Deutsche Vertretungen (inkl. OrgEl Bi-/MN) und NATO-Anteile
- Deutscher Anteil NATO Communication and Information Agency (NCIA)
- 2 Delegationsanteile BMVg
- 43 Verbindungs- und Austauschelemente zu ausländischen Dienststellen
- 1 VNAusbZBw InAusbSKB
- 3.6 Cyber- und Informationsraum
 - 1 Kommando Cyber- und Informationsraum
 - 1 Kommando für Informationstechnik
 - 1 Schule für Informationstechnik der Bundeswehr
 - 6 Informationstechnikbataillone
 - 1 Zentrum Cyber Operation
 - 1 Zentrum Cyber Sicherheit der Bundewehr
 - 1 Zentrum Softwarekompetenz der Bundeswehr
 - 1 Deutscher Anteil 1st NATO Signal Battalion Wesel
 - 1 Betriebszentrum IT-System der Bundeswehr
 - 1 Kommando Strategische Aufklärung
 - 1 Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr
 - 1 Zentrale Abbildende Aufklärung
 - 1 Zentrale Untersuchungsstelle der Bundeswehr für Technische Aufklärung
 - 1 Auswertezentrale Elektronische Kampfführung
 - 4 Battallione für Elektronische Kampfführung
 - 1 Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr
 - 1 Zivilberufliche Aus- und Weiterbildungsbetreuungstelle (ZAWBetrSt) Hof
 - 1 Ausbildungswerkstatt (Leck)
- 3.7 Dem BMVg unmittelbar unterstellte Dienstellen
 - 1 Einsatzführungskommando der Bundeswehr mit
 - 1 Zentrum Counter-IED
 - 1 Planungsamt der Bundeswehr
 - 1 Luftfahrtamt der Bundeswehr
 - 1 Führungsakademie der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Innere Führung
 - 1 Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr
 - 1 Militärhistorisches Museum der Bundeswehr

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
Einnahmen Verwaltungseinnahmen	183 300	183 300	-		215 748
Übrige Einnahmen	-	-			
Gesamteinnahmen	183 300	183 300	-		215 748
Ausgaben Personalausgaben Sächliche Verwaltungsausgaben Militärische Beschaffungen, Anlagen usw Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Ausgaben für Investitionen Besondere Finanzierungsausgaben	13 194 790 686 723 104 993 589 638 605	12 601 418 622 299 88 012 524 731 400	+593 372 +64 424 +16 981 +64 907 +205		12 610 728 658 724 82 888 459 371 753
Gesamtausgabendavon flexibilisiertdavon nicht flexibilisiert	14 576 749 811 871 13 764 878	13 836 860 745 261 13 091 599	+739 889 +66 610 +673 279		13 812 464 774 619 13 037 845
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019 Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	144 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	24 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	24 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	24 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	24 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zuim Haushaltsjahr 2025 bis zu	24 000 24 000				

Titel		Soll	Soll 2018	Ist	
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2019	Reste 2018	2017	
1 UTIKUOTI		1 000 €	1 000 €	1 000 €	l

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04 Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter -032

179 500

179 500

212 927

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1405 Tit. 554 01 und Kap. 1406 Tit. 553 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldatinnen und Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7

(-)

382 02 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonsti--890 ger Veranstaltungen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, soweit sie die Ausgaben bei Kap. 1403 Tit. 539 99 übersteigen, sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 02.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A - 2640/21).

	Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
--	-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1410 Tit. 382 01 - (-)

Titelgruppe 58

Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (3 800)

119 53 Vermischte Einnahmen 3 800 3 800 2 821 -039

______.

232 53 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes

-039

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 58.

7 087 061

6 676 491

6 646 991

Titel		Soll	Soll 2018	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2019	Reste 2018	2017
Fullkuon		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
 In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, 553 01 und 698 23.
 Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 453 73, 459 09, 525 71, 634 13 und Tgr. 58.
 - Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
- Die Veranschlagungsstärken (vgl. Vorbemerkungen Kap. 1403) dürfen bei dringendem Bedarf bis zum Umfang von insgesamt 200.000 Soldatinnen und Soldaten überschritten werden.

Personalausgaben

423 01 Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten,
 -032 der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze in Berlin sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen anderer Staaten und internationalen Organisationen auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

423 02 Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden -032	128 114	125 115	124 747
424 02 Zuführung an die Versorgungsrücklage -032	142 526	123 319	139 304
Erläuterungen:			
Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Tgr. 58 - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.			
453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütun-	275 000	273 580	274 396

459 09 Vermischte Personalausgaben

-032

-032 aen

Titel		Soll	Soll 2018	Ist	
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2019	Reste 2018	2017	i
i ulikuoli		1 000 €	1 000 €	1 000 €	i

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01 Geoinformationen für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr 15 850 -032

13 000

12 994

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.
- 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gegenüber ausländischen Streitkräften, der NATO-Kommandostruktur sowie Dienststellen der NATO-Streitkräftestruktur und vergleichbaren EU-Dienststellen auf die Erstattung von Kosten für die Bereitstellung von Geolnfo-Unterstützungsleistungen (Geolnfo-Daten, -Produkten und -Beratungsleistungen inklusive notwendiger Lizenzen) im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen oder multinationalen Übungen verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren.	2 535
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen	6 198
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte	6 348
4. Geo-Info-Werkmaterial	769
5. Multinational Geospatial Co-Production Program	-
Zusammen	15 850

538 01 Nachwuchswerbung -032

34 700

34 700

35 243

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herz--032 zentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz

6 451

6 000

6 130

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
- 2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentralkrankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

Titel		Soll	Soll 2018	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2019 1 000 €	Reste 2018 1 000 €	2017 1 000 €

634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds

356 674

308 514

270 943

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 423 01 und Kap. 1412 Tit. 423 01.
- 3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

685 01 Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr -0.32 e V."

18 129

17 339

16 995

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:
- 1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.
- 1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen einschließlich die Leihe von Bundeswehrmaterial im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen des VdRBw.
- 1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

		erungs- Prozent	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Auresse und bezeichnung	mit	ohne			
	Eigen	mittel	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (9 587) -890 981 .7

Titel		Soll	Soll 2018	Ist	
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2019	Reste 2018	2017	i
i ulikuoli		1 000 €	1 000 €	1 000 €	i

982 02 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der -890 "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 02.
- 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A - 2640/21).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €	
Kap. 1410 Tit. 982 01	-		(-)

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

(790 206) (784 742)

423 71 Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und -032 Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

472 956 480 000 471 944

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung, zzgl. der Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e SGB VI.

423 72 Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Freiwilli--032 gen Wehrdienst Leistende und Reservistendienst Leistende 60 000 55 492 62 584

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V)	3 550
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a und 76 e SGB VI)	53 722
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III)	2 204
Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI)	524
Zusammen	60 000

433 71 Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen -039 die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit

4 000

4 000

2 720

	und verso	orgung tu	ır Soldatinn	ien und Sold	aten
Titel Funktion	Zweckbestimmung		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
Noch zu Ti	telgruppe 07				
	Familienheimfahrten der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden uvistendienst Leistenden	nd Reser-	13 000	13 000	12 518
	Erläuterungen:				
	Freiwilligen Wehrdienst Leistende sowie Reservistendienst Leistend Wehrübung von mehr als 12 Tagen erhalten nach Richtlinien des Bun riums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (A-2642/5).				
525 71 -032	Aus- und Fortbildung		100 000	100 000	90 976
	Haushaltsvermerk:				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folg teln geleistet werden: Epl. 14.	genden Ti-			
	Erläuterungen:				
	Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das späte ben	re Berufsle-			
	Bezeichnung	1 000 €			
	Aus- und Fortbildung	99 720			
	Berufs- und Lehrerfachbüchereien	280			
	Zusammen	100 000			
534 71 -032	Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Sol	daten	1 000	1 000	500
	Haushaltsvermerk:				
	Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Pflege der G Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuw aus Anlass des Todes von Wehrsoldempfängerinnen und Weh fängern gezahlt werden.	endungen			
	Erläuterungen:				
	Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidig Überführung und Bestattung von Soldatinnen und Soldaten, insbesond Einrichtung eines Ehrengrabes der Bundeswehr sowie für die Pflege von Soldatinnen und Soldaten (ZDv A-2641/4 "Fürsorge in Todesfällen Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme tärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten (ZDv A-2642/15).	lere bei der der Gräber ") sowie für an der mili-			
671 71 -037	Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz Eignungsübungsgesetz	und dem	1 100	1 100	1 145
	Erläuterungen:				
	Bezeichnung	1 000 €			
	Mehraufwendungen an Lohn für eine Ersatzperson (§ 1 Abs. 5 Arbeitsplatzschutzgesetz)	120			
	2. Erstattung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten der Deutschen Post AG (§ 9 Abs. 3 Arbeitsplatzschutzgesetz)	540			
	 Beiträge und Umlagen zu einer zusätzlichen Alters- und Hinter- bliebenenversorgung und in besonderen Fällen (§§ 14 a und 14 b 				
	bliebenenversorgung und in besonderen Fällen (§§ 14 a und 14 b Arbeitsplatzschutzgesetz)	165			
	bliebenenversorgung und in besonderen Fällen (§§ 14 a und 14 b	165 275 1 100			

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die

Kosten durch den Bund zu erstatten.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu Tite	elgruppe 07			
	Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer BahnCard	150	150	56
681 72 -037	Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	138 000	130 000	102 870

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mindestleistung, Ausgleichszahlungen für Arbeitnehmer und	
Selbständige (§§ 6 bis 9 USG)	90 450
2. Reservistendienstleistungen (§ 10 Abs. 1 USG)	27 600
3. Auslandszuschlag (§ 10 Abs. 2 USG)	700
4. Kleiner Verpflichtungszuschlag (§ 10 Abs. 3 USG)	4 850
5. Großer Verpflichtungszuschlag (§ 10 Abs. 3 USG)	2 100
6. Dienstgeld (§ 11 USG)	1 900
7. Leistungen an FWDL und Sicherung des Unterhalts ihrer Angehörigen (§§ 12 bis 22 USG)	8 300
8. Aufwandsentschädigung nach ZDv A-1454/12 für bis zu 1.305 Soldatinnen und Soldaten in einem Reservewehrdienstverhältnis.	2 100
Zusammen	138 000

Titelgruppe 58

Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten

(4 910 167) (4 728 799)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

433 07 Versorgungsbezüge im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenen--039 versorgung 82 093 78 400

78 363

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkapitalisierungsverfahren nach dem Rentenkapitalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

433 53 Versorgungsbezüge -039

3 315 557 3 127 403 3 160 208

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch gewährt

- die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,
- 2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
- die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartnerinnen und Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €		
Noch zu Tit	l el 433 53 (Titelgruppe 58)					
	Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VAStrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700),					
	4. Versorgungsbezüge nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.					
433 54 -039	Übergangsbeihilfen, Übergangsgebührnisse und Ausgleichsbezüge	675 090	711 000	713 112		
434 53 -039	Zuführung an die Versorgungsrücklage	154 043	162 718	156 042		
443 53 -039	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	4 500	7 500	7 414		
	Erläuterungen:					
	Unfallfürsorge nach dem SVG.					
443 54 -039	Kriegsopferfürsorge	6 000	6 000	5 631		
	Haushaltsvermerk:					
	Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.					
	Erläuterungen:					
	Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopfer- fürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.					
446 53 -039	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	600 000	570 400	580 371		
453 53 -039	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	4 000	4 000	3 112		
	Erläuterungen:					
	Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).					
632 53 -039	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	50 500	43 178	52 010		
636 53 -241	Heil- und Krankenbehandlung im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung	9 000	9 000	8 526		
	Haushaltsvermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
	Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu er-					
	stattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.					
	Erläuterungen:					
	Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.					
636 54 -039	Erstattungen an die Krankenkassen und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger nach dem Soldatenversorgungsgesetz	9 384	9 200	-		

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €	

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG			
Aus Hauptgruppe 4	170 850	183 000	171 271
Aus Hauptgruppe 5	640 166	561 611	601 899
Aus Hauptgruppe 6	250	250	696
Aus Hauptgruppe 8	605	400	753
Zusammen	811 871	745 261	774 619

 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

24 000 22 300 20 786

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der ZDv 49/20 - Sanitätsausbildung aller Truppen, Abschnitt Selbst- und Kameradenhilfe", "Schutz gegen die Wirkungen von ABC-Kampfmitteln und Verhalten bei Luftalarm".
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

F	525 01 Aus- und Fortbildung -032	131 000	123 510	131 805
F	527 01 Dienstreisen	40 000	40 000	48 110

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachestäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärattaches zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.

	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
	Noch zu fle	xibilisierte Ausgaben			
F	531 01 -032	Beschaffung und Haltung von Tieren	1 602	1 600	1 317
		Erläuterungen:			
		Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.			
		Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z.B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.			
F	534 01 -032	Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports	1 121	1 000	1 891
		Erläuterungen:			
		Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z.B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen.			
F	534 02 -032	Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung	1 000	1 000	658

Haushaltsvermerk:

- Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.
- 2. Aus den Ausgaben darf auch die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Freizeitbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Be-	
sichtigungen	100
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen	140
3. Sonstige Freizeitbetreuungsmaßnahmen	760
Zusammen	1 000

F 538 02 Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer -032 Stelle des Epl. 14 veranschlagt

39 600

34 000

33 119

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel und schließen den vormaligen Kurierdienst der Bundeswehr mit ein.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69, für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

	und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten				
Titel Funktion	Zweckbestimmung		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
Noch zu fle	exibilisierte Ausgaben				
539 99 -032	Vermischte Verwaltungsausgaben		38 000	26 430	16 086
	Erläuterungen:				
	Bezeichnung	1 000 €			
	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	6 800			
	Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials	340			
	3. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen	3 200			
	4. Förderpreis für die Militärgeschichte/Militärtechnikgeschichte	35			
	5. Truppenbüchereien	330			
	6. Containeranmietung im Grundbetrieb	1 240			
	7. Maßnahmen zur Rationalisierung des Betriebes	250			
	8. Sachkosten für die Militärattachestäbe zur Erstattung an das AA	8 000			
	9. Sonstiges	17 805			
	Zusammen	38 000			
	Mehr wegen Ausweitung der Kinderbetreuung und Verlegung von Dien	ststellen.			
	Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungs tung der Streitkräfte	verantwor-	104 993	88 012	82 888
	Haushaltsvermerk:				
	Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Tite seitig deckungsfähig: Kap. 1406.	eln gegen-			
812 03 -032	Erwerb von Turn- und Sportgerät		605	400	753
	Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Zahnärztliche und ärztliche Behandlung		(279 700)	(277 209)	
	Haushaltsvermerk:				
	 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen I dem Titel geleistet werden: 111 04. 	oei folgen-			
	2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen d ben zu.	en Ausga-			
443 13 -840	Zahnärztliche Behandlung		24 750	26 000	22 875
	Erläuterungen:				
	Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Be einrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müsse nen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten beh den.	en Soldatin-			
	Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme g zahntechnischer Laboratorien.	ewerblicher			
	Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundhe tungen	eitseinrich-	138 000	148 000	139 929
	Erläuterungen:				
	Bezeichnung	1 000 €			
	Stationäre Krankenhausbehandlungen	54 000			
	2. Kuren	5 500			

Kommandobehörden und Truppen, 1403 Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

106 350

Tital		Soll	Soll 2018	Ist
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2019	Reste 2018	2017
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

	Bezeichnung	1 000 €			
3.	Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen	24 000			
4.	Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle	35 500			
5.	Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte	17 000			
6.	Sonstige Kosten, z.B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbe- schädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädi- gungsangelegenheiten	2 000			
Z	usammen	138 000			
443 16 Ki -840 fe	rankenbeförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen und R n für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisu ärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser	Reisebeihil-	8 100	9 000	8 467

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 69 Abs. 2 BBesG und § 6 WSG, die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

Erläuterungen:

Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

Mehr wegen Erhöhung der Personalstärke in der Bundeswehr.

514 12 Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel

539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -032

2 500

2 500

91 709

3 949

138 268

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)

(150250)(129800)

Haushaltsvermerk:

- 1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
- 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes oder einer einsatzgleichen Verpflichtung dient und zur Entlastung der Bundeswehr beiträgt.
- 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staa-

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel		Soll	Soll 2018	Ist
Funktion	Zweckbestimmung	2019	Reste 2018	2017
FUNKTION		1 000 € 1 000 €	1 000 €	

Noch zu Titelgruppe 02

ten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber der Republik Österreich auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres im Zusammenhang mit der Unterstützung einer Experimentalübung verzichtet werden kann.

F 518 21 Mieten und Pachten -0.32

5 000

5 000

5 071

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F 521 21 Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze

40 000

33 750

22 011

Verpflichtungsermächtigung	144	000	T€
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	. 24	000	T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	. 24	000	T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	. 24	000	T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	. 24	000	T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	. 24	000	T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	. 24	000	T€

Erläuterungen:

- 1. Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1408).
- Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1401 veranschlagt).

F 527 21 Dienstreisen -032

-032

26 000

26 000

18 970

Erläuterungen:

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

F 534 22 Sonstige Übungskosten

49 000

29 800

53 457

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- 1. Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen.
- Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind.
- Naturalleistungen und sonstige Leistungen.

Kommandobehörden und Truppen, 140 Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel		Soll	Soll 2018	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2019	Reste 2018	2017
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 534 22 (Titelgruppe 02)

- 4. Militärische Übungen in Wettkämpfen.
- 5. Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen.
- sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.

Mehr wegen erhöhter Übungstätigkeit.

F 538 21 Transportkosten -032

-032

30 000

35 000

23 513

Erläuterungen:

Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten. Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69.

F 698 23 Ersatzleistungen für Übungsschäden

250

250

696

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen) bei

- 1. Truppenübungen der Streitkräfte,
- gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,
- gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage tritt

1403 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

	Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	1	2	3	4
Insti	tutionelle Förderung			
1.	Ausgaben	18 129	17 339	16 995
1.1	Personalausgaben	13 148	12 337	12 491
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	4 981	5 002	4 259
1.3	Ausgaben für Investitionen	-	-	245
2.	Finanzierung der Ausgaben	18 129	17 339	16 995
2.1	Zuwendung des Bundes	18 129	17 339	16 995
	aus Kap 1403 Tit 685 01	18 129	17 339	16 995

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentliche Schwerpunkte des Kapitels mit einem Gesamtvolumen von rund 1 477 Mio. Euro sind die Wehrtechnische Forschung und Technologie (Titel 551 01) mit einem Volumen von 440 Mio. Euro und die Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung (Titel 551 11) mit einem Volumen von 496 Mio. Euro.

Weitere bedeutsame Anteile sind die Entwicklung des Waffensystems Eurofighter sowie die anteilige Grundfinanzierung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V., der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. und des Deutsch-französischen Forschungsinstituts St. Louis - jeweils unterteilt in Betrieb und Investitionen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Wehrtechnische Forschung und Technologie umfasst die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien sowie das Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife. Weiterhin werden Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf durchgeführt.

Die einzelnen Entwicklungstitel enthalten Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Die Entwicklungsleistungen für das Kampfflugzeug MRCA/ Tornado umfassen neben der Entwicklungstechnischen Betreuung ausschließlich Maßnahmen, die für dessen Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft unverzichtbar sind.

Bei der Entwicklung des Waffensystems Eurofighter werden neben dem Grundsystem ergänzende bzw. Bewaffnungsvorhaben in das Waffensystem integriert, wie z.B. der Luft-Luft-Lenkflugkörper mittlerer Reichweite METEOR oder das moderne Active Electronically Scanned Antenna-Radar.

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	28 800	28 800			9 712
Gesamteinnahmen	28 800	28 800	-		9 712
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw	1 347 000	892 370	+454 630	7 492	962 018
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	117 469	111 878	+5 591		108 105
Ausgaben für Investitionen	12 179	14 454	-2 275		13 254
Besondere Finanzierungsausgaben	<u>-</u>	-			
Gesamtausgaben	1 476 648	1 018 702	+457 946	7 492	1 083 377
davon nicht flexibilisiert	1 476 648	1 018 702	+457 946	7 492	1 083 377
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung	3 161 012				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	680 701				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	610 801				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	506 001				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	298 501				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	183 001				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	67 001				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	815 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	010 000				

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019	l l	lst 2017	
Funktion	2 4 6 6 8 6 6 6 7 111 111 4 11 9	1 000 €	1 000 €	1 000 €	

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01 Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen mili--036 tärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten 28 800 28 800 9 712

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

Ausgaben

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01 Wehrtechnische Forschung und Technologie -036

440 000 350 370 477 589

Verpflichtungsermächtigung2	52 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu1	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	84 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	36 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	12 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **551 04** und 551 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

Titel	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2018	Ist
Funktion		2019	Reste 2018	2017
1 diktion		1 000 € 1 000 €	1 000 €	

Noch zu Titel 551 01

- für die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien (Angewandte Grundlagenforschung),
- zum Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife (Anwendungsnahe Forschung und Technologie),
- für Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf (System-/ Lösungsorientierte Untersuchungen).

Bezeichnung	1 000 €
Wehrtechnische Forschung und Technologie	440 000
Zuschüsse der EU	-
Zusammen	440 000

551 02 Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische For--036 schung 5 000 5 000 2 275

Verpflichtungsermächtigung	6 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	500 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

551 03 Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr -036

45 000 30 000

18 029

Verpflichtungsermächtigung	28 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	lst 2017	
Funktion	2 4 6 6 8 6 6 6 7 111 111 4 11 9	1 000 €	1 000 €	1 000 €	

Noch zu Titel 551 03

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

 Ausgaben für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die der Zukunftsund Weiterentwicklung sowie der Planung und Führung der Bundeswehr dienen

Zu den Formen der Anwendung wissenschaftlicher Methoden gehören Nichttechnische Studienarbeit, Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung (CD&E), Analysen, Gutachten, Unterstützungsleistungen mit Studiencharakter unter Anwendung der Methoden CD&E, Operations Research (OR), Modellbildung und Simulation (M&S) und Architektur (Arch).

- Ausgaben für die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Planung und Führung unter Anwendung der wissenschaftlichen Methoden (CD&E, OR, M&S, Arch) von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr.
- 3. In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2019 1 000 €
1	2	3
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation	12
1403 / 525 01	Aus- und Fortbildung	440
1403 / 527 01	Dienstreisen	450
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten.	2 352
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen	250
1407 / 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen	
1413 / 527 01	Dienstreisen	100
1413 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanla-	
	gen usw	1 250
Zusammen		5 554

551 04 Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien -036

40 000 10 000

Verpflichtungsermächtigung	142 500	T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	42 500	T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	47 500	T€
im Haushaltsiahr 2022 bis zu	52 500	T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 551 01.

Tite	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

551 11 Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung-036

496 000 260 000 203 642

Verpflichtungsermächtigung	2 119	000	T€
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	365	000	T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	283	000	T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	245	000	T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	203	000	T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	141	000	T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	67	000	T€
in künftigen Haushaltsiahren bis zu	815	000	T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 551 01 und 981 01.
- 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Bezeichnung	1 000 €
Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	496 000
2. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	496 000

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1				

 551 12 Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des
 -036 Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens 2 000 2 000 711

Verpflichtungsermächtigung	500	T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2020 bis zu1	200	T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	800	T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	500	T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst	1 000
2. Verpflegungswesen	140
3. Bekleidungswesen	760
4. Unterkunfts- und Bauwesen	100
Zusammen	2 000

551 16 Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA -036

80 000 55 000 47 493

Verpflichtungsermächtigung	235 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Titel	7 wookhostimmung	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	Ist 2017
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 551 16

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

551 18 Entwicklung des Waffensystems Eurofighter -036

230 000 180 000 212 279 7 492

Verpflichtungsermächtigung	375 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	64 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	116 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	103 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	51 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	41 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

551 19 Entwicklung des Waffensystems Luftverteidigungsverbund TLVS -032

9 000

Verpflichtungsermächtigung
•
im Haushaltsjahr 2020 bis zu 1 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu 1 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu 1 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu 1 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu 1 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu 1 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu 1 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu 1 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu 1 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu 1 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu 1 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu 1 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: Kap. 1405 Tit. 554 22.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890

(10 322)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03, 551 11 und 551 12.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	lst 2017	
Funktion	2 4 6 6 8 6 6 6 7 111 111 4 11 9	1 000 €	1 000 €	1 000 €	

Noch zu Titel 981 01

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung

(36 485) (34 673)

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfange Aufgaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich ausschließlich mit der Luftfahrtforschung, insbesondere der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, sowie der Luftfahrtdokumentation befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0901 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0901.

685 11 Betrieb 33 985 32 623 30 590

-036

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

894 11 Investitionen 2 500 2 050 2 050

-036

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung (71 039) (69 535) e. V. (FhG), München

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt.

Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

	wenrrorschung,	Entwicklung	g una Erpror	oung 1404
Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
Noch zu Ti	telgruppe 02			
685 21 -036	Betrieb	64 184	59 955	59 215
	Haushaltsvermerk:			
	Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
	Erläuterungen:			
	Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.			
894 21 -036	Investitionen	6 855	9 580	8 380
	Haushaltsvermerk:			
	Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
	Erläuterungen:			
	Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 757 T€.			
	Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.			
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis	(22 124)	(22 124)	
	Erläuterungen:			
	Aufgrund des Regierungsabkommens vom 31. März 1958 (BGBI. 1959 Teil II S. 189) hat die Bundesrepublik Deutschland die Hälfte der Betriebsausgaben und der Investitionen des Deutsch-Französischen Forschungsinstituts St. Louis (ISL) zu tragen.			
	Die Gesamteinnahmen und -ausgaben sind im Haushaltsplan des ISL nachgewiesen.			
687 41 -036	Betrieb	19 300	19 300	18 300
896 41 -036	Investitionen	2 824	2 824	2 824

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält Ausgaben für militärische Beschaffungen mit einem Gesamtvolumen von rund 6 502 Mio. Euro. Es ist gegliedert in zehn querschnittliche Beschaffungstitel (Sanitätsgerät, Verpflegungsvorräte, Bekleidung, Fernmeldematerial, Fahrzeuge, Kampffahrzeuge, Munition, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Schiffe sowie Flugzeuge) sowie zehn Beschaffungstitel für einzelveranschlagte Vorhaben. Es sind dies die Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber (Titel 554 15), des NATO-Hubschraubers 90 (Titel 554 16), des Waffensystems Eurofighter (Titel 554 17), des Großraumtransportflugzeuges A400M (Titel 554 18), des Schützenpanzers PUMA (Titel 554 20), des Mehrzweckkampfschiffes 180 (Titel 554 21), des Schweren Transport-

hubschraubers (Titel 554 22) sowie erstmals die Beschaffung des Transportflugzeugs C-130J (Titel 554 23), der Korvette Klasse 130 2. Los (Titel 554 24) und des U-Bootes Klasse 212 CD (Titel 554 25). Vom Gesamtbeschaffungsvolumen im Haushaltsjahr 2019 entfallen rd. 2 723 Mio. Euro auf die einzelveranschlagten Vorhaben. Wesentliche querschnittliche Beschaffungen im Haushaltsjahr 2019 sind die Beschaffung von 131 gepanzerten Transportfahrzeugen (GTK) BOXER (Titel 554 07), die Konstruktion, der Bau und die Lieferung von vier Fregatten der Klasse 125 (Titel 554 12) und die Beschaffung des Radarsatellitenaufklärungssystems SARah (Titel 554 13).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Verteidigungsauftrag erfüllen zu können. Die veranschlagten Beschaffungen dienen dazu, die Bundeswehr für Einsätze im gesamten Intensitätsspektrum bis hin zu Beobachtermissionen, Beratungs- und Ausbildungs-

unterstützung sowie präventiver Sicherheitsvorsorge zu befähigen. Die Fähigkeiten für die wahrscheinlichen künftigen Einsätze erfordern regelmäßige Neubeschaffungen oder Anpassungen und Modernisierungen der bestehenden Ausstattung.

Überblick zum Kapitel 1405	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
Einnahmen Übrige Einnahmen	-	_	_		
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben Militärische Beschaffungen, Anlagen usw Ausgaben für Investitionen Besondere Finanzierungsausgaben	6 501 903 - -	4 830 258 - -	+1 671 645 - -	296 500	3 847 708 - -
Gesamtausgabendavon nicht flexibilisiert	6 501 903 6 501 903	4 830 258 4 830 258	+1 671 645 +1 671 645	296 500 296 500	3 847 708 3 847 708
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019 Verpflichtungsermächtigung	24 258 000 2 661 000 3 664 000 4 068 000 3 073 000 2 683 000 1 951 000 1 787 000 1 524 000 1 042 000 666 000 725 000 414 000				

Titel	Zweckbestimmuna	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	Ist 2017
Funktion	2 w 0 0 k 0 0 0 1 1 11 11 11 9	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

359 01 Entnahmen aus Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs--850 und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dienen der Finanzierung von überjährigen Rüstungsinvestitionen in Kap. 1405.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1406.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 500 000 T€ begrenzt.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
- 4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
- Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

554 01 Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der
 -032 Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial

Verpflichtungsermächtigung	212 000 7	T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	. 58 000 7	T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	. 42 000 7	T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	. 52 000 7	T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	. 37 000 7	T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	8 000 7	T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	8 000 7	T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	7 000 7	Г€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

90 000 60 000 45 061

Tunktion Z w e c k b e s t i m m u n g 2019 Reste 2018 2017 1 000 € 1 000 € 1 000 €

14 000

39 503

9 000

34 458

3 041

10 910

Noch zu Titel 554 01

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
- Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr- Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung	82 000
 Beschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial und Erneue- 	
rung der Einsatzvorräte wegen Ablaufs der Lagerfähigkeit	8 000
Zusammen	90 000

554 02 Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte -032

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

554 03 Beschaffung von Bekleidung -032

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu...... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden	
1. Ersatzbedarf	9 503
2. Erstbedarf	30 000
Zusammen	39 503

Titel nktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

554 05 Beschaffung von Fernmeldematerial

440 000

240 000 237 089

-032

Verpflichtungsermächtigung	351	000	T€
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	. 116	000	T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	142	000	T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	68	000	T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	4	000	T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	11	000	T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	10	000	T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffung von Fernmeldematerial	440 000
2. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	440 000

554 06 Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zube--032 hörs

235 000

135 000 101 343

Verpflichtungsermächtigung	1 246 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	29 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	318 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	287 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	Ist 2017
Funktion	, and the second se	1 000 €	1 000 €	1 000 €	

Noch zu Titel 554 06

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 07 Beschaffung von Kampffahrzeugen -032

560 000 340 000 172 124

Verpflichtungsermächtigung1	166	000 T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	146	000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	210	000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	143	000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	. 60	000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	81	000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	. 67	000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	. 93	000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	107	000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	. 96	000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	. 96	000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	. 67	000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 08 Beschaffung von Munition -032

700 000 400 000 502 212

Verpflichtungsermächtigung1	776 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	288 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	386 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	295 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	367 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	147 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	118 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	120 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	Ist 2017
Funktion	Zweckbestriiimung	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 554 08

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 10 Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an -032 anderer Stelle veranschlagt

Verpflichtungsermächtigung1	913 (€T 000
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	197 (000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	432 (000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	302 (000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	283 (000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	230 (000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	173 (000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	108 (000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	100 (000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	. 88 (€T 000

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Titeln der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

554 12 Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwim--032 mendem und sonstigem Marinegerät

460 000	392 800	163 244
	296 500	

/erpflichtungsermächtigung	424	000	T€
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	114	000	T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	150	000	T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	. 37	000	T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	. 36	000	T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	. 44	000	T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	. 38	000	T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	5	000	T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	Ist 2017	
T diliktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €	i

Noch zu Titel 554 12

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 13 Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicher--032 heits- und sonstigem flugtechnischen Gerät

700 000	725 000	555 825
---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung	287 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	117 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	72 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	43 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	34 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	7 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 12.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät Zuschüsse der EU	700 000
Zusammen	700 000

Tite	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

554 15 Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber -032

110 000 100 000 99 593

Verpflichtungsermächtigung	35 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber	110 000
Zuschüsse der EU	
Zusammen	110 000

554 16 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 -032

400 000 280 000 220 460

/erpflichtungsermächtigung	25 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	400 000
2. Zuschüsse der EU	
7usammen	400 000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €	
		1 000 C	1 000 C	1 000 C	

554 17 Beschaffung des Waffensystems Eurofighter

327 000 373 000

300 721

622 359

Verpflichtungsermächtigung2	2 573 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	. 375 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	. 453 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	. 589 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	. 624 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	. 310 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 800 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2020	134	000	T€
Haushaltsjahr 2021	127	000	T€
Haushaltsjahr 2022			
Haushaltsiahr 2023			

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

554 18 Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M -032

514 400 680 000

Verpflichtungsermächtigung	665 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	225 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	239 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	. 82 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	. 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	. 44 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	. 29 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
- 3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Im Rahmen der Durchführung des Programms A400M von der Agentur OCCAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A400M verwendet werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten.

			Militärisch	e Beschaffuı	ngen 1405
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
Noch zu Ti	tel 554 18				
	Erläuterungen:				
	Bezeichnung	1 000 €			
	Beschaffung des Großraumtransportflugzeugs A400M Zuschüsse der EU				
	Zusammen	514 400			
554 20 -032	Beschaffung Schützenpanzer PUMA		700 000	650 000	584 737
	Verpflichtungsermächtigung	266 000 T€ 185 000 T€ 203 000 T€ 202 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.				
554 21 -032	Beschaffung Mehrzweckkampfschiff 180		195 000	42 000	5 273
	Verpflichtungsermächtigung	385 000 T€ 519 000 T€ 566 000 T€ 567 000 T€ 710 000 T€			

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
 - Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

im Haushaltsjahr 2027 bis zu...... 682 000 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €

554 22 Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)

3 000 2 000

-032

Verpflichtungsermächtigung	5 619	000	T€
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	. 265	000	T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	. 323	000	T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	. 684	000	T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	. 343	000	T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu		000	T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	. 575	000	T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	. 533	000	T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	. 501	000	T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu			
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	. 492	000	T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu			
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	. 414	000	T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 1404 Tit. 551 19.

554 23 Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche)

101 000

-032

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

554 24 Beschaffung Korvette Klasse 130 2. Los -032

310 000

Ve

erpflichtungsermächtigung	171 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	41 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	49 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	29 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

554 25 Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design

63 000

-032

Verpflichtungsermächtigung	1 569 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	111 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	654 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	162 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	237 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	32 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	68 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	69 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	72 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	76 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	88 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Titel	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2018	Ist
Funktion		2019	Reste 2018	2017
T driktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Ausgaben für Investitionen

870 01 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/Airbus im Zusam--032 menhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführungen an Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs--850 und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die Materialerhaltung der Bundeswehr. Die Materialerhaltung ist gegliedert in die Bereiche Sanitätsgerät, Bekleidung, Fernmeldematerial, Feldzeugund Quartiermeistermaterial, Munition, Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial, Schiffe sowie Flugzeuge.

Die Materialerhaltung im Bereich Flugzeuge (Titel 553 11) stellt mit rund 2 294 Mio. Euro den größten Ausgabenansatz dar. Dabei machen Wartung und Instandsetzung der Waffensysteme Eurofighter und Tornado die größten Anteile aus.

Der Mittelansatz im Vorjahr betrug 2 012,5 Mio. Euro. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 281,5 Mio. Euro ist im Wesentlichen begründet durch die neu zulaufenden komplexeren und aufwändigeren fliegenden (Waffen-) Systeme (vor allem Eurofighter, aber auch NH90, UH Tiger sowie neuere Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft). Die Materialerhaltung dieser Systeme erfordert weitgehend stückzahlunabhängig das Vorhalten kostenträchtiger, vertraglich gebundener industrieller Betreuungseinrichtungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Materialerhaltung ist es, das vorhandene Wehrmaterial in der erforderlichen Anzahl in einem voll verwendungsfähigen Zustand bereitzustellen. Sie trägt damit zur materiellen Einsatzbereitschaft von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr bei. Dabei ist insbesondere die erforderliche Nutzungsintensität (Betriebsstunden) der verwendeten Geräte si-

cherzustellen, um Dauereinsatzaufgaben, laufende Einsätze, Bündnisverpflichtungen, mögliche neue Einsätze und die dafür erforderliche laufende Ausbildung der Bundeswehrangehörigen an diesem Gerät und in den Einsatzverfahren durchführen zu können.

Überblick zum Kapitel 1406	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen Übrige Einnahmen	-	-			
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben Militärische Beschaffungen, Anlagen usw	4 006 687	3 372 551	+634 136		3 096 304
Gesamtausgabendavon nicht flexibilisiert	4 006 687 4 006 687	3 372 551 3 372 551	+634 136 +634 136		3 096 304 3 096 304

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	Ist 2017
Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890

(8 965)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 553 10 und 553 11.

Erläuterungen:

Erstattungen des BMVI im Rahmen des Betriebs eines Systems zur Luftüberwachung von Meeresverschmutzungen sowie im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Such- und Rettungsdienstes für Luftfahrzeuge und des maritimen Such- und Rettungsdienstes aus Kap. 1218 Tit. 981 01.

Grundlage: Verwaltungsvereinbarungen BMVg-BMVI

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1405.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
- 3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 553 01.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 01 Erhaltung des Sanitätsgeräts -032

94 000

80 000

89 531

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
- 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die ausschließlich durch den Betrieb der Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr entstehenden Aufwendungen sowie Aufwendungen für Röntgenschirmbilduntersuchungen.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 01 veranschlagt sind.

553 03 Erhaltung der Bekleidung

-032

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland	89
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte	656
Kosten/Gebühren Entsorgung	55
Zusammen	800

800 969 319

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

1400	materialematung der bundeswent			
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
553 04 -032	Erhaltung des Fernmeldematerials	248 516	222 900	177 398
	Erläuterungen:			
	Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 05 veranschlagt sind.			
	Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	259 703	217 386	207 518
	Haushaltsvermerk:			
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.			
	Erläuterungen:			
	Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 10 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.			
	Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.			
553 06 -032	Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen	132 479	99 490	81 359
	Erläuterungen:			
	Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 08 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.			
553 07	Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	515 665	383 722	283 147

Haushaltsvermerk:

-032

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.

- 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.
- 3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
- 4. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2019	4 100
Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2019	3 500

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 06, 554 07 und 554 20 veranschlagt sind.

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion Z w e c k b e s t i m m u n g Soll 2018 2019 Reste 2018 1000 € Ist 2017 2017 1000 €
--

553 10 Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmen--032 dem und sonstigem Marinegerät 461 932

355 561 377 247

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- 3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 12, 554 21, 554 24 und 554 25 veranschlagt sind.

553 11 Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits--032 und sonstigem flugtechnischen Gerät 2 293 592 2 012 523 1 879 785

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
 - Mehrausgaben dürfen dabei ausschließlich für Maßnahmen am Lfz A400M sowie der Nutzungsdauerverlängerung der Lfz C-160 TRANS-ALL geleistet werden.
- Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 13 bis 554 18, 554 22, 554 23, 554 26 und 554 27 veranschlagt sind.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält im Wesentlichen Ausgaben für abzudeckende Grundlasten aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Festlegungen in den Bereichen Information und Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind

- der Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (Titel 553 49) mit einem Ausgabenvolumen von 469 Mio. Euro.
- der Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements (Titel 553 39) mit einem Ausgabenvolumen von 422 Mio. Euro.

Aktuelle politisch bedeutsame Schwerpunkte des Kapitels sind

die Versorgung der Soldatinnen und Soldaten mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung. Für den Betrieb des

Bekleidungswesens sind bei dem Titel 553 19 Ausgaben von 438,9 Mio. Euro vorgesehen.

2. die insbesondere dem Schutz deutscher und verbündeter Bodenkräfte in den Einsatzgebieten der Bundeswehr dienenden Aufklärungssysteme der unbemannten MALE-Klasse. Neben den "Systemen zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes" (SAATEG-Zwischenlösung) ist das Nachfolgesystem MALE RPAS HERON TP zu nennen. Diese Betreiberverträge sind neben anderen Maßnahmen beim Titel 553 69 veranschlagt. Insgesamt sind für Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge rund 350,4 Mio. Euro eingeplant, wovon rund 219,2 Mio. Euro für die Aufklärungssysteme der MALE-Klasse vorgesehen sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Ausgaben bei diesem Kapitel ist die Sicherstellung des Betriebs der Bundeswehr in den Bereichen Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliches Ziel der bei dem Titel 553 49 - **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)** - eingeplanten Ausgaben ist die Finanzierung der Planung, Steuerung und Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen für zugewiesene Landsysteme, Geräte und Einbausätze der Bundeswehr. Um eine unterbrechungsfreie Leistungserbringung zu gewährleisten, wurde mit der HIL GmbH, einer Inhouse-Gesellschaft des Bundes, am 13. Juli 2017 für die Zeit ab dem 1. Januar 2018 ein unbefristeter Leistungsvertrag geschlossen.

Zur Modernisierung der Fahrzeugflotte der Bundeswehr und zur Deckung des Mobilitätsbedarfes der Bundeswehr mit handelsüblichen Fahrzeugen und handelsüblichen Fahrzeugen mit militärischer Sonderausstattung werden bei dem Titel 553 39 - **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** - die erforderlichen Ausgaben abgebildet. Für den Betrieb des Flottenmanagements wurde eine Beteiligungsgesellschaft, die BwFuhrparkService GmbH, an welcher neben der Bundeswehr die Deutsche Bahn AG mit 24,9 Prozent beteiligt ist, gegründet.

Bei dem Titel 553 19 - **Betrieb des Bekleidungswesens** - sind die Ausgaben der Bw Bekleidungsmanagement GmbH veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Inhouse-Gesellschaft des Bundes.

Bei dem Titel 553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät - sind insbesondere die seit 2010 eingesetzten fliegenden Aufklärungssysteme der unbemannten MALE-Klassen von hoher militärischer Bedeutung. Diese unverzichtbaren Systeme ermöglichen in den Einsatzgebieten der Bundeswehr eine Überwachung von großen Räumen in Echtzeit und verbessern auf diese Weise ganz erheblich den Schutz der am Boden eingesetzten deutschen und verbündeten Kräfte. Gegenüber der SAATEG-Zwischenlösung unter Nutzung des Systems HERON 1 sind mit dem Nachfolgesystem MALE RPAS HERON TP deutliche Vorteile in der gesamten Leistungsfähigkeit verbunden.

			ougor Bouro.		
Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
Einnahmen					
VerwaltungseinnahmenÜbrige Einnahmen	102 800 -	102 800 -	- -		63 531
Gesamteinnahmen	102 800	102 800	-		63 531
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	450 752	1 159 137	-708 385		1 040 386
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw	1 775 522	1 591 358	+184 164		1 090 241
Besondere Finanzierungsausgaben					
Gesamtausgaben	2 226 274	2 750 495	-524 221		2 130 627
davon flexibilisiert	603 582	563 492	+40 090		454 374
davon nicht flexibilisiert	1 622 692	2 187 003	-564 311		1 676 253
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung	3 409 252				
davon fällig:	0 .00 _0_				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	316 691				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	473 750				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	391 321				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	384 043				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	212 518				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	231 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	116 402				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	116 027				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	73 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	75 000 75 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	77 000				
im Haushaltsjahr 2001 bis zu	79 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	83 000				
im Haushaltsjahr 2003 bis zu	88 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	91 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	94 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	99 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	103 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	106 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	110 000				
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu	89 000				
ab dem mademanejam 2040 bis 20	09 000				

Tunktion Z w e c k b e s t i m m u n g 2019 Reste 2018 2017 1 000 € 1 000 € 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

- 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben oder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
- 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Bundeswehrmaterial (außer Waffen und Munition) im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung unentgeltlich abgegeben werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
- 4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
- 5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
- 6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Israel bis zu zehn Hauptrotorköpfe für den Hubschrauber CH-53 unentgeltlich abgegeben werden können.
- 8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden dürfen.
- 9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach den Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.
 - Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.
- 10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsmaterial im Wert bis zu 500 T€ jährlich, dessen Lage-

Titel	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2018	lst
Funktion		2019	Reste 2018	2017
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

rung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

- 11. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen Vermögensgegenstände (z. B. bewegliche Sachen, Gebäude und bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen usw.) ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz unentgeltlich an die Streitkräfte oder Behörden des Staates, in dem das deutsche Einsatzkontingent oder etwaige Unterstützungselemente stationiert sind, abgegeben werden können, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist oder eine Rückführung oder Verwertung unwirtschaftlich wäre. Soweit eine Abgabe an die in Satz 1 genannten Stellen nicht in Frage kommt, kann unter den dort genannten Voraussetzungen auch eine Abgabe an befreundete Streitkräfte, humanitär tätige Internationale Organisationen sowie an im Einsatzgebiet tätige Hilfsorganisationen erfolgen.
- 12. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luftfahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luftfahrtausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -032

400 400

572

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
 Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivi- len Krankenpflegeeinrichtungen oder für die Dauer eines Kurauf- enthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 ge- währte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten 	
Verpflegungsgeldes	344
 Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht bei Kap. 1407 Tit. 514 02 zu buchen sind oder unter Nr. 1 fallen 	50
 Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Be- nutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zuflie- 	
ßen	6
4. Einnahmen nach der Zentralen Dienstvorschrift A-2640/26	-
Zusammen	400

Zu 3.:

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Zentralen Dienstvorschrift A-1400/12 "Nebentätigkeiten" an den Bund abzuführen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -032

102 400

102 400

62 959

Haushaltsvermerk:

 Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.

Tite Funkt	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	Ist 2017	
	l	1 000 €	1 000 €	1 000 €	

Noch zu Titel 132 01

- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen fließen bis zur Höhe von 50 Prozent den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.
 Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr	100 000
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft	-
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Be- kleidung	1 750
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter	650
Zusammen	102 400

Zu 1.:

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.

Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr. Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

Zu 2.:

Die Differenzbeträge zwischen dem Verpflegungsgeld in Höhe des Wertes für den Sachbezug Verpflegung nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung und dem Wertansatz (Naturalkosten) sind hier zu vereinnahmen. Der sogenannte Wertansatz wird jährlich den Beschaffungskosten angepasst.

Zu 3.:

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Richtlinien veräußert, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen werden.

Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 534 01, 534 02, 534 03, 534 11, 537 11, 538 11, 547 11 und 553 39.

F	Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	Ist 2017
Fullkilo	unkuon		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 Gemeinschaftsverpflegung -032

55 000

55 000

50 254

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
- 4. Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.
- 5. Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
- 6. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

	Bezeichnung	1 000 €		
1.	Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrsoldempfänger	9 800		
2.	Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrsoldempfänger	7 200		
3.	Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für			
	Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung	250		
4.	Mehrausgaben für Selbstbeköstigung für Wehrdienstleistende im Ausland	20		
5.	Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland	1 500		
6.	Ausgaben der Flugverpflegung bei außereuropäischen Flügen	1 000		
7.	Ausgaben der Verpflegung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr	250		
8.	Zusatzkost	800		
9.	Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte	6 000		
10.	Mehrausgaben der Truppenverpflegung über dem Wertansatz	22 180		
11.	Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen	6 000		
Zusammen				

Nach § 18 Soldatengesetz sind die Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften (Zentrale Dienstvorschrift A-1900/2) teilzunehmen. Für diesen Personenkreis sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Küchen zu betreiben.

Ist für die übrigen Angehörigen der Bundeswehr die Bereitstellung einer der Truppenverpflegung vergleichbaren Gemeinschaftsverpflegung aus Fürsorgegründen erforderlich und kann diese durch den Bund nicht anderweitig wirtschaftlich bereitgestellt werden, ist dieser Personenkreis aus den o. a. Küchen zu versorgen.

Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, erhalten nach § 3 Wehrsoldgesetz die Verpflegung unentgeltlich und an

Titel		Soll	Soll 2018	Ist
	Z w e c k b e s t i m m u n g	2019	Reste 2018	2017
Funktion	ř	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 514 02

dienstfreien Tagen den nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung festgesetzten Wert für den Sachbezug Verpflegung.

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 10 Bundesbesoldungsgesetz die ihnen bereitgestellte Verpflegung unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes mit einem angemessenen Betrag nach Maßgabe der Sozialversicherungsentgeltverordnung auf die Dienstbezüge angerechnet.

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten haben unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen, tariflichen oder vertraglichen Anspruch auf unentgeltliche Truppenverpflegung oder Verpflegung in einer Sanitätseinrichtung.

514 03 Betriebsstoff für die Bundeswehr

124 000 120 000 116 000

-032

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flugbaw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind hier zentral veranschlagt.

514 04 Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bord -032 kantinen und sonstiger Verkaufsstellen

- 8 601

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

531 01 Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge -032

89 000 85 000 67 000

-032

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

533 01 Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wil-

1 170 1 255

-032 helmshaven

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.

	Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	Ist 2017
'	unkuon		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 19 Betrieb des Bekleidungswesens -032

438 865

346 862 237 806

Verpflichtungsermächtigung1	327 00)0 T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	198 30)0 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	360 30)0 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	266 60)0 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	279 60)0 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	103 10)0 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	119 10)0 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Erstattungen der Bw Bekleidungsmanagement GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erhaltung der Bekleidung	10 438
2. Beschaffung von Bekleidung	372 080
3. Management- und Gesellschaftskosten	51 467
4. Managementkosten für die Kleiderkasse	4 700
5. Externe Unterstützung	180
Zusammen	438 865

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr ist die Bw Bekleidungsmanagement GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherren bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

553 29 Betrieb von Einrichtungen des Fernmeldewesens

35 289

34 436 34 943

-032

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreibermodellen im Vorhaben SATCOMBw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €

553 49 Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) -032

469 000 426 000 334 350

Verpfli

erpflichtungsermächtigung	. 1 600 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	51 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	56 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	56 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	62 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	72 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	88 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu	89 000 T€
•	

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 05 und 553 07.
- 2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

553 59 Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe -032

15 000

12 100

10 166

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 69 und 553 79.

Erläuterungen:

Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.

	Const	ger Detrieb	uei bullues	Weili 1407
Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	350 368	364 960	151 261
	Verpflichtungsermächtigung			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu 50 400 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
	Haushaltsvermerk:			
	 Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 59 und 553 79. 			
	2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatorausbildung NATO - Hubschrauber 90", "Systeme zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes (SAATEG-Zwischenlösung/MALE RPAS HERON TP)" und sonstige Betreibermodelle (u. a. "Basisschulungshubschrauber für HGA Teil 1").			
553 79 -032	Vorhaltecharter für den Landtransport	45 000		
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 59 und 553 69.			
	2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
004.00	Verreadening control of the Control			()
	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG Aus Hauptgruppe 5	603 582	563 492	454 374
	Zusammen	603 582	563 492	454 374
	<u> </u>	003 562	303 49Z	4 04 3/4
	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	27 000	20 000	12 395
	Erläuterungen:			
	Es sind ausschließlich Leistungsentgelte für Fernmeldedienstleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
-				

F

	1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr				
	Titel Funktion	Zweckbestimmung		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
	Noch zu fle	exibilisierte Ausgaben				
F	511 03 -032	Entgelte für Fernmeldeleitungen		30 500	11 000	8 169
		Erläuterungen:				
		Die Entgelte sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informat Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) e zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.				
		Mehr wegen steigenden Bedarfs insbesondere bei Nutzung sonstiger Feleitungen sowie für das Zentrum Operative Kommunikation der Bundesw				
F	514 01 -032	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		10 000	10 000	8 634
		Erläuterungen:				
		Bezeichnung	1 000 €			

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen	100
2. Reinigungskostenpauschale	350
3. Abnutzungsentschädigung Offiziere	6 600
4. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere	1 000
5. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere	1 500
6. Dienstbekleidungszuschuss Mannschaften	450
Zusammen	10 000

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Abweichend hiervon werden Offizieren, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, nur die Ausrüstung und die Dienstbekleidung, die zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehören, unentgeltlich bereitgestellt. Diesen Offizieren wird für die von ihnen zu beschaffende Dienstbekleidung ein einmaliger Bekleidungszuschuss und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Dieser Zuschuss kann ausgeschiedenen ehemaligen Offizieren beim Wiedereintritt in die Bundeswehr erneut gewährt werden. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die nicht den Laufbahnen der Offiziere angehören, mit einer Verpflichtung auf mindestens acht Jahre, die noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben, erhalten auf Antrag einen Zuschuss für die Beschaffung der Ausgehuniform, nach Ablauf von fünf Jahren kann der Zuschuss erneut gewährt werden (§ 69 Abs. 1 BBesG).

§ 69 Abs. 4 BBesG bestimmt, dass die Zahlungen nach Abs. 1 Satz 3 und 4 an eine vom Bundesministerium der Verteidigung bestimmte Kleiderkasse geleistet werden. Die Aufgaben der Kleiderkasse werden im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens durch die Bw Bekleidungsmanagement GmbH wahrgenommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

534 01 Schifffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland 4 000 4 000 3 148 -032 entstehende sächliche Ausgaben

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

9 200 8 500 8 702 F 534 02 Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze -032

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

534 03 Kosten der Flugsicherung 80 000 81 000 75 289 -032

Erläuterungen:

Nach § 31 b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß

	Sonsti	ger Betrieb der Bundeswehr 1407			
Tite Funk	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €	
Noch z	el 534 03 den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.				
F 553	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	422 000	407 000	321 715	
	Erläuterungen:				
	Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrpark- Service GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).				
	Titelgruppe 01				
Tgr.	Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1406 und 1407	(20 882)	(21 992)		
	Erläuterungen:				
	In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.				
	Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1408 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.				
F 514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 510	1 510	1 479	
F 518	Mieten und Pachten	280	280	260	
F 534	Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten	3 826	4 529	4 062	
	Erläuterungen:				
	Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).				
F 537	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr	7 116	7 023	3 804	
	Erläuterungen:				
	Bezeichnung 1 000 €				
	Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung				
	Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Sanitätsmaterial				
	4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche				
	5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Munitionsabfällen 2 291				
	Zusammen				
	Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.				
F 538	Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt	1 550	1 550	1 037	
F 547 -03	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	6 600	7 100	5 680	

Tite Funkt	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	Ist 2017	
		1 000 €	1 000 €	1 000 €	

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

 $532\ 01$ Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -031

741 390

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind alle im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr im In- und Ausland stehenden Ausgaben veranschlagt.

Das Eigentum an den inländischen Dienstliegenschaften der Bundeswehr ist grundsätzlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übertragen worden. Der Betrieb der Dienstliegenschaften erfolgt jedoch auch nach dem Eigentumsübergang durch die Bundeswehr. Dies umfasst unter anderem das technische und infrastrukturelle Gebäudemanagement, die Ver- und Entsorgung sowie die Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes. Die Bundeswehr bleibt dafür in vollem Umfang auf eigene Kosten und mit eigenem Personal, verantwortlich.

Schwerpunkte des Kapitels sind insbesondere die Ausgaben für Mieten der an die BImA übertragenen inländischen Dienstliegenschaften und die Finanzierung von Neu-, Umund Erweiterungsbauten. Darüber hinaus bilden die Unter-

haltung, Bewachung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1412 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1413 - in bestimmten Fällen) einen weiteren Schwerpunkt des Kapitels.

Die Ansätze für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten. Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Einen zusätzlichen wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bilden **Erstattungszahlungen**, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Bauaufgaben der Bundeswehr an die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder zu leisten sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß strategischem Zielsystem des BMVg muss die Bundeswehr für eine funktionale und attraktive Auftragserfüllung über zweckgerechte Infrastruktur im In- und Ausland verfügen. Der Gestaltungsbereich der Infrastruktur leistet darüber hinaus durch geeignete und wirtschaftliche infrastrukturelle Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität. Die infrastrukturelle Herausforderung der nächsten Jahre ist im Wesentlichen begründet durch die Umsetzung der Neuprichtung der Pundenwehr die hauflichen Verzungentzungen

im Wesentlichen begründet durch die Umsetzung der Neuausrichtung der Bundeswehr, die baulichen Voraussetzungen für den Zulauf neuer Waffensysteme und Großgerät sowie die Schaffung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen für die Angehörigen der Bundeswehr. Im Rahmen der "Agenda Bundeswehr in Führung - Aktiv, Attraktiv, Anders" werden attraktivitätssteigernde Maßnahmen für die Unterbringung von Soldaten umgesetzt. Darüber hinaus soll durch begleitende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber gesteigert werden. Dazu zählt neben der Modernisierung von Bildungseinrichtungen insbesondere auch die Schaffung infrastruktureller Möglichkeiten zur wohnortunabhängigen und standortnahen Kinderbetreuung in diesem besonderen beruflichen Umfeld.

Überblick zum Kapitel 1408	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	21 500	21 500	-		22 199
Übrige Einnahmen	1 034	1 247	-213		32 566
Gesamteinnahmen	22 534	22 747	-213		54 765
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	3 821 810	3 813 358	+8 452		3 742 761
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw	1 044 000	897 300	+146 700		852 588
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	421 000	418 500	+2 500		465 501
Ausgaben für Investitionen	98 744	98 410	+334		158 341
Besondere Finanzierungsausgaben					
Gesamtausgaben	5 385 554	5 227 568	+157 986		5 219 191
davon nicht flexibilisiert	5 385 554	5 227 568	+157 986		5 219 191
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung	1 022 106				
davon fällig:	1 022 100				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	549 747				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	291 519				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	97 729				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	22 111				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	21 250				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	6 164				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	7 043				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	7 043				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	6 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 500				

Titel	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2018	Ist
Funktion		2019	Reste 2018	2017
1 driktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -032

21 500 21 500

500 22 199

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
- 1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
- 1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehr-Angehörigen nicht entgegenstehen,
- 1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
- 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
- 1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1404 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
- 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechtigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
- 1.7 Truppenfrisörstuben Dritten nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden,
- 1.8 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EURO-KORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
- 1.9 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
- 1.10 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
- 1.11 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- 1.12 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften nach vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht Kommunen), Tagespflegepersonen und Vereinigungen von Tages-

Tite Funkt	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	Ist 2017	
		1 000 €	1 000 €	1 000 €	

Noch zu Titel 124 01

pflegepersonen für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungszwecke unentgeltlich überlassen werden,

- 1.13 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt,
- 1.14 militärische Truppenübungsplätze Polizei-Spezialeinheiten der Länder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
- 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
- 4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die BwConsulting GmbH um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BwConsulting GmbH gemindert werden.
- 5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten mietzinsfrei Flächen im Bereich der Niedersachsen-Kaserne, Osterheide, zur Mitbenutzung zum Zweck der Einrichtung einer Gedenkstätte für Bildungs- und Ausstellungszwecke (museale bzw. gedenkstättendidaktische Nutzung) überlassen werden.

Übrige Einnahmen

153 01 Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032

Erläuterungen:

Lindator drigon.		
	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeein- richtungen (vgl. Tit. 853 01)	1	170
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen	-	-
Zusammen	1	170

1 4 11

			Unterbring	gung 1408		
Titel Funktion	Zweckbestimm	u n g		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen			3	3	3
	Erläuterungen:					
		Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €			
	Zinsen und Rückflüsse aus	1 000 C	1 000 C			
	Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime	_	500			
	Darlehen im Zusammenhang mit der Freima- chung von bundeseigenen Liegenschaften	3	-			
	Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutz- maßnahmen im Zusammenhang mit Flugplät- zen (vgl. Tit. 698 01)	_	_			
	 Darlehen im Zusammenhang mit der Unter- bringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland 	-	-			
	5. Sonstiges	-				
	Zusammen	3	500			
173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden				170	227
	Erläuterungen:					
	Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.					
182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse			500	710	494
	Erläuterungen:					
	Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.					
	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit Truppenübungsplatzes Bergen	t der Verwal	tung des NATO-	360	360	387
	Erläuterungen:					
	Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu leistungen hängen von den Anforderungen der Nut					
-032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung NATO-Einrichtungen in Deutschland und dan terstützungsleistungen			-	-	31 444
	Haushaltsvermerk:					
	1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der dem Titel: 537 01.	Mehrausga	aben bei folgen-			
	2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwein das folgende Haushaltsjahr umzubuche		reinnahmen sind			
	Erläuterungen:					
	Erstattung der Kosten für					
	1. die Mitbenutzung des NATO-Übungsplatzes Be					
	 die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NA Geilenkirchen und damit zusammenhängende I 					
	Zu 1.:					

Die von der Bundesrepubik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Übungsplatzes geleisteten Ausgaben werden am Ende des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet.

Titel	7	Soll Soll 2018		lst
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2019	Reste 2018	2017
Fullkuon		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 286 01

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

286 03 Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem
 -032 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland

Haushaltsvermerk:

- Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1408 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs.
- Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden

- die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland,
- die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm,
- 3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7

(9 320)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

21 000 21 000 23 528

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1413 Tit. 511 01, Kap. 1406 Tit. 553 05 und Kap. 1405 Tit. 554 10), das Ministerium (Kap. 1412) und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr ohne die Liegenschaften in Koblenz (Kap. 1413).

			Unterbring	ung 1408
Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
517 01 -032	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	605 000	605 000	593 319
	Verpflichtungsermächtigung			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu			
	Haushaltsvermerk:			
	Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen:			
	Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.			
517 02 -032	Absicherung von Liegenschaften	382 000	381 686	371 535
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.			
	2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.			
517 03 -032	Bewirtschaftung Forsten	48 740	47 320	41 773
	Haushaltsvermerk:			
	Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen:			
	Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.			
517 09 -032	Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	10 500	10 003
	Erläuterungen:			
	Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €

518 01 Mieten und Pachten -032

28 000

27 038

21 612

Verpflichtungsermächtigung	27 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13, 812 01 und Kap. 1413 Hgr. 4.
- 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume, die militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienen; ausgenommen ist das Ministerium (Kap. 1412).

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen--032 schaftsmanagement 2 600 000 2 580 062

2 529 486

Verpflichtungsermächtigung	75 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

	Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
	1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BER	343 618	36 474	6 293	19 000	281 851	-	2021
2.	Bildungscampus Mannheim, Neubau Unter- kunftsgebäude	40 453	1 582	294	9 600	28 977	-	2021
3.	DstGeb Wiesbaden, Brandschutzmaßnahmen	5 161	-	400	1 400	3 361	-	2023
4.	DstGeb Wiesbaden, Herrichtung Oberflächen/ Löschwasserversorgung	4 561	-	500	1 500	2 561	-	2023
5.	Theodor-Heuss-Kaserne, Stuttgart, Außenanlagen, Ver-/Entsorgung	11 733	2 645	1 900	2 500	4 688	-	2021
6.	BSprA Hürth, Erneuerung und Dämmung der Fassade (Dach)	4 628	-	-	3 500	1 128	-	2022
7.	BSprA Hürth, Neubau Wohnheime II und III	15 181	11 121	3 203	568	289	-	2022

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
		1 000 C	1 000 C	1 000 C

Noch zu Titel 518 02

	Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
	1	2	3	4	5	6	7	8
8.	Bajuwarenkaserne Regensburg, Sanierung und Umbau Geb. 2	5 717	-	-	800	4 917	-	2021
9.	Bajuwarenkaserne Regensburg, Sanierung und Umbau Geb. 4	6 007	-	-	2 000	4 007	-	2021
Zus	ammen	437 059	51 822	12 590	40 868	331 779	_	-

Zu 1.: Von den Gesamtkosten entfallen auf das BMVg 62,0 Prozent.

537 01 Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und -032 damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen

Haushaltsvermerk:

 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

- 1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Übungsplatzes Bergen,
- die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammehängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Der NATO-Übungsplatz steht auch anderen NATO-Mitgliedern gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende eines Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet. Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 vereinnahmt.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS)

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

558 70 Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-In--032 vestitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
- 2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zu 1.-9.: Höhe der Mietzahlung noch nicht bekannt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	Ist 2017	
		1 000 €	1 000 €	1 000 €	

Noch zu Titel 558 70

- 3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.
- In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder 415 000 415 000 462 499 -032

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
- 3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
- 4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

- 1. Durchführung der Baumaßnahmen Tit. 558 11 bis 558 13,
- Durchführung der von der BImA beauftragten Großen bzw. Kleinen Neu-, Umund Erweiterungsbauten gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung.
- 3. Wahrnehmung der Bauunterhaltung Tit. 519 11,
- Wahrnehmung der von der BImA im Regelverfahren beauftragten Bauunterhaltung gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung,
- Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01 und 741 41 bis 893 41.

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1408 nachgewiesen.

633 01 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunter- 200 200 103 -032 haltung

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.

682 01 Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und 2 800 800 555 -032 Gleisabschnitten

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.

Titel Funktion Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll	Soll 2018	Ist
	2019	Reste 2018	2017
	1 000 €	1 000 €	1 000 €

686 01 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -411

1 500

1 000

983

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.

Erläuterungen:

Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie gegenwärtig für den Bund zweckgebunden zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.

698 01 Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug--032 und Truppenübungsplätzen 1 500 1 500

1 361

Erläuterungen:

Dabei handelt es sich um Entschädigungen

 aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;

Ausgaben für die Einrichtung und Festlegung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.

Außerdem sind hier auch Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten veranschlagt, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge gemäß § 1 Abs. 4 des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.

für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;

Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm werden für militärische Flugplätze, die dem Betrieb von Flugzeugen mit Strahltriebwerken zu dienen bestimmt sind, Lärmschutzbereiche festgesetzt. Veranschlagt werden Entschädigungen für Bauverbote und Erstattungen von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind. Außerdem sind Entschädigungen für die Wertminderung von Grundstücken sowie für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs durch Fluglärm veranschlagt.

Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.

3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken;

Im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen müssen in verschiedenen Fällen angrenzende Siedlungen verlegt werden. Veranschlagt sind hier außer den Entschädigungen für die Entziehung des Eigentums die Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

Ausgaben für Investitionen

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -032 Verwaltungszwecke (ohne IT)

82 000

85 000

93 703

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsgerät und Einrichtungsgegenstände	26 000
1.2 Betriebsgerät	11 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsgerät und Einrichtungsgegenstände	13 000
2.2 Betriebsgerät	32 000
Zusammen	82 000

Zu 1.1 und 2.1:

Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

Zu 1.2 und 2.2:

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebegerät, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1412 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (ohne die Liegenschaften in Koblenz) - im Kap. 1413 -.

821 03 Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Werterstat--032 tungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen

Haushaltsvermerk:

- 1. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.
- 2. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
- Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des LBG und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke zu zahlen.

1 000 1 000

(-)

				,
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu Ti	tel 821 03			
	Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.			
853 01 -032	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger	-	-	-
	Erläuterungen:			
	Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.			
883 01 -032	Erschließungsbeiträge	200	200	6
	Erläuterungen:			
	Einmalige Abgaben bei Grundstücken, die sich im Eigentum der Bundeswehr befinden, für			
	1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und			
	2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen)			
	des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung, soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.			
883 02 -032	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 000	1 000	5
	Erläuterungen:			
	Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.			
894 11 -187	Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben - Zuschüsse für Investitionen	294		
	Verpflichtungsermächtigung			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze und der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
	Erläuterungen:			
	Neubau und Erweiterung des Deutschen Marinemuseums.			
	<u> </u>			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7

Tite Funkt	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	Ist 2017	
		1 000 €	1 000 €	1 000 €	

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr

(1 170 570) (1 038 052)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

125 000 140 000 123 602

-032

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
- 2. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
- 3. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
- 3.1 die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung,
- 3.2 aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben

1 570 752 1 260

-032

Erläuterungen:

Ausgaben für externe Sachverständige, die bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen nach § 24 BHO entstehen.

558 11 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

562 000 488 000 510 488

-032

Verpflichtungsermächtigung	438	300	T€
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	284	300	T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	122	000	T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	32	000	T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
- 3. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel	80 300
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover	78 600
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf ein-	
schließlich Ausland	99 400
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden	33 500
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart	83 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement München	128 400

Titel	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2018	Ist
Funktion		2019	Reste 2018	2017
T driktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 558 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg	58 800
Zusammen	562 000

BAIUDBw (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr)

Die Ansatzerhöhung beruht auf einer Anpassung an die Bautätigkeit. Hintergrund ist das zu Beginn des Jahres 2015 gestartete und sich nach wie vor in der Umsetzung befindliche "Sofortprogramm der Bundeswehr zur Sanierung von Kasernen". Die Ansatzerhöhung ist erforderlich, um alle in der Planung bzw. in der Ausführung befindlichen Bauleistungen zu finanzieren.

Aus diesem Titel wird auch der Umbau des Deutschen Panzermuseums in Munster in Höhe von 19,3 Mio. Euro finanziert.

558 12 Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicher--032 heits-Investitionsprogramms

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.
- 3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032

Verpflichtungsermächtigung	. 280 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	183 000 T€
im Haushaltsiahr 2021 bis zu	97 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.

3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

40 000 45 000 37 206

442 000

364 300

Titel		Soll	Soll 2018	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2019	Reste 2018	2017
FUNKTION		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 558 13 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 2 000 000 \in nicht übersteigen.	
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel	43 600
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover	106 300
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf ein-	
schließlich Ausland	41 100
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden	59 800
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart	40 900
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement München	60 100
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg	90 200
Zusammen	442 000

Die Ansatzerhöhung beruht auf einer Anpassung an die Bautätigkeit. Hintergrund ist das zu Beginn des Jahres 2015 gestartete und sich nach wie vor in der Umsetzung befindliche "Sofortprogramm der Bundeswehr zur Sanierung von Kasernen". Die Ansatzerhöhung ist erforderlich, um alle in der Planung bzw. in der Ausführung befindlichen Bauleistungen zu finanzieren.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse

(14 250) (11 210)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangsstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.

741 41 Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes -032	400	800	162
882 41 Zuweisungen für Investitionen an die Länder -032	500	2 650	131
883 41 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	2 000	2 500	1 728
891 41 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen -032	1 350	250	395
893 41 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger	10 000	5 010	3 638

Überblick zur Anlage	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	156 500	156 500		-	82 023
Gesamteinnahmen	156 500	156 500	-		82 023
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw	150 000	150 000	-		77 031
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 500	6 500			4 992
Gesamtausgaben	156 500	156 500	-		82 023
davon nicht flexibilisiert	156 500	156 500	-		82 023

1408 Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der

Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Titel		Soll	Soll 2018	Ist	ı
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2019	Reste 2018	2017	ı
1 Ulikuoli		1 000 €	1 000 €	1 000 €	ı

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 91 Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitions--032 programms in der Bundesrepublik Deutschland 150 000 150 000

77 031

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

- Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO-Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
- Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
- 3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
- Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
- Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70).
 Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1408 Tit. 558 70 zu.

286 93 NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauver--032 waltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1401 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1408 Tit. 286 03 vereinnahmt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1408 Tit. 286 03.

6 500 6 500 4 992

Anlage 1 1408 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Titel		Soll	Soll 2018	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2019	Reste 2018	2017
I Ulikuoli		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 91 Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitions--032 programms in der Bundesrepublik Deutschland 150 000 150 000 77 031

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

- Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
 - Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.
- Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
- Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO- Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
- Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
- Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 91 Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastruktur--032 maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms 6 500 6 500 4 992

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1408 Tit. 632 01 erstattet.

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen. Einen Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die im Rahmen von Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren

Unglücksfällen und Notfällen entstehen. Daneben sind unter anderem die Ausgaben für Schadensersatzansprüche Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1410	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	83 473	83 473	-		205 367
Übrige Einnahmen	9 000	9 000			19 620
Gesamteinnahmen	92 473	92 473	-		224 987
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	7 785	7 580	+205		10 902
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 985	8 265	+720		7 954
Besondere Finanzierungsausgaben				97	
Gesamtausgaben	16 770	15 845	+925	97	18 856
davon nicht flexibilisiert	16 770	15 845	+925	97	18 856
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	-2 204 873				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	-548 568				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	-448 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	-448 991				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	-345 816				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	-148 569				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-169 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-51 402				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-44 027				

	Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	Ist 2017
'	unkuon		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -032	220	220	211
112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -032	5 500	5 500	77 194

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Grp. 554.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Tit. 554 18 und Kap. 1406 Tit. 553 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
 Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen, Verwarnungsgel- der und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwer- deverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen 	2 000
Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinargesetz	500
Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben Großraumtransportflugzeug A400M	-
4. Sonstige Vertragsstrafen	3 000
Zusammen	5 500

119 99 Vermischte Einnahmen -032

76 731

76 731

109 124

Haushaltsvermerk:

- Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
- 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie frühere zivile Bundeswehrangehörige im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
- 3.1 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiterinnen und Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs". Gleiches gilt in Einzelfällen mit einem besonderen Sicherheitserfordernis auch für den Einsatz von geschützten Luftfahrzeugen der Bundeswehr. Die Regelungen schließen Fallgestaltungen nach § 61 BHO ein.

Titel Funkti	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	Ist 2017	
		1 000 €	1 000 €	1 000 €	

Noch zu Titel 119 99

- unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
- 3.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
- 3.4 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
- 4.1 Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können.
- 4.2 die Bundeswehr die Deutsche H\u00e4rtefallstiftung unentgeltlich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal, Material und R\u00e4umlichkeiten unterst\u00fctzt.
- 4.3 Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National nutzen kann.
- 5. Außerdem wird zugelassen, dass
- 5.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
- 5.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt.
- 5.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
- 5.4 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- 5.5 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird,
- 5.6 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden.

Erläuterungen:

	Bezeichnung	1 000 €
1.	Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa	-
2.	Nebentätigkeiten	100
3.	Rechnungs-/Preisprüfung	17 000
4.	Überzahlungen	18 000
5.	Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal	-
6.	Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen	80
7.	Schadensersatzleistungen	2 000
8.	Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige	20
9.	Veröffentlichungen	30
10.	Übrige Einnahmen	39 501
Zus	ammen	76 731

Titel Funktio	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
		1000€	1 000 €	1 000 €

125 01 Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen -032

1 022

1 022

18 838

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.
 - Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
- 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.
- 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.
- 4. Außerdem wird zugelassen,
- 4.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,
- 4.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
- 4.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung von Veranstaltungen zu wohltätigen Zwecken sowie von Medienvorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann.
- 4.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,
- 4.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ausund Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik verzichtet werden kann.
- 4.6 dass die Bundeswehr gegenüber der Stiftung Deutsches Marinemuseum e. V. unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 20 T€ jährlich im Zusammenhang mit der Erhaltung der dem Museum von der Bundeswehr überlassenen Exponate erbringt, ausgenommen ist die Bereitstellung von Ersatz- und Austauschteilen oder sonstigem Material

Übrige Einnahmen

162 02 Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung -032 aus Inlandsverträgen

3 000

3 000

1 961

Erläuterungen:

Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	lst 2017 1 000 €
166.02	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung	6.000	6.000	472

166 02 Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung -032 aus Auslandsverträgen

6 000

6 000

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen von der EU -032

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 559 31, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 11, Kap. 1405 Tit. 554 05, 554 13, 554 15, 554 16 und 554 18.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen

(-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung erbracht werden.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

3. Ferner wird zugelassen, dass nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Bundeswehr vorliegt.

Erläuterungen:

Entsprechende Ausgaben sind bei Kap. 1410 Tit. 537 01 veranschlagt.

261 11 Erstattungen Dritter - Inland -

17 184

-032

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

266 11 Erstattungen Dritter - Ausland -

3

-032

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

830

885

Titel Funktion Z w e c k b e s t i m m u n g Soll 2018 Reste 2018 2017 1 000 € Ist 2017 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

381 13 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7

- (-)

881

750

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz

ges sowie des Chemiewaffenübereinkommens

-187			
	1 Aufwendungen im Rahmen der nationalen Umsetzung des KSE-Vertrages und des Wiener Dokuments einschließlich des Open-Skies-Vertra-	900	750

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen	168
2. WD-Maßnahmen	120
3. OS-Maßnahmen	540
4. CWÜ-Maßnahmen	12
5. Sonstiges	60
Zusammen	900

537 01 Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, grö -032 ßeren Unglücks-, Notfällen und internationalen Krisensituationen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen

6 000 6 000 9 271

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11 und 266 11.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, sofern sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung dient der Finanzierung von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr aus Anlass von entsprechenden nationalen oder internationalen Bedarfssituationen. Zusätzlich können hieraus auch Maßnahmen zur Vorbeugung von internationalen Krisensituationen finanziert werden. Aus den Ausgaben können auch die Wiederbeschaffung von im Rahmen internationaler Bedarfssituationen abgegebenen beweglichen Sachen der Bundeswehr sowie die im Rahmen der Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen durch den Einsatz zusätzlich anfallenden Personalausgaben der Bundeswehr geleistet werden

Ausgaben für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sind bei Kap. 6002 Tit. 687 03 veranschlagt.

1410	Sonstige bewinigungen			
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	lst 2017 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
681 02 -032	Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger	55	55	45
	Erläuterungen:			
	Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
684 01 -032	Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene	1 500	1 500	1 500
	Erläuterungen:			
	Wahrnehmung der Unterstützungsleistungen durch die Deutsche Härtefallstiftung.			

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

-187 durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

686 03 Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V	29
Betriebskostenzuschuss für gemeinsame Ausbildungszwecke des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Militärischen Abschirmdienstes	225
3. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuse-	
um in Nordholz	25
Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise	75
Universität Bonn (Henry-Kissinger-Stiftungsprofessur für Internati-	75
onale Beziehungen und Völkerrechtsordnung bis Studienjahr	
2023)	234
6. Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften	142
7. Zuschuss an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven	700
Zusammen	1 430

Zu 1. und 4.:

Rechtsgrundlage: § 23 BHO

Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

698 01 Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht -032 um Ansprüche aus Übungsschäden handelt

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden	4 200
2. Abgeltung von Flugunfallschäden	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden	1 000
5. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen	
Dritter infolge militärischer Schadensfälle	100
Zusammen	6 000

6 000 6 000

1 430

710

681

Titel	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2018	Ist
Funktion		2019	Reste 2018	2017
T driktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 698 01

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02	Globale I	Minderausgabe
-880		

Verpflichtungsermächtigung	2 204 873 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	548 568 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	448 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	448 991 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	345 816 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	148 569 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	169 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	51 402 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	44 027 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Mehrbedarf bei den Jahresfälligkeiten bei Kapitel 1407 Titel 553 19, 553 69 und 553 79 sowie Kapitel 1413 Titel 532 55 und 812 55 ist in den entsprechenden Jahren durch Umschichtung innerhalb des Einzelplans 14 zu decken. Kapitel 1408 Titel 518 02 darf hierbei nicht als Einsparstelle herangezogen werden.

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 10 und Kap. 1407 Tit. 533 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben.

In Betracht kommen die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01) sowie die beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie entstehenden Kosten für die Prüfung und Zulassung nautischer Anlagen, Geräte und Instrumente (Kap. 1406 Tit. 553 10).

Die Aufwendungen sind dem Kap. 1218 Tit. 381 01 und Kap. 1219 Tit. 381 01 zu erstatten.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

382 01	Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonsti-
-890	ger Veranstaltungen

982 01 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der -890 "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen

- (-)

(-)

(1152)

(-)

,

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruhen. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter die einheitliche politische Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers.

Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Das Bundesministerium der Verteidigung als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1412 veranschlagt, diesem nachgeordnet: Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorbemerkung zum Kapitel 1413.

Überblick zum Kapitel 1411	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	500	500	-		194
Übrige Einnahmen	250	250	-	_	1 330
Gesamteinnahmen	750	750	-		1 524
Ausgaben					
Personalausgaben	1 256 737	1 202 635	+54 102		1 200 210
Sächliche Verwaltungsausgaben	16 610	15 210	+1 400	92	15 527
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	151 198	118 624	+32 574	1 000	97 134
Besondere Finanzierungsausgaben		-	-		
Gesamtausgaben	1 424 545	1 336 469	+88 076	1 092	1 312 871
davon flexibilisiert	328 667	287 249	+41 418	1 000	274 968
davon nicht flexibilisiert	1 095 878	1 049 220	+46 658	92	1 037 903

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411 und -ausgaben

Titel	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll	Soll 2018	Ist
Funktion		2019	Reste 2018	2017
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-011 leistungen

- 510

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß \S 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7

(-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei--890 fenden Aufgaben (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(750)	(750)	
119 57 Vermischte Einnahmen -038	500	500	194
232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -038	250	250	820

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde--011 ren Fällen 2 600 2 400

2 012

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll	Soll 2018	Ist
		2019	Reste 2018	2017
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Bundesministerin	91 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium	17 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik"	25 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland	1 278 000
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland	239 000
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partner- staaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeu-	
tung außerhalb von NATO oder EU	950 000
Zusammen	2 600 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit

5 000 4 800 4 363

-013

Haushaltsvermerk:

- 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungsstreitkräfte und deren Familien.

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1403 - 538 01	34 700

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht

-011

521

92

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411 und -ausgaben

			und -ausga	ıben
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
	Verrechnungsausgaben gemäß \S 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(1 371)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 088 278)	(1 042 020)	
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -038	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen	810	700	734
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -038	Versorgungsbezüge	870 893	827 000	821 371
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
	Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStr-RefG)" vom 3. April 2009 (BGBI. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.			
434 57 -038	Zuführung an die Versorgungsrücklage	35 876	34 400	35 896
443 57 -038	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	300	300	218
446 57 -038	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	165 500	165 500	162 642
453 57 -038	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	156	120	156
	Erläuterungen:			
	Umzugskostenvergütungen (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugskostengesetz).			

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

	und -ausgaben			
Titel Funktior	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
Noch zu T	itelgruppe 57			
632 57 -038	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	8 425	8 000	5 484
671 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche	6 318	6 000	4 506
	Erläuterungen:			
	Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBI. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärgeistlichen.			
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	319 657	279 239 1 000	266 337
	Aus Hauptgruppe 5	9 010	8 010	8 631
	Zusammen	328 667	287 249 1 000	274 968
= 424 01 -011	1 Zuführung an die Versorgungsrücklage	26 502	21 815	23 710
= 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	120 000	120 000	118 946
	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	13 000	9 800	12 224
= 452 02 -223	2 Unfallversicherung Bund und Bahn	23 700	23 000	24 313
= 526 01 -032	1 Gerichts- und ähnliche Kosten	2 400	2 400	1 978
	Haushaltsvermerk:			
	Aus den Ausgaben sind auch die den Soldatinnen und Soldaten erwach- senen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstat- ten.			
	Erläuterungen:			
	Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.			
	Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.			
= 526 02 -011	2 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- chen Ausschüssen	110	110	118
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung 1 000 €			
	 Kosten für Gutachten			
	nach § 71 BPersVG 10			
	3. Beirat Innere Führung			

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	Ist 2017
- drintion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 526 02

	Bezeichnung	1 000 €			
4.	Wehrmedizinischer Beirat	30			
5.	Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundeswehr	1			
6.	Unterausschuss Vortriebsanlagen	-			
7.	Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr	3			
8.	Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz	2			
9.	Arbeitskreis Bundeswehr - Handwerk/Personal	1			
10.	Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik	2			
11.	Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr	5			
12	Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS)	2			
13.	Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungs- zentrums für Psychotraumatologie und PTBS	3			
14.	Wissenschaftlicher Beirat des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB)	1			
Zu	sammen	110			
011 lun	eisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der ogsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerb enschen		6 500	5 500	6 535
34 03 Zu -011	weisungen an den Versorgungsfonds		136 455	104 624	87 144

Erläuterungen:

F

Die Ausgaben für die Soldatinnen und Soldaten sind bei Kap. 1403 Tit. 634 13 veranschlagt.

Mehr wegen Neueinstellungen im Beamtenbereich.

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Verteidigung ist das zentrale Führungselement der Bundesministerin als Inhaberin der Befehlsund Kommandogewalt über die Streitkräfte (Artikel 65 a des Grundgesetzes) im Frieden sowie als Ressortchefin der Bundeswehrverwaltung.

Die Bundesministerin bildet zusammen mit zwei Parlamentarischen Staatssekretären und zwei beamteten Staatssekretären die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat neben seinem ersten Dienstsitz in Bonn einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Der ministerielle Aufgabenbereich gliedert sich wie folgt:

Die Leitung wird zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen unmittelbar durch den Leitungsbereich unterstützt. Hierzu zählen der Leitungsstab der Ministerin, der Presse- und Informationsstab und der Stab Organisation und Revision.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung einschließlich Planung und der Weiterentwicklung sowie für die Führung der Streitkräfte wie auch für die Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der Einsätze der Bundeswehr verantwortlich. Als ranghöchster Soldat sind dem Generalinspekteur die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Abteilung Politik gestaltet und koordiniert die Sicherheitsund Verteidigungspolitik im Verantwortungsbereich des BMVg. Die Abteilung Haushalt und Controlling entwirft den für das Verteidigungsressort maßgeblichen Teil des Haushaltsplans und führt diesen nach Inkrafttreten aus. Ferner wirkt sie bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung mit. Sie konzipiert das zentrale Controlling und unterstützt die Leitung BMVg bei der Definition, Operationalisierung und Erfolgsmessung von strategischen Zielen. Sie ist zuständig für alle Bundesrechnungshofangelegenheiten.

Die Abteilung Recht nimmt zentral die juristischen Aufgaben in allen Rechtsgebieten wahr, die im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie den Einsätzen der Bundeswehr stehen.

Die Abteilung Planung erarbeitet die konzeptionellen Grundlagen für die Zukunftsentwicklung der Bundeswehr.

Die Abteilung Führung Streitkräfte unterstützt den Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner Funktion als unmittelbarer Vorgesetzter der Soldatinnen und Soldaten.

Die Abteilung Strategie und Einsatz ist der Leitung insbesondere für die Vorbereitung, Planung und Steuerung von Einsätzen verantwortlich.

Die Abteilung Personal trägt die zentrale Verantwortung für den Personalprozess mit allen Handlungsfeldern des Personalmanagements.

Die Abteilung Ausrüstung nimmt die Planung, Steuerung und Kontrolle der nationalen und internationalen Rüstungsaktivitäten mit Blick auf die Aufgaben der Bundeswehr und das daraus abgeleitete Fähigkeitsprofil wahr. Sie trägt die Gesamtverantwortung für den Ausrüstungs- und Nutzungsprozess in der Bundeswehr.

Die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen steuert die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und den Betrieb der Bundeswehrliegenschaften. Sie ist für die Verpflegung und bewirtschaftete Betreuung sowie das Travel Management zuständig.

Die Abteilung Cyber/Informationstechnik bildet das Fundament für die weitere Professionalisierung der Bundeswehr im Cyber- und Informationsraum und soll die Digitalisierungsprojekte des Geschäftsbereichs BMVg strategisch steuern.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen Übrige Einnahmen		_			
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	203 430	175 440	+27 990		165 714
Sächliche Verwaltungsausgaben	33 649	30 650	+2 999		26 847
Ausgaben für Investitionen	8 000	8 000	-		6 271
Besondere Finanzierungsausgaben	-				
Gesamtausgaben	245 079	214 090	+30 989		198 832
davon flexibilisiert	151 145	129 114	+22 031		130 256
davon nicht flexibilisiert	93 934	84 976	+8 958		68 576

Bundesministerium 1412

(-)

tel ktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	Ist 2017
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tit. 423 01.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01 Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten 83 965 76 876 64 876 -011 sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1403 Tit. 634 13.

Erläuterungen:

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

535 01 Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommuni- 1 150 1 150 556 -011 kation

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

535 05 Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des 8 569 6 700 2 612 -011 militärischen Abschirmdienstes

Haushaltsvermerk:

- 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
- Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind keine Dispositionsausgaben im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO.

1412 Bundesministerium

1412	Bundesministerium			
Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
546 01 -012	Förderung des Vorschlagwesens	250	250	532
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.			
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
	Verrechnungsausgaben gemäß \S 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG			
	Aus Hauptgruppe 4Aus Hauptgruppe 5	119 465 23 680	98 564 22 550	100 838 23 147
	Aus Hauptgruppe 7	6 000	7 000	4 865
	Aus Hauptgruppe 8	2 000	1 000	1 406
	Zusammen	151 145	129 114	130 256
421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	516	490	489
422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	81 868	64 557	65 660
422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	340	265	401
	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	422	252	402
428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26 319	25 000	24 596
453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10 000	8 000	9 290
511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 500	1 500	1 784
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.			
517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11 500	11 500	10 094
518 01 -011	Mieten und Pachten	850	700	657
			1 600	2 003

Bundesministerium 1412

	Titel Funktion	Zweckbestimmung		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
	Noch zu fle	exibilisierte Ausgaben				
F	525 01 -011	Aus- und Fortbildung		450	450	407
F	527 01 -011	Dienstreisen		7 000	5 800	6 421
F	539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben		780	1 000	1 781
F	711 01 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		6 000	7 000	4 865
		Erläuterungen:				
		Einjährige Maßnahmen 1	000 €			
		1. Unterkunftsbereich Hardthöhe	1 450			
		2. Unterkunftsbereich Berlin	4 550			
		Zusammen	6 000			
F	812 01 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstän Verwaltungszwecke (ohne IT)	den für	2 000	1 000	1 406

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die folgenden, dem BMVg nachgeordneten zivilen Behörden und Dienststellen veranschlagt:

- 1. Als Bundesoberbehörden
 - das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
 - das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr,
 - das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
 - das Bundesamt für den militärischen Abschirmdienst,
 - das Bildungszentrum der Bundeswehr,
 - das Bundessprachenamt.
- Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe
 - das Verpflegungsamt der Bundeswehr,
 - das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr,
 - die Karrierecenter der Bundeswehr,
 - die Bundeswehr-Dienstleistungszentren.
- Die wehrwissenschaftlichen Institute, die wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr.
- Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
- Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben
 - die Universitäten der Bundeswehr,
 - die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung Fachbereich Bundeswehrverwaltung,
 - die Bundeswehrfachschulen.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87 b Absatz 1 Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehrersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87 b Absatz 2 GG). Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG).

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr und das Katholische Militärbischofsamt eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die beiden Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärseelsorge als Teil der kirchlichen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der Kirchen ausgeübt. Die kirchliche Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof, der in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht und allein eine pauschale Aufwandsentschädigung erhält. Daneben sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben übt das BMVg insofern auch die Dienstaufsicht aus.

Die Militärgeistlichen sind auf der Mittelebene als Leiterin/Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiterin/Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. Darüber hinaus werden die Militärgeistlichen im Einvernehmen mit dem BMVg durch Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten und durch Seelsorgerinnen/Seelsorger einer Landeskirche/Diözese im Rahmen eines Gestellungsvertrages unterstützt. Deren Personalkosten werden durch den Bund erstattet.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen und Stellen sowie die Ausgaben für Bezüge und Entgelte ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich (die Rechtspflege der Bundeswehr) geschaffen worden.

Hierfür stehen zur Verfügung:

der Bundeswehrdisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind ferner die Ausgaben für die zu administrativen Zwecken genutzte Informationstechnik des Geschäftsbereiches veranschlagt. Zudem sind hier die Ausgaben für das HERKULES Folgeprojekt, in dessen Rahmen die BWI GmbH als Inhouse-Gesellschaft des Bundes mit der Bereitstellung des Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr beauftragt ist, ausgebracht.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1405 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1406 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413 Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Überblick zum Kapitel 1413	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
Einnahmen	·				
Verwaltungseinnahmen	3 002	3 002	_		26 398
Übrige Einnahmen		-	_	_	4 228
Gesamteinnahmen	3 002	3 002	-		30 626
Ausgaben					
Personalausgaben	3 926 772	3 742 608	+184 164	21 539	3 798 729
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 493 060	500 079	+992 981	11 565	463 253
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 784	3 500	+284		2 680
Ausgaben für Investitionen	330 091	160 684	+169 407	1 064	337 409
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	5 753 707	4 406 871	+1 346 836	34 168	4 602 071
davon flexibilisiert	4 772 197	4 364 606	+407 591	34 168	4 576 874
davon nicht flexibilisiert	981 510	42 265	+939 245		25 197
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung	5 644 541				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	601 604				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	429 404				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	360 714				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	232 339				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	1 349 104				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1 320 780				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 350 596				

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2018	Ist
Funkti		2019	Reste 2018	2017
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinr	nahmen
-----------------	--------

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 102 102 259 -031

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem

Titel: 534 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

121 01 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen - - 2

-031

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden

Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 Leistungen Dritter für Forschungsaufträge an die Universitäten der 2 900 2 900 26 137

-165 Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsres-

5011

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Übrige Einnahmen

281 01 Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr - - 4 228 -031

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (20 568)

-890

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Für Forschungsaufträge der Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1404.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (1 456)

-890 381.7

382 01 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonsti-

-890 ger Veranstaltungen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, soweit sie die Ausgaben bei Kap. 1413 Tit. 539 99 übersteigen, sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckge-

Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413 Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	Ist 2017
Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 382 01

bunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A-2640/21).

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
 In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 534 01, 547 81 und Tgr. 55.

Ausgenommen ist Tit. 532 01.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 518 01.
- 3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
- 4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Dies gilt nur für Einnahmen

- 4.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Gemeinkostenerstattungen der Geldgeber im Rahmen von Drittmittelforschungsprojekten,
- 4.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
- 4.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	35 000	38 735	22 392
-031			

942 696

532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -031

Verpflichtungsermächtigung	4	679	291	T€
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu		184	377	T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu		205	845	T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu		174	337	T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu		153	584	T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	1	289	772	T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1	320	780	T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1	350	596	T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel		Soll	Soll 2018	Ist
	Z w e c k b e s t i m m u n g	2019	Reste 2018	2017
Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 532 01

Erläuterungen:

Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (HERKULES Folgeprojekt), mit dem die BWI GmbH beauftragt ist (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €
Kap. 1407 Tit. 532 01	741 390	665 872

534 02 Ausgaben für die Kindertagesstätte

30 30 125

-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 02 Erstattungen an die Kirchen und Ordensgemeinschaften -031

1 800 1 800 1 315

Haushaltsvermerk:

 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

 Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

681 01 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen -031

884

265

600

Erläuterungen:

Im Bereich der Bundeswehr besteht ein Bedarf an Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium.

Befähigte Studierende an staatlich anerkannten Fachhochschulen, an Universitäten, Technischen Hochschulen und entsprechenden Lehranstalten, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind, werden nach besonderen, im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts und dem Bundesrechnungshof erlassenen Richtlinien durch Studienbeihilfen gefördert.

Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413 Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

4 890

	Bundes	swehr, Militärseelsorge usw.				
Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	lst 2017 1 000 €		
687 01 -031	Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland Erläuterungen:	1 100	1 100	1 100		
	Bezeichnung 1 000 €					
	Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten					
	 Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln					
	Zusammen					
	Besondere Finanzierungsausgaben					
	Verrechnungsausgaben gemäß \S 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(231)		
982 01 -890	Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-				
	Haushaltsvermerk:					
	 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehr- einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01. 					
	2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.					
	Erläuterungen:					
	Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A-2640/21).					
	Flexibilisierte Ausgaben					
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG					
	Aus Hauptgruppe 4	3 926 772	3 742 608 21 539	3 798 729		
	Aus Hauptgruppe 5	515 334	461 314 11 565	440 736		
	Aus Hauptgruppe 8	330 091	160 684 1 064	337 409		
	Zusammen	4 772 197	4 364 606 34 168	4 576 874		
422 01 -031	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 218 587	1 098 226	1 112 795		
	Haushaltsvermerk:					
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.					
	Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauntamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind					

F

-031

hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

		,				
	Titel Funktion	Zweckbestimmung		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
•	Noch zu fle	xibilisierte Ausgaben	<u>'</u>			
F		Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistung amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	en der Be-	37 104	37 796	29 071
F		Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen beruflich und nebenamtlich Tätige	89 950	85 000	83 571	
		Erläuterungen:				
		Bezeichnung	1 000 €			
		1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen	15 900			
		Beschäftigungsentgelte für Auszubildende Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung	64 950 8 500			
		4. Kosten für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Fach-	0 300			
		ärztinnen und Fachärzte	600			
		Zusammen	89 950			
F	428 01 -031	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		2 460 711	2 401 066	2 443 626
F		Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Lär einschließlich Verwaltungskostenzuschlag	nder (VBL)	7 980	8 080	8 048
		Erläuterungen:				
		Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen bau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.	Personalab-			
F	453 01 -031	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenve	ergütungen	110 000	110 000	92 071
		Erläuterungen:				
		Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärgeistliche chen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.	e an die Kir-			
F		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstatt Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Wartung		27 000	27 000	28 315
		Erläuterungen:				
		Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten u tungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1408 veranschlag				
F	514 01 -031	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		3 600	3 500	3 119
		Erläuterungen:				
		Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 veranschlagt.	Tit. 514 03			
F	518 01 -031	Mieten und Pachten		981	850	1 014
F	525 01 -031	Aus- und Fortbildung		15 000	14 000	15 702
F	527 01 -031	Dienstreisen		23 491	21 500	24 414
F		Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzit und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	tien u. Ä.)	1 585	1 600	1 137
		Haushaltsvermerk:				
		Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jed oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben w				

Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413 Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

110

			ы	indeswe	:111, IVIIIII	iai 56615	orge us	w.
	Titel Funktion	Zweckbestimmung		1	Soll 2019 000 €	Soll 20 Reste 2 1 000	018	Ist 2017 1 000 €
	Noch zu fla	ı xibilisierte Ausgaben				1	1	
F		Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kam	pfstoffen		23 327	23	088	22 901
		Erläuterungen:						
		Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen ulasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehen Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leis Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.	den Anlage sten sind g	en zur emäß				
F	539 99 -031	Vermischte Verwaltungsausgaben			26 000	27	000	12 087
		Erläuterungen:						
		Bezeichnung	1 00	0€				
		Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen		3 500				
		Strukturreform der Bundeswehr (Umzüge)		500				
		3. Unterbringung von Güteprüfstellen bei Industriefirmen		3 640				
		5. Externe Unterstützung des Projektmanagements im BAAINB	8w 1	3 200				
		 Erstattung von Auslagen und Verdienstausfall (Karrierecente Aufwandsentschädigung Militärbischöfe 		280 8				
		8. Aufwendungen für das Verpflegungsamt der Bundeswehr		100				
		schließlich Hilfsarbeiten durch Vertragsfirmen		100				
		Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen Billigkeitsleistungen		40 20				
		11. Sonstiges		4 712				
		Zusammen		6 000				
F	811 01 -031	für den mit der Wahrnehmung der Tätigkeit als Militärbischof verb deren Aufwand eine Entschädigung in Höhe von je 3 700 € jährlic Erwerb von Fahrzeugen		eson-	2 200	2	200	1 318
		Verpflichtungsermächtigung						
		fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu	9	10 T€				
F	812 01 -031	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgeg Verwaltungszwecke (ohne IT)	genstände	en für	65 000	76	000	59 785
		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	5 8	60 T€				
		im Haushaltsjahr 2020 bis zu	4 7	00 T€				
		im Haushaltsjahr 2021 bis zu						
		im Haushaltsjahr 2022 bis zuim Haushaltsjahr 2023 bis zu						
		Erläuterungen:						
		Einjährige Maßnahmen	1 00	0€				
		Sonstige Beschaffungen	1	4 336				
		Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
		1	2	3	4	5	6	7
		1. WTD 41, Trier						
		1.1 Multiaxialer Fahrzeugprüfstand	39 460		3 483		12 301	18 727
		1.4 Fahrzeugüberwachung Erprobung	200	-	140	-	60	-

230

120

1.5 Prüfausstattung vernetzte Systeme.....

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2018	Ist
Funktion		2019	Reste 2018	2017
Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 812 01

itel 812							
	Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste	Veran- schlagt 2019	Vorbe- halten für 2020 ff
		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	1	2	3	4	5	6	7
1.6	Regeneration 3D Messausstattung	475	75	100	-	100	200
1.7	Schwingprüfanlage Triaxial	1 710	-	550	-	570	590
1.8	Vermessungseinrichtung Tarnlicht	340	-	-	-	220	120
1.9	Prüflabor elektrische Antriebstechnik	640	-	-	-	340	300
1.10	Prüfsystem mobile Energieversorgung	900	_	-	_	300	600
1.11		540		-	_	180	360
	Prüfsystem vernetzte Systeme	400		_	_	110	290
2.	WTD 61, Manching						
2.2	Kleinmotorenprüfstand Erweiterung	1 500	500	1 000	_	_	
2.8	RacerRPAS Avionik und Sensorik	22 000		18 000	_	4 000	
2.9	Prüfstand Wellenleistungstriebwerke	13 046		6 281	_	7 000	
	Kleinmotorenprüfstand	7 598		632	_	1 52 4	926
		23 100		032		20 100	3 000
	Regeneration Materialhubschrauber (MAT-MG)			4 00 4	-		
	KTH-Komponenten	2 816		1 924	-	446	446
	Update GPS-POD (FMS)	834	96	409	-	236	93
3.	WTD 71, Eckernförde						
3.1	Mittelfrequente Schleppantenne (TLA)	3 000		900	-	-	
3.4	Signalanalysesystem	216		119	-	-	
3.6	mobiles Parametrisches Sonar	300	200	100	-	-	
3.7	Motorenprüfstand	1 040	-	1 040	-	-	
3.8	Abbildendes MWIR- & LWIR-Radiometer	320	160	160	-	-	
3.9	Neue Schock-/Vibrationsanlage	5 625	530	4 410	-	685	
3.10	Vertikal-Wechselschockanlage	3 784	-	2 572	-	1 212	
3.11	Validiereinrichtung EMMS	630	-	320	-	310	
3.12	Erweiterung schnelle Datenaufzeichnung	400	-	-	-	200	200
	Komponentenbeschaffung Glider	200	-	-	-	70	130
3.14	Tauchersonar/kleinzieldetektion	150	-	-	-	-	150
3.15	Mobiles Kunstziel mit Echo-Repeator	300	_	-	_	100	200
	Prüfsystem Störfestigkeit	600		_	_	200	400
	Sicherungs- und Bergeboot	300		_	_	50	250
	NEREUS Bodenknoten	280		_	_	100	180
4.	WTD 81, Greding	200	_	_	_	700	700
4.9		16 800	9 900	6 900			
	Flugwegvermessungsanlage				-	240	
	Technologieanpassung Eloka	2 020		1 540	-	240	
	3D-Hintergrund-Projektion	2 111	1 407	704	-	-	
	6-DOF Simulator	220		120	-	-	
	Stromstoßgenerator 200 KA	1 900		1 350	-	-	
	Erneuerung IR-Szenenermitter	420		420	-	-	
	Anpassung IR-Projektoren	90		67	-	-	
	Leistungsteigerung HF-Zielsimulator	500		100	-	400	
	Erweiterung GNSS Simulator	600	-	250	-	350	
	Erneuerung der VIS und IR Projektion	1 600	-	-	-	800	800
6.	MArs. Wilhelmshaven						
6.4	Ergänzung System COMMS	2 700	-	-	-	1 400	1 300
10.	WTD 91, Meppen						
	CNC Bohr- und Fräswerk	1 200		1 200	-	-	
	Ferngelenkte Zielfahrzeuge	5 200		1 300	-	2 000	1 900
10.5	Modernisierung opt. Sensoren	3 600	-	1 200	-	1 200	1 200
12.	WIS, Munster						
12.1	Neutronengenerator	2 986	1 791	1 195	-	-	
122	UWB-Generatorensystem	500	_	250	_	250	
12.2						200	

Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413 Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Tital		Soll	Soll 2018	Ist
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2019	Reste 2018	2017
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
12.5 Prüfgasgeneratoren mit Waage und Verdünnungskas- kade	500	_	_	_	250	250
13. BAAINBw Q 3.5	-	-	-	-	-	-
13.1 Stammdaten SASPF	6 149	5 786	363	-	-	-
Zusammen	182 530	39 785	59 469	-	50 664	32 612

Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

F 831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften -031

191 000

21 800

157 564

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Die Leistung von Mehrausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Dies gilt nicht für Ausgaben zum Ankauf der Geschäftsanteile an der BWI Informationstechnik GmbH, der BWI Services GmbH sowie der BWI Systeme GmbH bis zu einem Betrag von 88 Mio. €.

Titelgruppe 08

	Tgr. 08	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 900)	(2 900)	
		Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 129 01 und 381 01.			
F		Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 440	2 440	24 657
F		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	606
F	547 81 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250	250	10 793
F	812 81 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	160	160	1 833

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel		Soll	Soll 2018	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2019	Reste 2018	2017
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Titel	gruppe	55
-------	--------	----

Tgr. 55 Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht bei (465 781) (403 000) Tit. 532 01 veranschlagt

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.
- 2. Im Rahmen der IT-Konsolidierung des Bundes dürfen Ausgaben zur Ertüchtigung der BWI GmbH für Dienstleistungen gegenüber Behörden anderer Ressorts geleistet werden.

F	511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und	78 155	92 809	102 429
	-031 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung			

379

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- 181 8 751 -031 tungsgegenstände, Maschinen, Software

Verpflichtungsermächtigung	79) T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	73	<i>T€</i>
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	3	<i>T€</i>
im Haushaltsiahr 2023 bis zu	3	<i>T</i> €

F	525 55 Aus- und Fortbildung	20 826	11 938	9 099
	-031			

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 294 888 228 978 208 741 -031

Verpflichtungsermächtigung	933 079 T €
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	394 395 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	220 166 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	183 504 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	. 75 682 T €
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	. 59 332 T €

Erläuterungen:

Mehr wegen Digitalisierung und notwendiger Anpassungen.

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und 71 731 60 524 116 909 -031 Ausrüstungsgegenständen, Software

Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	25 322 7	Т€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	17 222 7	Т€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	2 700 7	Т€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	2 700 7	Т€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	2 700 7	Г€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	39 009
2. Ersatzbeschaffung	32 722
Zusammen	71 731

Mehr wegen der Umsetzung neuer IT-Projekte.

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1412 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1412 Tit. 421 01.

1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:

Kap. 1403 Tit. 423 01.

Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sind entsprechend zu berücksichtigen.

1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:

Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 1403 Tit. 423 01,

Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,

Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattachés, wehrtechnische Attachés und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:

Kap. 1403 Tit. 423 01,

Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

1.7 Grubenaufwandsentschädigungen bei folgenden Titeln:

Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,

Kap. 1413 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.

1.8 Bekleidungsentschädigung bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. Ä. bei folgenden Titeln:

Kap. 1413 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.

1.9 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:

Kap. 1403 Tit. 423 01 und

Kap. 1413 Tit. 422 01.

1.10 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:

Kap. 1403 Tit. 681 72.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Prüfungsvergütungen sowie Lehrvergütungen bzw. Vortragshonorare bei folgenden Titeln:

Kap. 1403 Tit. 423 01,

Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:

Kap. 1412 Tit. 422 01 und

Kap. 1413 Tit. 422 01.

2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:

Kap. 1412 Tit. 422 01 und

Kap. 1413 Tit. 422 01.

2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Kap. 1403 Tit. 423 01,

Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 1412 Tit. 428 01 und

Kap. 1413 Tit. 428 01.

2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1412 Tit. 428 01.

2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1401 Tit. 423 81.

2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:

Kap. 1403 Tit. 423 01.

2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:

Kap. 1413 Tit. 428 01.

2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:

Kap. 1413 Tit. 428 01.

2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:

Kap. 1413 Tit. 428 01.

2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:

Kap. 1413 Tit. 428 01.

2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:

Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:

Kap. 1403 Tit. 423 01,

Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,

Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.

2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG oder § 18 Abs. 4 SGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1403 Tit. 423 01,

Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,

Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

Ausgaben Soil Ziveckbestimmung	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
Mapitel, Tittel (Titelgr.) Sowie Zweckbestimmung	künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
Kapitel 1401 1 000 € 1 1000 € 1 1000 € 1 1000 € 1 1000 € 1 1000 € 1 1000 € 1 1000 € 1 1000 € 1 1000 € 1 1000 € 1 1000 € 1 1000 € 1 1000 € 1 1000 € 1 1000 € 1 1000 € 1	
Kapitel 1401 687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter milltenutzter mil	9
687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen b) 98 028 36 114 23 185 14 430 4 756 19 543 ter militärischer Anlagen c) 98 028 36 114 23 185 14 430 4 756 19 543 ter militärischer Anlagen c) 7 2 2 2 3 185 14 430 4 756 19 543 ter militärischer Anlagen c) 7 2 2 3 185 14 430 4 756 19 543 ter militärischer Anlagen c) 8 2 2 2 3 2 2 3 2 3 2 3 2 2 3 2 2 3 2 2 3 2 2 3 2 2 3 2 2 3 2 2 3 2 2 3 2 2 3 2 2 3 2	
687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen b) 98 028 36 114 23 185 14 430 4 756 19 543 ter militärischer Anlagen c) 98 028 36 114 23 185 14 430 4 756 19 543 ter militärischer Anlagen c) 7 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20	
559 31 - Beitrag zu den Beschaffungskosten b) 225 300 36 166 24 746 32 825 39 924 91 639 c)	
schaffungskosten b) 225 300 36 166 24 746 32 825 39 924 91 639 Tgr. 04 559 41 - Beitrag zu den Beschaffungskosten 159 350 a) 1 056 000 133 000 371 000 382 000 114 000 56 000 schaffungskosten b) - - - - - - - - Tgr. 08 547 81 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 230 000 a) 5 019 4 950 69 - - - - 553 81 - Erhaltung von Wehr- 215 000 a) 88 88 - - - - -	
559 41 - Beitrag zu den Beschaffungskosten 159 350 a) 1 056 000 133 000 371 000 382 000 114 000 56 000 schaffungskosten b) - - - - - - - Tgr. 08 547 81 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 230 000 a) 5 019 degen aug 4 950 deg	
schaffungskosten b)	
Tgr. 08 547 81 - Nicht aufteilbare säch- 230 000 a) 5 019 4 950 69	
Tgr. 08 547 81 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 230 000 a) 5 019 4 950 69 - </td <td></td>	
547 81 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben 230 000 a) 5 019 4 950 69	
liche Verwaltungsausgaben b) - - - - - - - - c) - - - - - - - - 553 81 - Erhaltung von Wehr- 215 000 a) 88 88 - - - - -	
c)	
, , ,	
material b)	
c)	,
554 81 - Militärische Beschaf- 75 000 a) 6 296 6 296	
c) 30 000 25 000 5 000	
558 81 - Militärische Anlagen 30 000 a)	
b) 56 000 45 000 10 000 1 000	
c) 25 000 20 000 5 000	
Summe des Kapitels 1401 1 613 898 a) 1 183 490 209 172 421 601 382 547 114 159 56 011	
b) 399 328 135 280 59 931 48 255 44 680 111 182 c) 55 000 45 000 10 000	
Kapitel 1403	
539 99 - Vermischte Verwal- 38 000 a) 83 83 tungsausgaben b)	
c)	
Tgr. 02	
521 21 - Betrieb und Unterhal- 40 000 a) 18 18	
tung der Schieß- und Übungs- b) 144 000 24 000 24 000 24 000 24 000 48 000	
plätze c) 144 000 24 000 24 000 24 000 72 000	
Summe des Kapitels 1403 14 576 749 a) 101 101	
b) 144 000 24 000 24 000 24 000 24 000 48 000 c) 144 000 24 000 24 000 24 000 72 000	
'	
Kapitel 1404 551 01 - Wehrtechnische For- 440 000 a) 73 294 54 077 15 927 3 084 206 -	
551 01 - Wehrtechnische For- 440 000 a) 73 294 54 077 15 927 3 084 206 - schung und Technologie b) 210 000 100 000 70 000 30 000 10 000 -	•
c) 252 000 120 000 84 000 36 000 12 000	
551 02 - Wehrmedizinische, 5 000 a) 1 417 889 506 22	
wehrpsychologische und sonsti- ge militärische Forschung c) 6 500 1 800 1 500 1 200	
c) 6 500 3 000 2 000 1 000 500	

		a)	Bis einschl.			davon	fällig		
Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie	Ausgaben- soll 2019		31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen	2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts-
Zweckbestimmung		b)	fällig ab 2019 VE 2018 VE 2019					·	jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
551 03 - Zukunfts- und Weiter- entwicklung der Bundeswehr	45 000	a) b) c)	10 546 26 000 28 500	10 042 15 000	504 7 000 15 000	3 000 7 500	1 000 3 000	- - 3 000	-
551 04 - Disruptive Innovatio- nen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	40 000	a) b)	- 182 500	40 000	- 42 500	- 47 500	- 52 500	-	- -
551 11 - Wehrtechnische Ent- wicklung und Erprobung	496 000	c) a) b)	142 500 151 300 915 000	80 032 280 000	42 500 32 475 245 000	47 500 21 914 177 000	52 500 16 879 127 000	86 000	
551 12 - Entwicklung und Er-	2 000	c) a)	2 119 000 314	314	365 000	283 000	245 000	411 000	815 000
probung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpfle- gungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens		b) c)	3 100 2 500	1 500	800 1 200	800 800	- 500	-	-
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	80 000	a) b) c)	28 819 258 000 235 000	20 819 42 000	8 000 69 000 70 000	63 000 70 000	54 000 65 000	30 000 30 000	- - -
551 18 - Entwicklung des Waf- fensystems Eurofighter	230 000	a) b) c)	301 587 394 000 375 000	134 848 120 000	69 161 100 000 64 000	75 526 100 000 116 000	17 595 45 000 103 000	4 457 29 000 92 000	- -
551 19 - Entwicklung des Waf- fensystems Luftverteidigungs- verbund TLVS	9 000	a) b) c)	- - 12	-	- - 1	- - 1	- - 1	- - 9	-
Summe des Kapitels 1404	1 476 648	a)	567 277	301 021	126 573	100 546	34 680	4 457	
		b) c)	1 993 100 3 161 012	600 300	535 800 680 701	422 500 610 801	289 500 506 001	145 000 548 509	- 815 000
Kapitel 1405									
554 01 - Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	90 000	a) b) c)	1 588 135 000 212 000	840 31 000	748 34 000 58 000	40 000 42 000	30 000 52 000	- 60 000	-
554 02 - Beschaffung und Er- neuerung der Verpflegungsvor- räte	14 000	a) b) c)	56 000 35 000	- 14 000	14 000 14 000	- 14 000 14 000	- 14 000 7 000	- -	-
554 03 - Beschaffung von Be- kleidung	39 503		17 278 19 000 2 000	17 278 9 000	6 000 2 000	2 000	2 000	- - -	-
554 05 - Beschaffung von Fern- meldematerial	440 000		384 468 211 000 351 000	202 379 121 000	138 393 57 000 116 000	43 064 21 000 142 000	2 000 68 000	632 10 000 25 000	- - -
554 06 - Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	235 000		392 882 661 000 1 246 000	157 599 49 000	181 625 108 000 29 000	53 658 174 000 318 000	- 131 000 287 000	199 000 612 000	-
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	560 000		1 580 068 1 045 000 1 166 000	387 139 85 000	346 749 39 000 146 000	340 685 151 000 210 000	429 642 171 000 143 000	75 853 599 000 667 000	- - -

		a) F	Bis einschl.			davon	fällig		
		` ;	31.12.2017			337011	9		
Manifel Titol (Titol)	Ausgaben-		eingegan- gene Ver-						in
Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie	soll 2019		oflichtungen	2019	2020	2021	2022	Folge-	künftigen
Zweckbestimmung	2019		fällig ab 2019			-		jahre	Haushalts- jahren
		1 '	VE 2018 VE 2019						jamon
	1 000 €	0,	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
554 08 - Beschaffung von Munition	700 000		343 494	241 782	51 519	5 803	5 988	38 402	-
uon		b)	797 000	128 000	256 000	212 000	144 000	57 000 807 000	-
554.40 B 1 % 5 H	5 40 000	c)	1 776 000	407 400	288 000	386 000	295 000	607 000	-
554 10 - Beschaffung von Feld- zeug- und Quartiermeistermate-	540 000	,	321 093	167 199	122 070	31 824	70.000	07.000	-
rial, soweit nicht an anderer		p)	729 300	213 300	227 000	114 000	78 000	97 000	-
Stelle veranschlagt		c)	1 913 000		197 000	432 000	302 000	982 000	-
554 12 - Beschaffung von Schif-	460 000	a)	2 785 738	834 779	442 884	531 749	406 133	570 193	-
fen, Betriebswasserfahrzeugen,		b)	489 000	212 000	148 000	82 000	31 000	16 000	-
Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät		c)	424 000		114 000	150 000	37 000	123 000	-
554 13 - Beschaffung von Flug-	700 000	a)	837 631	478 860	209 555	70 336	42 149	36 731	_
zeugen, Flugkörpern, Flugzeug-		b)	398 500	152 000	113 000	92 000	32 000	9 500	_
rettungs-, Sicherheits- und		c)	287 000		117 000	72 000	43 000	55 000	-
sonstigem flugtechnischen Ge- rät									
554 15 - Beschaffung des Waf-	110 000	a)	548 045	82 771	89 253	78 401	59 199	238 421	_
fensystems Unterstützungshub-		b)	76 700	30 000	19 000	13 000	7 000	7 700	_
schrauber		c)	35 000		8 000	8 000	7 000	12 000	-
554 16 - Beschaffung NATO-	400 000	a)	1 789 695	638 467	470 500	363 099	191 065	126 564	_
Hubschrauber 90		b)	25 000	15 000	10 000	-	-	-	-
		c)	25 000		15 000	10 000	-	-	-
554 17 - Beschaffung des Waf-	327 000	a)	1 818 224	453 572	466 394	458 271	439 987	-	-
fensystems Eurofighter		b)	2 373 000	321 000	366 000	534 000	435 000	717 000	-
		c)	2 573 000		375 000	453 000	589 000	1 156 000	-
554 18 - Beschaffung des Groß-	514 400	a)	3 473 103	612 776	244 140	419 094	483 984	1 713 109	-
raumtransportflugzeuges		b)	830 000	175 000	232 000	191 000	68 000	164 000	-
A400M		c)	665 000		225 000	239 000	82 000	119 000	-
554 20 - Beschaffung Schützen-	700 000	a)	1 116 752	651 445	338 148	38 648	49 792	38 719	-
panzer PUMA		b)	678 000	185 000	178 000	112 000	195 000	8 000	-
		c)	1 114 000		266 000	185 000	203 000	460 000	-
554 21 - Beschaffung Mehr-	195 000	a)	42 000	42 000	-	-	-	-	-
zweckkampfschiff 180		b)	4 195 000	180 000	313 000	376 000	403 000	2 923 000	-
		c)	5 075 000		385 000	519 000	566 000	3 605 000	-
554 22 - Beschaffung Schwerer	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
Transporthubschrauber (STH)		b)	5 619 000	5 000	260 000	323 000	684 000	4 347 000	-
		c)	5 619 000		265 000	323 000	684 000	4 347 000	-
554 24 - Beschaffung Korvette Klasse 130 2. Los	310 000		-	-	-	-	-	-	-
Niasse 130 2. Los		p)	474.000	-	-	-	40.000	24 000	-
554.05 D 1 % 11D 1	00.000	c)	171 000		41 000	50 000	49 000	31 000	-
554 25 - Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	63 000		-	-	-	-	-	-	-
radeed 212 commen beergn		b) c)	1 569 000	-	_	111 000	654 000	804 000	_
Summe des Kapitels 1405	6 501 903		15 452 059	4 968 886	3 101 978	2 434 632	2 107 939	2 838 624	
Outsille des Napiteis 1400	0 001 000	b)	18 337 500	1 925 300	2 380 000	2 454 052	2 427 000	9 154 200	-
		c)	24 258 000	. 520 000	2 661 000	3 664 000	4 068 000	13 865 000	_
Kapitel 1406		,							
•	04.000	٥)	440	470	470	60			
553 01 - Erhaltung des Sani- tätsgeräts	94 000	a) b)	418	178	178	62	-	-	-
J		c)	_		_	_	_	_	_
		٥,				_			

		a) I	Bis einschl.			davon f	ällig		
Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019		31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 VE 2018	2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	4 000 6	c) \	VE 2019	1 000 6	4 000 6	4 000 6	4 000 6	4 000 6	1 000 6
1	1 000 € 2	-	1 000 € 3	1 000 €	1 000 € 5	1 000 € 6	1 000 €	1 000 € 8	1 000 € 9
			J I	7	J	0	,	0	3
553 04 - Erhaltung des Fern- meldematerials	248 516	a) b) c)	10 295 - -	9 037 -	1 258 - -	-	-	-	-
553 05 - Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	259 703	,	33 695 5 846 -	17 443 2 887	7 629 2 959 -	2 848 - -	2 856 - -	2 919 - -	- - -
553 06 - Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzel- teilen	132 479	a) b) c)	12 540 -	7 201 -	1 658 - -	1 254 - -	564 -	1 863 - -	-
553 07 - Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	515 665	a) b) c)	146 955 - -	51 403 -	30 540	16 443 - -	17 455 - -	31 114	- -
553 10 - Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Bo- oten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	461 932	a) b) c)	3 068 - -	3 068	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
553 11 - Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	2 293 592	a) b) c)	63 748 - -	28 518 -	19 359 - -	5 321 - -	3 936 - -	6 614 - -	- - -
Summe des Kapitels 1406	4 006 687	a)	270 719	116 848	60 622	25 928	24 811	42 510	-
		b) c)	5 846 -	2 887	2 959 -	-	-	-	-
Kapitel 1407									
514 03 - Betriebsstoff für die Bundeswehr	124 000	a) b)	9 712 -	9 712 -	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
531 01 - Kosten der Flugziel- darstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	89 000	b)	22 730 -	20 698	2 032	-	-	-	-
553 19 - Betrieb des Bekleidungswesens	438 865	c) a) b) c)	565 943 1 024 800 1 327 000	291 422 147 200	273 755 111 300 198 300	766 107 100 360 300	112 500 266 600	546 700 501 800	- - -
553 29 - Betrieb von Einrichtungen des Fernmeldewesens	35 289	a) b) c)	176 713 2 600 -	34 650 520	34 844 520	35 097 520	35 312 520	36 810 520 -	-
553 49 - Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)	469 000		3 094 048 1 447 000 1 600 000	459 044 44 000	538 142 47 000 11 000	623 689 49 000 51 000	700 215 54 000 56 000	772 958 1 253 000 1 482 000	- - -
553 59 - Betreiber- und Vorhal- techartermodelle für Schiffe	15 000	a) b) c)	36 300 - -	12 100 -	12 100 - -	12 100 - -	- - -	- - -	- - -
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	350 368	a) b) c)	212 354 1 087 347 437 252	90 140 187 580	51 614 197 108 62 391	34 000 125 886 62 450	34 641 93 706 68 721	1 959 483 067 243 690	- - -

			Bis einschl.			davon 1	ällig		
		1	31.12.2017 eingegan-						
Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	b) \	gene Ver- oflichtungen fällig ab 2019 VE 2018	2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	′	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
553 79 - Vorhaltecharter für den Landtransport	45 000		-	-	-	-	-	-	
Landiansport		b) c)	45 000	-	45 000	-	-	-	
534 03 - Kosten der Flugsiche-	80 000	a)	9 372	3 888	284	4 904	264	32	
rung		b) c)	-	-	-	-	-	-	
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	422 000	a) b)	2 285 000	437 000 -	447 000 -	457 000 -	467 000 -	477 000 -	
		c)	-		-	-	-	-	
Гgr. 01									
537 11 - Verwertung und Ent-	7 116	,	4 589	3 972	617	-	-	-	
sorgung von Material der		b)	-	-	-	-	-	-	
Bundeswehr		c)	-		-	-	-	-	
Gegenüber dem Vorjahr entfalle	ene Titel								
532 01 - Aufträge und Dienst-	-	a)	4 512 125	860 970	875 327	903 140	929 150	943 538	
eistungen im Bereich Infor- mationstechnik		b) c)	679 989 -	95 726	131 415 -	150 758 -	148 318 -	153 772 -	
Summe des Kapitels 1407	2 226 274	a)	10 928 886	2 223 596	2 235 715	2 070 696	2 166 582	2 232 297	
		b) c)	4 241 736 3 409 252	475 026	487 343 316 691	433 264 473 750	409 044 391 321	2 437 059 2 227 490	
Kapitel 1408									
517 01 - Bewirtschaftung der	605 000	a)	-	-	-	-	-	-	
Grundstücke, Gebäude und Räume		b) c)	43 500 40 500	3 000	3 000	3 000	3 000	31 500	
517 09 - Betreibermodelle im	40 500				3 000	3 000	3 000	31 500	
iegenschaftsbereich	10 500	a) b)	80 433	8 641 -	3 000 8 641	3 000 8 641 -	3 000 8 641	31 500 45 869	
.iegenschaftsbereich	10 500	,		8 641 -					
	28 000	b)		8 641 - 2 192		8 641 -			
		b) c)	80 433 - -	-	8 641 - -	8 641 - -	8 641 - -	45 869 - -	
		b) c) a)	80 433 - - 27 560	2 192	8 641 - - 4 522	8 641 - - 3 357	8 641 - - 2 192	45 869 - - 15 297	
i18 01 - Mieten und Pachten i18 02 - Mieten und Pachten im	28 000	b) c) a) b)	80 433 - - 27 560 28 400	2 192	8 641 - - 4 522 3 700	8 641 - - 3 357 3 000	8 641 - - 2 192 3 000	45 869 - - 15 297 15 000	
518 01 - Mieten und Pachten 518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	28 000	b) c) a) b) c)	80 433 - - 27 560 28 400 27 000	2 192 3 700	8 641 - - 4 522 3 700 3 000	8 641 - 3 357 3 000 3 000	8 641 - 2 192 3 000 3 000	45 869 - - 15 297 15 000 18 000	
i18 01 - Mieten und Pachten i18 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- ieitlichen Liegenschaftsma-	28 000	b) c) a) b) c) c)	80 433 - - 27 560 28 400 27 000 8 908 944	2 192 3 700 685 727	8 641 - 4 522 3 700 3 000 2 609 194	8 641 - - 3 357 3 000 3 000 2 603 859	8 641 - 2 192 3 000 3 000 2 602 638	45 869 - - 15 297 15 000 18 000 407 526	
in 18 01 - Mieten und Pachten in 18 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- ieitlichen Liegenschaftsma- iagement in 2 01 - Erwerb von Geräten,	28 000	b) c) a) b) c) a) b) c) b) c)	80 433 - - 27 560 28 400 27 000 8 908 944 75 000	2 192 3 700 685 727	8 641 - 4 522 3 700 3 000 2 609 194 15 000	8 641 - 3 357 3 000 3 000 2 603 859 15 000	8 641 - 2 192 3 000 3 000 2 602 638 15 000	45 869 - - 15 297 15 000 18 000 407 526 15 000	
in 18 01 - Mieten und Pachten in 18 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- neitlichen Liegenschaftsma- nagement in 201 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- negenständen für Verwaltungs-	28 000 2 600 000	b) c) a) b) c) a) b) c) b) c)	80 433 - 27 560 28 400 27 000 8 908 944 75 000 75 000	2 192 3 700 685 727	8 641 - 4 522 3 700 3 000 2 609 194 15 000 15 000	8 641 - 3 357 3 000 3 000 2 603 859 15 000 15 000	8 641 - 2 192 3 000 3 000 2 602 638 15 000	45 869 - - 15 297 15 000 18 000 407 526 15 000	
518 01 - Mieten und Pachten 518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- neitlichen Liegenschaftsma- nagement 312 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT) 394 11 - Kulturelle Einrichtun-	28 000 2 600 000	b) c) a)	80 433 - 27 560 28 400 27 000 8 908 944 75 000 75 000 - 99 000	2 192 3 700 685 727 15 000	8 641 - 4 522 3 700 3 000 2 609 194 15 000 15 000	8 641 - 3 357 3 000 3 000 2 603 859 15 000 15 000	8 641 - 2 192 3 000 3 000 2 602 638 15 000 15 000	45 869 - - 15 297 15 000 18 000 407 526 15 000	
is 18 01 - Mieten und Pachten is 18 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einzeitlichen Liegenschaftsmatagement is 12 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungswecke (ohne IT) is 14 1 - Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben - Zuschüsse	28 000 2 600 000 82 000	b) c) a) b) c) a) b) c) a) b) c) b) c)	80 433 - 27 560 28 400 27 000 8 908 944 75 000 75 000 - 99 000	2 192 3 700 685 727 15 000	8 641 - 4 522 3 700 3 000 2 609 194 15 000 15 000	8 641 - 3 357 3 000 3 000 2 603 859 15 000 15 000 - 33 000 40 000	8 641 - 2 192 3 000 3 000 2 602 638 15 000 15 000	45 869 - - 15 297 15 000 18 000 407 526 15 000	
518 01 - Mieten und Pachten 518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- neitlichen Liegenschaftsma- nagement 312 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT) 394 11 - Kulturelle Einrichtun- gen und Aufgaben - Zuschüsse ür Investitionen	28 000 2 600 000 82 000	b) c) a) b)	80 433 - 27 560 28 400 27 000 8 908 944 75 000 75 000 - 99 000 120 000	2 192 3 700 685 727 15 000	8 641 - 4 522 3 700 3 000 2 609 194 15 000 15 000 - 33 000 40 000	8 641 - 3 357 3 000 3 000 2 603 859 15 000 15 000 - 33 000 40 000	8 641 - 2 192 3 000 3 000 2 602 638 15 000 15 000	45 869 - 15 297 15 000 18 000 407 526 15 000 30 000	
518 01 - Mieten und Pachten 518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- neitlichen Liegenschaftsma- nagement 312 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT) 394 11 - Kulturelle Einrichtun- gen und Aufgaben - Zuschüsse für Investitionen	28 000 2 600 000 82 000	b) c) a) b) c)	80 433 - 27 560 28 400 27 000 8 908 944 75 000 75 000 - 99 000 120 000	2 192 3 700 685 727 15 000	8 641 - 4 522 3 700 3 000 2 609 194 15 000 15 000 - 33 000 40 000	8 641 - 3 357 3 000 3 000 2 603 859 15 000 15 000 - 33 000 40 000	8 641 - 2 192 3 000 3 000 2 602 638 15 000 15 000	45 869 - 15 297 15 000 18 000 407 526 15 000 30 000	
Liegenschaftsbereich 518 01 - Mieten und Pachten 518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement 812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT) 894 11 - Kulturelle Einrichtun- gen und Aufgaben - Zuschüsse für Investitionen Tgr. 01 558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	28 000 2 600 000 82 000 294	b) c) a) b) c)	80 433 - 27 560 28 400 27 000 8 908 944 75 000 75 000 - 99 000 120 000 - 11 306	2 192 3 700 685 727 15 000 - 33 000	8 641 - 4 522 3 700 3 000 2 609 194 15 000 15 000 - 33 000 40 000	8 641 - 3 357 3 000 3 000 2 603 859 15 000 15 000 - 33 000 40 000	8 641 - 2 192 3 000 3 000 2 602 638 15 000 15 000	45 869 - 15 297 15 000 18 000 407 526 15 000 30 000	

		a)	Bis einschl.			davon	fällig		
		1	31.12.2017				g		
Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	b) '	eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 VE 2018 VE 2019	2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	()	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
				'					
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investiti- onsprogramms	40 000	a) b) c)	28 000 30 000	- 17 500	8 250 20 000	2 250 8 000	2 000	- - -	- - -
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	442 000	a) b)	12 384 286 000	12 384 195 000	91 000	-	-	-	-
		c)	280 000		183 000	97 000	-	-	-
Summe des Kapitels 1408	5 385 554	a) b) c)	9 081 609 926 900 1 022 106	754 642 510 800	2 628 920 252 950 549 747	2 615 884 80 650 291 519	2 613 471 21 000 97 729	468 692 61 500 83 111	-
Kapitel 1410									
531 02 - Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechts-	885	a) b)	5 -	5 -	-	-	-	-	-
gesetz		c)	-		-	-	-	-	-
686 03 - Förderung wissen-	1 430	a)	250	250	-	-	-	-	-
schaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mit- gliedsbeiträge		b)	-	-	-	-	-	-	-
972 02 - Globale Minderausgabe	-	a) b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-2 204 873		-548 568	-448 000	-448 991	-759 314	-
Summe des Kapitels 1410	16 770	a) b)	255	255	-	-	-	-	-
		c)	-2 204 873		-548 568	-448 000	-448 991	-759 314	-
Kapitel 1413									
532 01 - Aufträge und Dienst-	942 696	a)	_	_	_	_	_	_	_
leistungen im Bereich Infor- mationstechnik		b)	- 4 679 291	-	- 184 377	- 205 845	- 174 337	- 4 114 732	-
511 01 - Geschäftsbedarf und	27 000		2	2	_				_
Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung		b) c)	-	-	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu-	2 200	a)	238	238	_	-	_	-	-
gen	•	b)	872	872	-	-	_	-	-
		c)	910		910	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	65 000	a) b)	37 795 34 670	4 356 27 600	14 749 6 970	7 904 100	10 451 -	335	-
gegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)		c)	5 860		4 700	620	170	370	-
Tgr. 55									
518 55 - Miete für Datenverar-	181	a)	3	3	-	-	-	-	-
beitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software		b)	60 79	60	-	- 73	3	3	-
532 55 - Ausgaben für Aufträge	294 888	a)	16 816	12 464	3 700	559	93	-	-
und Dienstleistungen		b)	184 132	125 572	34 330	19 885	3 145	1 200	-
		c)	933 079		394 395	220 166	183 504	135 014	-

		a) Bis einsc			davo	on fällig		
Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	31.12.20 eingegar gene Ver pflichtung fällig ab 2 b) VE 2018 c) VE 2019	gen 2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 55 - Erwerb von Datenver- arbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen, Software	71 731	- /		32 914 3 10 17 22			- - 2 700	- - -
Summe des Kapitels 1413	5 753 707	a) 5	4 986 17 ⁻	95 18 44	19 8 463	3 10 544	335	-
		b) 23	7 848 163 ()18 44 40	00 26 08	5 3 145	1 200	-
		c) 5 64	4 541	601 60)4 429 404	4 360 714	4 252 819	-
Summe des Einzelplans 14	43 227 814	a) 37 53 b) 26 28						-
		c) 35 48		4 330 17				815 000

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

<u>Inhalt</u>

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	138
	Gesamtübersicht	139
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	140
1412	Bundesministerium	146
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw	150
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	154
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldationen und Soldaten	160

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

- 1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 D II 2 220 234 in der jeweils geltenden Fassung.
- 2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1412	427 09	9,0	-
1413	427 09	287,0	3.556,0
1413	427 89	375,0	-
Zusammen		671,0	3.556,0

- 3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
- 4. Im Haushaltsjahr 2019 vorgesehene Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (Kap. 1403 Tit. 423 02): 5 000 Hauptgefreite, 3 750 Obergefreite, 1 875 Gefreite und 1 875 Grenadiere usw. (Zusammen: 12 500).
- 5. Im Haushaltsjahr 2019 vorgesehene Anzahl der Reservistendienst Leistenden (Kap. 1403 Tit. 681 72): im Jahresdurchschnitt 4 200
- 6. Die Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden darf um die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten überschritten werden.

1,0

1,0 2,0

Gesamtübersicht

Planstellen.	Stellen.	Leerstellen
i ialistellelli	OLUTION,	Lecisienen

Кар.	Dienststelle	Berufs- u soldatinnen u Tit. 42	nd -soldaten	Beamtin Bea Tit 42	mte	Arbeitnehm Arbeitn Tit. 4	nehmer	Zusan	nmen
		2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Planstellen und Stellen								
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversi- cherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	179 006,0	179 002,0	-	-	-	-	179 006,0	179 002,0
1412	Bundesministerium	1 087,0	1 087,0	1 261,5	1 266,5	373,0	373,0	2 721,5	2 726,5
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw	-	-	26 360,5	25 763,5	49 538,0	50 346,0	75 898,5	76 109,5
	Zusammen	180 093,0	180 089,0	27 622,0	27 030,0	49 911,0	50 719,0	257 626,0	257 838,0
	Leerstellen								
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversi- cherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	2 097.0	2 095,0	_	_	_	_	2 097.0	2 095.0
1412	Bundesministerium	,	16,0	64,0	60,0	11,0	13,0	, -	89,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw		-	479,0	448,0	,	,	,	916,0
	Zusammen	2 116,0	2 111,0	543,0	508,0	472,0	481,0	3 131,0	3 100,0
ku- u	nd kw-Vermerke								
					davon fällig			Er-	
Кар.	Dienststelle	Zusammen	2019	2020	2021	2022	2023 ff.	satz(plan)- stellen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversi- cherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und								
	Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	250,0	250,0	-	-	-	-	-	-
1412	Bundesministerium	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen	251,0	250,0	-	-	-	-	-	1,0
	kw-Vermerke								

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

535,0

536,0

1,0

		Ste	ellen mit Dauerarb	Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen							
Кар.	Kapitelbezeichnung	sowie entsprech	422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 vie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan				27 .9 / Aufträge Dritter)				
		2019	2018	2019	2018	2019	2018				
1	2	3	4	5	6	7	8				

1,0

1,0

7,0

7,0

2,0

2,0

4,0

4,0

520,0

520,0

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten........

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.......

1412 Bundesministerium.....

232,0 230,0

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

				Pla	nstelle	n-/Stelleni	übers	sicht						
					Е	rläuterung o	der Ve	ränderung g	egeni	über den	n Vorjah	r		
Besoldungs-/		19 2018	Ist- Besetzung	Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-		Hobup	aon	Umwa	nd	von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
Entgelt- gruppen	2019		am 1. Juni 2018	ohne kw-Veri		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken		werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		lungen, Umsetzungen		
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	0 11
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10
Titel 423 01														
Soldatinnen und	Soldaten													
B 10	2,0	2,0	2,0	-	-	_	-	-	-	-	-	_		
B 9	22,0	21,0	18,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-		
B 7	46,0	46,0	42,0	-	-	´-	-	_	-	-	_	-		
B 6	113,0	110,0	107,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-		
В 3	298,0	298,0	299,0	_	_	_	_	_	_	_	_	_		
B 2	1,0	1,0	1,0	-	-	_	_	_	_	_	_	_		
A 16	966,0	947,0	939,0	16,0	-	3,0	_	_	_	_	_	_		
A 15	3 424,0	3 313,0	3 241.0	111.0	-	-,-	_	_	_	_	_	_		
A 14	6 249,0	6 165,0	6 218,0	84.0	-	-	_	-	-	_	-	_		
A 13	3 150,0	3 124,0	3 003,0	26,0	_	-	-	-	-	_	_	-		
A 12	3 625,0	3 520,0	3 490,0	105,0	-	-	-	_	-	-	-	-		
A 11	8 056,0	7 808,0	7 363,0	103,0	-	_	-	_	-	145,0	_	-		
A 10	6 405,0	6 550,0	5 012,0	-	-	-	-	-	-	-	145,0	-		
A 9	4 905,0	4 905,0	4 424,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
A 9 +Z	4 849,0	4 608,0	4 026,0	241,0	_	_	_	_	_	_	_	_		
A 9 (StFw)	13 574,0	12 624,0	11 793,0	950.0	_	-	-	-	-	_	_	-		
A 8 +Z	22 426,0	22 478,0	25 814,0	420,0	472,0	-	-	_	-	-	-	-		
A 7 +Z	18 965,0	19 842,0	10 950,0	· -	877,0	_	-	_	-	-	_	-		
A 7	16 232,0	16 942,0	18 315,0	-	710,0	_	-	_	-	-	_	-		
A 6	12 928,0	12 928,0	12 199,0	-	-	_	-	_	-	-	_	-		
A 5	6 637,0	6 637,0	5 728,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
A 5 +Z	26 868,0	26 868,0	22 028,0	_	-	-	_	-	_	_	_	_		
A 5 (StG)	3 594,0	3 594,0	5 184,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
A 4 +Z	7 401,0	7 401,0	9 746,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
A 4	4 176,0	4 176,0	4 556,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
A 3 +Z	2 181,0	2 181,0	2 013,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
A 3	1 913,0	1 913,0	1 377,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Zusammen	179 006.0	179 002.0	167 888.0	2059.0	2059.0	4.0	-	_	-	145.0	145.0	_		

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 423 01

1. **Zu B 9:**

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des EUROKORPS oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

2. **Zu B 9:**

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des "Multinational Corps Northeast" (MNC NE) oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

3. **Zu B 9:**

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des Deutsch-Niederländischen Korps oder den Stellvertretenden Kommandierenden General dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 bezahlt werden.

4. Zu B 7:

Davon

kann eine Planstelle wechselseitig für den Kommandeur der NATO-Frühwarnflotte oder den Kommandeur des NATO-AEW-Verbandes (E-3A) genutzt werden, bei Verwendung der Planstelle für die zuletzt genannte Aufgabe dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.

Kommandobehörden und Truppen, 1403 Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

5. **Zu B 7:**

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Chef des Stabes (COS) des Kommandos der Alliierten Luftstreitkräfte (Air Command (AC) Ramstein) oder den Stellvertretenden Chef des Stabes für Operationen (DCOS Ops) dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den DCOS Ops dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.

6. **Zu B 9 und B 7:**

Wird keiner der in den Nummern 1. bis 5. genannten Dienstposten besetzt, können aus den jeweiligen Planstellen der Bes.-Gr. B 9 und B 7 Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 aus Anlass der Verwendung auf einem anderen Dienstposten gezahlt werden.

7. **Zu A 16:**

Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.

8. **Zu A 15:**

Davon

dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.

9. **Zu A 13:**

Davon

bis zu 319 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.

10. **Zu A 12 bis A 9:**

Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wechselseitig in Anspruch genommen werden.

11. **Zu A 12:**

Davon

bis zu 1 576 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

12. **Zu A 11:**

Davon

bis zu 5 434 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

13. **Zu A 10:**

Davon

bis zu 1 538 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Davon dürfen bis zu 100 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9+Z (Oberstabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.

14. **Zu A 9:**

Davon

bis zu 1 270 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Davon dürfen bis zu 50 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9 (Stabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

15. **Zu A 9 + Z:**

Davon

dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.

16. **Zu A 8 + Z:**

Davon

bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,

bis zu 2 160 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

17. **Zu A 7:**

Davon

können bis zu 1 000 Planstellen für Unteroffiziere auch für Reserveoffiziersanwärterinnen oder Reserveoffiziersanwärter in Anspruch genommen werden,

bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

18. **Zu A 5:**

Davon

bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten, werden mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

19. Kommandierungen:

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens 17 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, der Bundestagsverwaltung und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.

20. Wechselstellen:

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:

1 B 9, 3 B 7, **7** B 6, 7 B 3, 9 A 16, 1 A 16 (Arzt), 11 A 15, 24 A 15 (Arzt), 18 A 14, 33 A 14 (Arzt), 7 A 13, 7 A 13 (Arzt), 22 A 12, 33 A 11, 17 A 10, 4 A 9 (LT), 7 A 9 + Z, 107 A 9 (Uffz.), 253 A 8 + Z, 315 A 7, 59 A 6, 33 A 5 (Uffz.), 16 A 5 + Z, 70 A 5 (M), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: **1 072**).

21. Dienstwohnungen:

Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:

Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der Stellvertretende Oberste Befehlshaber des Kommandos der Alliierten Mächte für Transformation (Deputy Supreme Allied Commander Transformation - DSACT), der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.

Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.

Erläuterungen:

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 2 B 10, 5 B 9, 13 B 7, 24 B 6, 47 B 3, 167 A 16, 297 A 15, 838 A 13/14, 80 A 12, 315 A 11, 134 A 10/A 9, 100 A9 + Z, 484 A 9 SF, 621 A 8 + Z, 495 A 7/7 + Z, 240 A 5/6, 643 A 5/5 + Z, 246 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 751).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

	Leerstellenübersicht									
Bes/ EGr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung						
1	2	3	4	5						

Zu Titel 423 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:

A 12...... - 1,0 1.1 CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

Kommandobehörden und Truppen, 1403 Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

				Leerstellenübersicht
Bes/ EGr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 11	1,0	_		
B 3	1,0	-	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16 A 15	7,0	7,0	1.3	NETMA
A 14 A 13	8,0 2,0	7,0 1,0		
A 12	1,0	1,0		
A 11	3,0	2,0		
A 9 +Z A 9 (StFw)	1,0 2,0	1,0 5,0		
A 8 +Z	4,0	-		
A 15 B 9	1,0	1,0	1.4 1.6	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 14	1,0	1,0	1.0	internationaler NATO-Stab, Brussel
A 15	-	1,0	1.8	NAPMA
A 14 A 11	2,0 1,0	3,0 1,0		
A 15	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 13 A 12	2,0 4,0	3,0 4,0		
A 11	13,0	13,0		
A 9 (StFw)	6,0	8,0	4.45	NAUEMA
A 16 A 15	1,0	1,0 1,0	1.15	NAHEMA
A 14	3,0	2,0		
A 13 A 12	1,0 1,0	1,0		
B 6	1,0	1,0	1.16	NAGSMA
A 14	1,0	1,0	4.40	EDA Deficient
A 15 A 14	2,0	1,0 1,0	1.18	EDA, Brüssel
A 13	-	1,0		
B 9 B 3	1,0 1,0	-	1.19	BWI Informationstechnik GmbH
A 16	1,0	1,0		
A 15	5,0	5,0		
A 14 A 12	10,0 1,0	8,0		
A 11	2,0	1,0		
A 9 +Z A 15	1,0 3,0	1,0 2,0	1.27	OCCAR
A 14	3,0		1.21	COOAIX
A 12	2,0	1.0		
A 11 A 9 (StFw)	2,0	1,0 1,0		
A 14	1,0	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 9 (StFw) A 8 +Z	1,0 1,0	1,0		
A 12	-	1,0	1.30	NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCSA)
A 9 (StFw) A 11	1,0	2,0	1.32	BwConsulting GmbH
A 15	1,0	1,0	1.33	Vereinte Nationen
A 14	1,0	1,0	1 26	NATO BICES Agency
A 12 A 15	1,0 2,0	1,0 2,0	1.36 1.41	NATO BICES Agency BwFuhrparkService GmbH
A 11	2,0	3,0		
B 6 A 16	1,0 2,0	1,0 1,0	1.44	HIL
A 15	1,0	-		
A 14 A 13	4,0 1,0	-		
A 12	1,0	1,0		
A 16	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung
A 14 A 13	3,0 26,0	3,0 27,0		
A 12	16,0	20,0		
A 11 A 10	59,0 21,0	56,0 28.0		
A 9 +Z	∠1,U -	28,0 1,0		
		,		

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

				Leerstellenübersicht
Bes/ EGr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 9 (StFw)	31,0	31,0		
A 15	1,0	1,0	1.51	OPCW (Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons)
A 8 +Z	-	1,0		
B 6	1,0	1,0	1.55	ESA/DLR
B 6	1,0	1,0	1.58	NSPA (NATO Support Agency)
A 15	1,0	1,0		
A 14	-	1,0		
A 11	-	2,0		
A 9 (StFw)	2,0	2,0		
A 7	1,0	-		
A 15	1,0	1,0	1.59	Deutscher BundeswehrVerband (DBwV)
A 15	1,0	-	1.60	NCIA
A 14	1,0	1,0		
A 9 +Z	-	1,0		
A 11	-	1,0	1.64	Europäisches Parlament
A 14	1,0	1,0	1.65	UNMISS (United Nations Mission in the Republik of South Sudan)
Zusammen	291,0	289,0		
	,,		3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen	1 800,0	1 800,0	3.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
	, .	,-	4.	Sonstige Beurlaubungen
B 6	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 3	1,0	1,0		
A 16	1,0	1,0		
A 13	3,0	3,0		
Zusammen	6,0	6,0		
Insgesamt	2 097,0	2 095,0		

		Übersicht der ku- und kw- Vermerke										
	Bes/	2019		2018			Erläuterung der Veränderung					
	EGr.	Soll	Ersatz- (plan)st.	Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	gegenüber dem Vorjahr					
	1	2	3	4	5	6	7					

Zu Titel 423 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstellenin- haber /innen 31.12.2019	
				1.1	in BesGr. A 7+Z (Soldaten)	
A 9 +Z	100,0	-	100,0	1.1.1	-	-
				1.2	in BesGr. A 7+Z (Soldaten)	
A 9 (StFw)	150,0	-	150,0	1.2.1	-	-
Zusammen	250,0	-	250,0			
					kw	
				1. 1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens 31.12.2020	
B 9	1,0	-	1,0	1.1.1	Deputy Commander (DCOM HQ) oder Chief of Staff Headquarters (COS HQ) RSM	-
В 6	1,0	-	1,0	1.1.2	Branch Head CJ 7 Headquarters (HQ) RSM	-
В 6	1,0	-	1,0	1.1.3	Commander Train Advise Assist Command North (COM TAACN)	-
В 6	1,0	-	1,0	1.1.4	Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Koso- vo Security Forces	-
				1.2	spätestens 31.03.2021	
В 6	1,0	-	1,0	1.2.1	Deputy Director European Air Group (EAG)	-
				1.3	spätestens 30.06.2019	
В 7	1,0	-	1,0	1.3.1	Chief of Staff (COS) NATO Communications and Information Agency (NCIA)	-
				1.4	spätestens 31.03.2020	
В 7	1,0	-	1,0	1.4.1	Director Plans and Policy International Military Staff	-
В 7	1,0	-	1,0	1.4.2	Vice Chairman Air and Missile Defense Committee (AMDC)der NATO	-

Kommandobehörden und Truppen, 1403 Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

				Übers	icht der ku- und kw- Vermerke	
Bos /	Ses/ Soll Ersatz-(plan)st. 2019 2018 Soll Ifd. Nr. Inhalt des Vermerks			Erläuterung der Veränderung		
EGr.			gegenüber dem Vorjahr			
1	2	3	4	5	6	7
3 6	1,0	-	1,0	1.4.3	Director Concepts & Capabilities im European Union Military Staff (EUMS)	-
В 9	1,0	-	-	1.5 1.5.1	spätestens 31.12.2022 Director General International Military Staff NATO/DGIMS	Neue Planstelle
A 16	3,0	-	-	1.5.2	Vereinte Nationen / Hauptquartiere	Neue Planstelle
В 6	1,0	-	1,0	1.6 1.6.1	spätestens 31.12.2021 Division Head Academic Planning an Po- licy Division NATO Defense College (NDC)	-
A 8 +Z	500,0	-	500,0	2. 2.1 2.1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens 31.12.2029 Entlastung der Truppenstrukturen und Sicherstellung der Verwendungs- und Förderchancen des strukturrelevanten Bestandspersonals	-
A 16	1,0	-	1,0	3. 3.3 3.3.1	kw mit Wegfall der Aufgabe - Vertretung bei der Genfer Abrüstungs- konferenz	-
A 13	20,0	-	20,0	4. 4.1 4.1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens 31.12.2024 Fähigkeitserhalt von Fachpersonal aus- laufender Waffensysteme	-
Zusammen	535,0	_	531,0		-	

Packablungs Packablungs Packablung P					Planste	ller	n-/Stellenübe	rsi	cht					
Beachtungs-						E	rläuterung der \	/era	änderung	gegen	über dem Vor	jahr	r	von Sp. 2
Part	Resoldungs-/				Neue Stell	en, S	Stellenwegfall		Wirksam	1-	Hobungon		Umwand	entfallen
Titel 422 01 Beamtimen und Beamte 81	Entgelt-	2019	019 2018 am 1. Juni		kw-Vermerke		gen mit ku/ kw-Vermerken		ku- und k Vermerke	w-	Herab- stufungen		lungen, Umsetzungen	auf Funk- tions- gruppen
Title 422 01 Seamtinnen und Beamte Seamtinnen und Beamte Seamtinnen und Beamte Seamtinnen und Beamte Seamtinnen und Seamte Seamtinnen und Seamtinnen und Seamtinnen und Seamte Seamtinnen und Seamte Seamtinnen und Seamte Seamtinnen und Seamte Seamtinnen und Seamtinn	1	2	3	4				+		-		+		10
Beam	·			7	<u> </u>									1 10
B11														
B 9.														
B7.		,			-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B		,			-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A16. 27.0 27.0 8.0	B 6	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A15					-	-	-	-	-		-	-	-	
A14					-	-	-	-	-		-	-	-	
A 13 g+Z	A 14				-	-	-	-	-		-	-	-	
A 39	A 13 h	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 39	A 13 q+Z	12,0	12,0	5,0	-	_	-	_	-	_	-	_	-	
A11	A 13 g	305,0	306,0	236,0	-	-	-	-			-	-	-	
A 10					-	-	-	-		,	-	-	-	
A 9 m + Z 56,0 56,0 51,0 1			18,0	,	-	-	-	-			-	-	-	-
A 9 m+Z	A 9 g		1,0		-	-	-	-			-	-	-	
A 9 m.		EC O						_						_
A8		,			-	-	-	-	-	-	-	_	-	-
A 6 m				21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 e		-			-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A5. 19.0 19.0 4.0	A 6 m	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Titel 423 01 Soldatinnen und Soldaten B 10					-	-	-	-	-		-	-	-	
Title 423 01	_												· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Soldatinnen und Soldaten	Zusammen	1 261,5	1 266,5	961,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	
Soldatinnen und Soldaten	Tital 422 04													
B 10		Caldatan												
B 9.			1.0	1.0										
B7 6.0 6.0 5.0 -<					-	_	-	_	-	-	-	_	-	
B 3.	B 7		6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 16 39.0 39.0 20.0	B 6	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 15.	В 3	76,0	76,0	69,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 14.		,			-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13. 91.0 91.0 76.0					-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 12					-	-	-	_	-	-	-	-	-	-
A 11					-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 + Z. 89,0 89,0 75,0	A 11	1,0	1,0		-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 (StFw)	A 10	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 8 +Z					-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 5 +Z	, ,				-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Titel 428 01 - Erläuterungen	Α δ +∠	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Titel 428 01 - Erläuterungen Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer AT B	A 5 +Z	4,0	4,0	_		-		-	-	-	-	-	-	
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer AT B	Zusammen	1 087,0	1 087,0	833,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer AT B														
AT B	Titel 428 01 - Er	läuterunge	en											
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer E 15		rbeitnehmer	innen und A	Arbeitnehmei	r									
E 15	AT B	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$														
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$					-	-	-	-	-	-	<u>-</u> -	-	-	- -
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$					-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 10	E 12	10,0	10,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 9b					-	-	-	-	-	-	-	-	-	
$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$					-	-	-	-	-	-	-	-	-	- -
E 8					-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 6	E 8				-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 5					-	-	-	-	-	-	-	-	-	
					-	-	-	-	-	-	-	-	-	- -
		25,0	∠5,0 -		-	-	-	-	-	-	-	_	-	
E 3 15,0		-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	

				Planstelle	n-/Stellenüber	sicht								
				E	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
Besoldungs-/			Ist- Besetzung	Neue Stellen,	Stellenwegfall	Wirksam-	Hebungen,	Umwand-	von Sp. 2 entfallen					
Entgelt- gruppen	2019	2018	am 1. Juni 2018	ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	werden von ku- und kw- Vermerken	Herab- stufungen	lungen, Umsetzungen	auf Funk- tions- gruppen					
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	grappon					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10					
E 2	=	=	1,0											
Zusammen	372,0	372,0	422,0						-					
Insgesamt	373,0	373,0	427,0											

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu A 14:

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1413 ausgetauscht werden.

Zu A 9 m:

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1413 ausgetauscht werden.

3. Wechselstellen:

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: **3** B 9 - für AL Politik, AL A **und AL CIT** -, 2 B 7 - für Stv AL Politik und Stv AL Plg -, **5** B 6 - für Stv Ltr Stab Organisation und Revision, UAL Plg III, UAL P II, UAL Politik II **und** Beauftragter Compliance Management -, 23 B 3, 4 A 16, 96 A 15, 6 A 14, 1 A 13 g+Z, 36 A 13 g, 2 A 12, 3 A 11, 6 A 9 m+Z, 19 A 9 m (Zusammen: 206).

Zu Titel 423 01

1. **Zu B 3:**

Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

2. **Zu A 14:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

3. **Zu A 13:**

Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

4. Zu A 12:

Davon 41 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

5. **Zu A 11:**

Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

6. **Zu A 9:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

7. Wechselstellen:

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 - für AL P, 1 B 9 für AL Plg, 1 B 7 für Stv AL P, 1 B 7 für Stv AL A, 1 B 7 für Stv AL CIT, 1 B 7 für Ltr Stab Org/Rev, 1 B 6 für UAL HC II, 1 B 6 für UAL P I, 1 B 6 für UAL Pol I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B 6 für UAL Plg II, 1 B 6 für UAL A II, 8 B 3, 5 A 16, 28 A 15, 32 A 14, 6 A 13, 3 A 12, 10 A 9 +Z, 23 A 9 (Zusammen: 127).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B9; 3,0 B6; 1,0 A16; 7,0 A15; 2,0 A14; 5,0 A13g; 9,0 A12; 15,0 A11; 1,0 A9m; 17,0 A8 (Zusammen: 61,0).

Daneben werden 132,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 2 B 3, 1 A 16, 4 A 15, 1 A 14, 3 A 13 g, 2 A 9 m (Zusammen: 13).

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 5 A 15, 2 A 13/14, 1 A 11, 1 A 9 SF (Zusammen: 14).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 ATB; 7,0 E15; 2,0 E14; 9,0 E12; 15,0 E11; 5,0 E10; 1,0 E9a; 1,0 E7; 16,0 E6 (Zusammen: 61,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen:1 E 8, 1 E 7, 2 E 6 (Zusammen: 4).

				Leerstellenübersicht
Bes/ EGr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01				
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3	1,0	1,0	1.1	NETMA
A 15	5,0	5,0		
A 13 g	1,0	-		
B 3	-	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
A 16	1,0	-		
A 15	-	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.4	BWI Informationstechnik GmbH
A 13 g	1,0	1,0		
A 9 m	1,0	1,0		
A 13 g	1,0	1,0	1.14	Verband der Beamten der Bundeswehr e. V.
A 15	2,0	2,0	1.15	NAGSMA
A 13 g	1,0	1,0	1.18	BwConsulting GmbH
B 3	1,0	1,0	1.20	OCCAR
A 15	4,0	4,0		
A 13 g+Z	1,0	1,0		
A 13 g	3,0	3,0		
A 9 m+Z	1,0	-		
A 16	1,0	1,0	1.22	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.26	HIL
A 13 g	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.27	NCIA
A 13 g	2,0	2,0	1.29	NAPMA
B 3	1,0	1,0	1.30	NAHEMA
A 13 g	-	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.31	BWI Systeme GmbH
B 3	1,0	1,0	1.32	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
A 14	1,0	1,0	1.34	Europäische Kommission
A 15	1,0	1,0	1.35	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
Zusammen	37,0	37,0		
	,	,	2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen	18,0	15,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeqlG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
	,	,	3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6	1,0	_	3.1	Bundeskanzleramt
B 3	2,0	1,0		
A 16	· -	1,0		
A 15	3,0	3,0		
A 13 h	1,0	1,0		
A 9 m+Z	1,0	1,0		
В 3		1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen	9,0	8,0		
Insgesamt	64,0	60,0		

				Leerstellenübersicht
Bes/ EGr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 423 01				
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16	1,0	1,0	1.1	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15	1,0	-	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6	1,0	1,0	1.5	NAPMA
A 16	1,0	1,0		
A 15	2,0	1,0		
A 14	-	1,0		
A 15	3,0	1,0	1.8	BWI Informationstechnik GmbH
A 14	-	1,0		
A 15	2,0	-	1.15	NAHEMA
A 16	1,0	1,0	1.22	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6	1,0	1,0	1.23	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 15	1,0	1,0	1.26	NETMA
B 3	-	1,0	1.28	NAHEMA
B 6	1,0	1,0	1.29	European Defence Agency (EDA)
A 15	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.30	OCCAR
B 3	1,0	-	1.32	BwConsulting GmbH
A 16	-	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.33	EUROCONTROL
Zusammen	19,0	16,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	Sonstige Beurlaubungen
E 12	1,0	1,0	1.1	Bundeskanzleramt
E 11	1,0	1,0		
Zusammen	2,0	2,0		
	,-	, -	2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen	8,0	10,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
	,,,	- , -	3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 6)	1,0	1,0	3.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt	11,0	13,0		
-				

	Übersicht der ku- und kw- Vermerke											
Bes/	201	19	2018			Erläuterung der Veränderung						
EGr.	Soll	Ersatz- (plan)st.	Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	gegenüber dem Vorjahr						
1	2	3	4	5	6	7						

Zu Titel 422 01

В 7	1,0	-	1,0	1. 1.1 1.1.1	ku ku mit Ausscheiden der Planstellenin- haber /innen in BesGr. B 6 Unterabteilungsleiter Haushalt und Con- trolling	-
A 15	1,0	-	1,0	1. 1.2 1.2.1 3. 3.1	kw kw - - kw 31.12.2018	-
A 15 A 14 A 13 g A 12 A 9 g	- - - -	- - - -	1,0 1,0 1,0 1,0 1,0	3.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	Wirksamwerden des Vermerks Wirksamwerden des Vermerks Wirksamwerden des Vermerks Wirksamwerden des Vermerks Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	1,0	-	6,0			

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

				Plar	nstelle:	n-/Stellenübe	ersi	cht						
					Е	rläuterung der '	Ver	änderung g	gegeni	über dem V	′orjahr			
Basaldon '			Ist-	Neue		Stellenwegfall	\top	Wirksam-						von Sp. 2 entfaller
Besoldungs-/ Entgelt-	2019	2018	Besetzung - am			und Umsetzun-	_	werden vo	n	Hebunger Herab-	۱,	Umwar lungei		auf
gruppen		_,.,	1. Juni	ohne kw-Vern		gen mit ku/		ku- und kv Vermerke		stufunger	n	Umsetzu		Funk- tions-
			2018			kw-Vermerken				_				gruppen
1	2	3	4	+	-	+ - 6	+	7	-	+ 8	-	+ 9	-	10
1	2	3	4	5		ь				8		9		10
Titel 422 01														
	Diebter													
Richterinnen und R 3	2,0	2,0	2,0											
R 2	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	_	-	_	
Zusammen	15,0	15,0	13,0	_	_	-	_	-	-	-	-	_	-	
Beamtinnen und I	,	-,-	-,-											
B 9	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 7	7,0	7,0	6,0		-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 6 B 5	14,0	13,0	10,0 1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 4	3,0 15,0	3,0 15,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 3	47,0	42,0	42,0	5,0	-	-	_	-	-	-	_	-	-	
B 2	62,0	61,0	50,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 16	305,0	295,0	259,0	10,0	-	-	-	-	-	=	-	-	-	
A 15	1 446,0	1 395,0	1 185,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1.0	
A 14 A 13 h	2 332,0 371,0	2 268,0 371,0	1 708,0 473,0	65,0 -	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	
				·	_								_	
A 13 g+Z	110,0	106,0	76,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 g A 12	1 243,0 2 594,0	1 178,0 2 454,0	1 087,0 2 247,0	65,0 140,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 11	3 383,0	3 208,0	2 846,0	175,0	_	-	-	-	-	-	-	-	_	
A 10	1 852,0	1 852,0	877,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 g	159,0	159,0	400,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m+Z	643,0	630,0	558,0	13,0		_	_			_			_	
A 9 m	1 978,0	1 928,0	1 303,0	50.0	-	-	-	-	-	-	-	-	_	
A 8	6 236,5	6 191,5	6 197,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 7	2 471,0	2 516,0	1 513,0	-	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 m	203,0	203,0	366,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 e	183,0	165,0	163,0	18,0	-	_	_	_	_	-	_	-	_	
A 5	147,0	147,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 4	49,0	49,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 3	4,0	4,0		-	<u>-</u>	-	-	-	-	-	-	-		
Zusammen	25 860,5	25 263,5	21 412,0	642,0	45,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	
Hochschullehreri														
W 3	230,0	230,0	185,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
W 2 W 1	110,0 145,0	110,0 145,0	86,0 18,0	-	-	_	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen	485,0	485,0		<u> </u>	<u> </u>			<u> </u>		_				
-		-	289,0	642.0	45.0	-				-		1,0	1.0	
Insgesamt	26 360,5	25 763,5	21 714,0	642,0	45,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	
Titel 428 01 - Er	_													
Außertarifliche Ar														
AT B	9,0	9,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Tarifliche Arbeitne														
E 15	59,0	59,0	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 14 E 13	224,0 156,0	224,0 156,0	265,0 621,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 12	399,0	399,0	436,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 11	1 135,0	1 135,0	806,0	-	_	-	_	-	_	-	-	_	_	
E 10	63,0	63,0	269,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 9b	784,0	784,0	1 055,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 9a	3 027,0	3 027,0	3 025,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 8	5 343,5	5 343,5	4 150,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 7 E 6	4 949,0 11 204,0	4 949,0 11 204,0	3 600,0 8 828,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 5	12 910,0	13 718,0	11 553,0	-	808,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 4	5 382,0	5 382,0	3 147,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 3	2 860,5	2 860,5	9 383,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 2	140,0	140,0	254,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kr. 11a	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kr. 10a Kr. 9d	5,0 17,0	5,0 17,0	5,0 10,0	-	-	- -	-	-	-	-	-	-	-	
Kr. 9c	42,0	42,0	33,0	-	-	-	_	-	-	-	-	-	_	
Kr. 9b	203,0	203,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kr. 9a	-	-	114,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kr. 8a	215,0	215,0	206,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413 Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

				Planst	elle	n-/Stellenübe	rs	icht				
					Е	rläuterung der \	Ver	änderung gege	nüber dem Vorj	ahr		von Sp. 2
Besoldungs-/			Ist- Besetzung	Neue Stellen, S		, Stellenwegfall		Wirksam-	Hebungen,	Llmv	/and-	entfallen auf
Entgelt- gruppen	2019	2018	am 1. Juni 2018	onne ku/ gen mit		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken		werden von ku- und kw- Vermerken	Herab- stufungen	lung	lungen, Umsetzungen	
				+ -		+ -		+ -	+ -	+	-	gruppen
1	2	3	4	5		6		7	8	(9	10
Kr. 7a	408,0	408,0	386,0	-	-	-	-		-			
Kr. 4a	-	-	6,0	-	-	-	-		-			
Zusammen	49 529,0	50 337,0	48 272,0	- 8	08,0	=	-		=			
Insgesamt	49 538,0	50 346,0	48 300,0	- 808,0		-	-		-			

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu A 16:

14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.

Zu A 15:

Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1412 ausgetauscht werden.

44 für Dekaninnen oder Dekane.

3. Wechselstellen:

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 1 B 9, 4 B 7, 8 B 6, 20 B 3, 2 B 2, 16 A 16, 75 A 15, 126 A 14, 56 A 13 h, 23 A 13 g, 90 A 12, 151 A 11, 48 A 10, 19 A 9 m +Z, 41 A 9 m, 192 A 8, 32 A 7 (Zusammen: **904**).

4. Zu W 3:

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 besetzt werden dürfen.

Bis zu 25 Planstelleninhaberinnen oder Planstelleninhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.

Davon 12 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.

5. **Zu A 9 m+Z:**

Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1412 ausgetauscht werden.

6. **Zu W 2**

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

Davon 36 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.

7. **Zu W:**

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3, Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 und Planstellen der Bes.-Gr. W 1 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 1 besetzt werden dürfen.

Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnungen A und B besetzt werden.

8. Anstelle von katholischen Militärgeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2018: 0,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B7; 5,0 A16; 21,0 A15; 100,0 A14; 236,0 A13h; 2,0 A13g; 76,0 A12; 141,0 A11; 183,0 A10; 17,0 A9m; 7,0 A8; 3,0 A7; 7,0 A6m; 31,0 W3;

24,0 W2; 127,0 W1 (Zusammen: 981,0).

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Daneben werden 1 785,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 5 A 16, 17 A 15, 27 A 14, 20 A 13 g, 24 A 12, 18 A 11, 28 A 10, 2 A 9 m+Z, 5 A 9 m, 66 A 8 (Zusammen: 212).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 2 R 3, 13 R 2, 1 B 6, 3 A 16, 2 A 15, 2 A 13 g, 3 A 12, 6 A 11, 4 A 9 m+Z, 10 A 8.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 21,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2018: 21,0).

Zu Spalte 4

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

26,0 ATB; 28,0 E15; 100,0 E14; 391,0 E13; 78,0 E12; 141,0 E11; 183,0 E10; 17,0 E9a; 7,0 E8; 3,0 E6; 7,0 E5 (Zusammen: 981,0).

Zu Spalte 2

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 4 E 14, 2 E 13, 1 E 12, 22 E 11, 2 E 10, 7 E 9b, 7 E 9 a, 44 E 8, 35 E 6, 63 E 5, 40 E 4, 30 E 3, 19 E 2 (Zusammen: 276,0).

Die Gesamtzahl dieser Stellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Stellen vergleichbar der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 16 E 6.

				Leerstellenübersicht
Bes/ EGr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01				
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14	1,0	1,0	1.1	BICES (NATO Battlefield Information Collection and Exploitation System)
B 3	1,0	1,0	1.4	NETMA
A 16	3,0	3,0		
A 15	6,0	6,0		
A 14	4,0	2,0		
A 13 g	4,0	4,0		
A 12	7,0	6,0		
A 11	2,0	2,0		
A 9 m+Z	1,0	2,0		
A 8	1,0	1,0		
A 12	1,0	´-	1.5	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 11	-	1,0		3
A 10	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.9	BWI Systeme GmbH
A 13 g	2,0	2,0		
A 9 m	1,0	1,0		
A 15	2,0	2,0	1.14	NAHEMA
A 13 g	1,0	-		
A 11	1,0	1,0		
A 14	1,0	1,0	1.19	EUMETSAT
A 14	1,0	1,0	1.20	NAMEADSMA
A 11	1,0	1,0		
A 16	2,0	2,0	1.27	BWI Informationstechnik GmbH
A 15	2,0	-		
A 14	1,0	1,0		
A 13 g	1,0	-		
A 12	1,0	_		
A 11	, <u> </u>	1,0		
A 9 m+Z	3,0	3,0		
A 9 m	11,0	11,0		
A 8	7,0	7,0		
A 16	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltlasten mbH (GE-
	.,-	-,-		KA mbH), Munster
A 14	1,0	1,0		
A 13 g	1,0	1,0		
A 12	2,0	2,0		
A 15	1,0	1,0	1.33	NAPMA
A 12	1,0	1,0		

Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413 Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Leerstellenübersicht							
Bes/ EGr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung			
1	2	3	4	5			
В 3	1,0	1,0	1.35	EDA, Brüssel			
A 16	-	1,0					
A 15	1,0	1,0					
A 16	4,0	6,0	1.36	OCCAR			
A 15	4,0	3,0					
A 14	8,0	6,0					
A 13 g	2,0	3,0					
A 12	10,0	8,0					
A 11	4,0	4,0					
A 9 m	2,0	2,0					
A 8	4,0	2,0					
A 7	-	1,0					
A 16	1,0	1,0	1.40	СЕРМА			
A 15	1,0	1,0	1.41	NATO-Hauptquartier			
A 12	1,0	1,0	1.41	NAGSMA			
Λ Ω							
A 8	1,0	1,0	1.48	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland			
B 3	-	1,0	1.50	HIL			
A 13 g	2,0	1,0					
A 12	1,0	1,0					
A 8	1,0	1,0					
A 12	1,0	1,0	1.51	RTA (Research and Technology Agancy)			
A 11	1,0	1,0	1.56	ESMA (European Securities and Markets Authority)			
A 14	1,0	1,0	1.57	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH			
A 11	1,0	1,0	1.59	NCIA			
A 15	1,0	1,0	1.60	SHAPE			
A 12	1,0	-	1.61	NSPA (NATO Support Agency)			
Zusammen	132,0	123,0					
	ŕ	*	2.	Langfristige Beurlaubungen			
Zusammen	319,0	297,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD			
			3.	Sonstige Beurlaubungen			
В 3	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt			
A 16	1,0	1,0					
A 15	1,0	1,0					
A 13 g	12,0	10,0					
A 12	-	2,0					
A 9 m	1,0	1,0					
B 3	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt			
A 15	1,0	1,0					
A 13 g	5,0	5,0					
A 9 m	2,0	2,0					
A 12	1,0	1,0	3.3	Bundesrat			
A 14	2,0	2,0	3.4	Deutscher Bundestag			
Zusammen	28,0	28,0		ŭ			
Insgesamt	479,0	448,0					
	-71 J,U	-,-U,U					
Zu Titel 428 01							
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:			
E 9a	1,0	1,0	1.4	NETMA			
E 5	1,0	1,0	•				
E 6	1,0	1,0	1.5	GEKA mbH, Munster			
E 14	1,0	1,0	1.7	NAGSMA			
E 15		1,0	1.9	Headquarters Supreme Allied Commander Transformation (HQ SACT)			
Zusammen	5,0	5,0		The second control of the second seco			
	0,0	0,0	2.	Langfristige Beurlaubungen			
Zusammen	455,0	462,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD			
	.00,0	.02,0	3.	Sonstige Beurlaubungen			
E 12	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt			
_			· · ·				
Insgesamt	461,0	468,0					

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

BesGr.	Кар.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1412	Beamtinnen und Beamte Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1412	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
В 7	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent bei einer obersten Bundesbehörde
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent im Bundesministerium der Verteidigung als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter des Leiters einer großen oder bedeutenden Abteilung oder als Leiterin oder als Leiter des Stabes Organisation und Revision
	1413	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bildungszentrums der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Präsidentin oder Präsident des Planungsamtes der Bundewehr
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Amtes der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
B 6	1413	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Leiterin oder Leiter einer großen und bedeutenden Abteilung
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Geschäftsführende Beamtin oder Geschäftsführender Beamter
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Luftfahrtamt der Bundeswehr als die ständige Vertreterin oder als der ständige Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Planungsamt der Bundeswehr als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1413	Militärgeneralvikar
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst
B 5	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundessprachenamtes
B 4	1413	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1413	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
В 3	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Direktor der Bundeswehrverwaltungsstelle USA und Kanada
	1413	Direktorin oder Direktor als Beauftragte oder Beauftragter für die Rechtsausbildung in den Streitkräften beim Zentrum Innere Führung
	1413	Direktorin oder Direktor als Rechtsberatin oder Rechtsberater bei der Inspekteurin oder beim Inspekteur einer Teilstreitkraft oder eines militärischen Organisationsbereiches, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Multinational Joint Headquarters
	1413	Direktorin oder Direktor bei der Führungsakademie der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter einer Fachgruppe

Übersicht Amtsbezeichnungen

BesGr.	Кар.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1413	Direktorin oder Direktor beim Bildungszentrum der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor beim Luftfahrtamt der Bundeswehr als Leiterin oder Leiter einer Abteilung
	1413	Direktorin oder Direktor beim/bei - als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin ode des Leiters der Abteilung Personalgewinnung im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor beim/bei - als Leiterin oder als Leiter einer Abteilung, Unterabteilung oder Gruppe oder als Leiterin oder als Leiter einer Sonderorganisation bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1413	Direktorin oder Direktor der Schule für ABC-Abwehr und gesetzliche Schutzaufgaben der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Verpflegungsamtes der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Brandschutz der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Informationstechnik der Bundeswehr
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter der Abteilung angewandte Geowissenschaften
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Schutztechnologien ABC-Schutz
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter eines in Be- soldungsgruppe B 6 oder B 7 eingestufte Leiterin oder eingestufter Leiter einer Dienststelle oder sons- tigen Einrichtung
B 2	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Bildungszentrum der Bundeswehr
	1413	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1413	Direktorin oder Direktor bei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder als Leiter eines großen Fachbereichs
	1413	Direktorin oder Direktor bei einem Amt der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1413	Direktorin oder Direktor beim Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Amtsleiterin oder des Amtsleiters
	1413	Direktorin oder Direktor beim Katholischen Militärbischofsamt - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Amtsleiters
	1413	Direktorin oder Direktor beim Marinearsenal
	1413	Direktorin oder Direktor eines Rechtsberaterzentrums der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter der Dienststelle
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1413	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1413	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1413	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1413	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan
	1413	Leitende Militärdekanin oder Leitender Militärdekan
	1413	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor
A 15	1413	Dekanin oder Dekan
	1412, 1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1413	Direktorin oder Direktor einer Fachschule
	1413	Militärdekanin oder Militärdekan

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

BesGr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	(Grundamtsbezeichnung in Fettdruck) 3
	1110	
	1412	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
A 44	1412	Studiendirektorin oder Studiendirektor
A 14	1412, 1413	Oberrätin oder Oberrat
	1413	Pfarrerin oder Pfarrer Sechaeladiselaterin oder Sechaeladiselater
	1413	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer als Stufenleiterin oder Stufenleiter Sekundarstufe I bei einer Bundeswehrfachschule
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1412, 1413	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1412, 1413	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1412, 1413	Rätin oder Rat
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1412, 1413	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1412, 1413	Amtsrätin oder Amtsrat
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1412, 1413	Amtfrau oder Amtmann
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1412, 1413	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1413	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1412, 1413	Inspektorin oder Inspektor
	1413	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 9 m	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 8	1412, 1413	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1413	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
	1413	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1412, 1413	Obersekretärin oder Obersekretär
	1413	Brandmeisterin oder Brandmeister
	1413	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1412, 1413	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Übersicht Amtsbezeichnungen

BesGr.	Кар.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 4	1413	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1413	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
	1413	Oberwartin oder Oberwart
		Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
W 3	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Universität der Bundeswehr München
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Präsidentin oder Präsident der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Präsidentin oder Präsident der Universität der Bundeswehr München
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 2	1413	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1413	Oberassistentin oder Oberassistent
	1413	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 1	1413	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
		Richterinnen und Richter
R 3	1413	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichts
	1413	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
B 10	1402 1412	Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1403 und 1412) Admiral
БЮ	1403, 1412	General
B 9	1403, 1412 1403, 1412	Generalleutnant
D 9	1403, 1412	Vizeadmiral
	1403, 1412	Generaloberstabsarzt
	1403, 1412	Admiraloberstabsarzt
В 7	•	
D /	1403, 1412	Generalmajor
	1403, 1412	Konteradmiral
	1403, 1412	Generalstabsarzt
D 0	1403, 1412	Admiralstabsarzt
B 6	1403, 1412	Brigadegeneral
	1403, 1412	Flotillenadmiral
	1403, 1412	Generalarzt
	1403, 1412	Admiralarzt
	1403, 1412	Generalapotheker
B 3	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
B 2	1403	Oberst
	1403	Kapitän zur See

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

BesGr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	(Grundamtsbezeichnung in Fettdruck) 3
1		3
	1403	Oberstarzt
	1403	Flottenarzt
	1403	Oberstveterinär
	1403	Oberstapotheker
	1403	Flottenapotheker
A 16	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
A 15	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberfeldarzt
	1403, 1412	Flottillenarzt
	1403, 1412	Oberfeldveterinär
	1403, 1412	Oberfeldapotheker
	1403, 1412	Flottillenapotheker
A 14	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberstabsarzt
	1403, 1412	Oberstabsveterinär
	1403, 1412	Oberstabsapotheker
A 13	1403, 1412	Major
	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Korvettenkapitän
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsarzt
	1403	Stabsveterinär
	1403	Stabsapotheker
A 12	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 11	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 10	1403, 1412	Oberleutnant
	1403, 1412	Oberleutnant zur See
A 9	1403	Leutnant
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1403, 1412	Oberstabsfeldwebel
	1403, 1412	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1403, 1412	Stabsfeldwebel
	1403, 1412	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel

Übersicht Amtsbezeichnungen

BesGr.	Кар.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1403	Oberfähnrich
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 5 +Z	1403, 1412	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

1403 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403

Titel	aus Nr Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Stellenübersicht										
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen		425 .1, 426 .1 entsprechende Konti im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)				
	Soll 2019		besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018			
1	2	3	4	5	6	7	8			

Zu Titel 685 01

Insgesamt.....

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.								
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh	mer							
S (Honorar)	-	1,0	1,0	-	-	-	-	
AT B	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	
Zusammen	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer								
E 15	1,0	1,0	-	-	-	-	-	
E 14	2,0	4,0	-	-	-	-	-	
E 13	2,0	3,0	1,0	-	-	-	-	
E 12	6,0	2,0	-	-	-	-	-	
E 11	2,0	1,0	8,0	-	-	-	-	
E 10	12,0	11,0	15,0	-	-	-	-	
E 9b	104,0	104,0	98,5	-	-	-	-	
E 9a	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	
E 8	3,5	3,5	1,5	-	-	-	-	
E 7	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-	
E 6	70,0	70,0	77,0	-	-	-	-	
E 5	4,5	4,5	0,5	-	-	-	-	
E 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-		
Zusammen	231,0	228,0	220,5	-	-	-		

230,0

222,5

232,0